

Wortprotokoll

34. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

7. März 2019

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden (Seite 6)

Trauerkundgebung für LAbg. a.D. Franz Haslehner (Seite 6)

Fragestunde:

Beilage 9136/2019: Anfrage des Abg. KO Makor an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner (Seite 7)

Beilage 9137/2019: Anfrage der Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer an Landesrat Hiegelsberger (Seite 9)

Beilage 9138/2019: Anfrage des Abg. Kaineder an Landesrat Hiegelsberger (Seite 12)

Beilage 9139/2019: Anfrage der Abg. Schwarz an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander (Seite 18)

Beilage 9140/2019: Anfrage der Abg. Mag. Buchmayr an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner (Seite 21)

Beilage 9141/2019: Anfrage des Abg. Peter Binder an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander (Seite 24)

Ersatzwahlen in den Bundesrat

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 27)

Geschäftsanträge:

Beilage 981/2019: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 geändert werden (Oö. Dienstrechtsänderungsgesetz 2019)

Redner/innen: Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 29)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 30)
Abg. Böker (Seite 30)

Abg. KO Makor (Seite 32)
Abg. Dr. Csar (Seite 32)

Beilage 989/2019: Initiativantrag betreffend die Überarbeitung des Pflegegeldsystems durch Abschaffung des sogenannten "Differenzruhens" und bessere Berücksichtigung von Demenz

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 33)
Abg. Wall (Seite 34)
Abg. Schwarz (Seite 35)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 37)

Beilage 990/2019: Initiativantrag betreffend Beseitigung des besonders gravierenden Einkommensnachteils für Frauen in Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 39)
Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 40)
Abg. Sabine Binder (Seite 41)
Abg. Schwarz (Seite 42)

Beilage 991/2019: Initiativantrag betreffend Berichte über geschlechterspezifische Auswirkungen der Haushaltspolitik

Redner/innen: Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 44)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 45)
Abg. Neubauer, MBA (Seite 47)
Abg. KommR Frauscher (Seite 48)

Beilage 992/2019: Initiativantrag betreffend wirksame Schritte gegen Glyphosat zum Schutz von Bienen und Wildbestäubern

Redner/innen: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 49)
Abg. Kaineder (Seite 50)
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 51)
Abg. ÖkR Ecker (Seite 53)

Beilage 993/2019: Initiativantrag betreffend Maßnahmenprogramm gegen den voranschreitenden Rückgang von Tier- und Pflanzenarten

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 55)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 56)
Abg. Langer-Weninger (Seite 57)
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 58)

Beilage 994/2019: Initiativantrag betreffend "Kernkraft? Nein, danke!"

Redner/innen: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 60)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 61)
Abg. Schwarz (Seite 62)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 64)

Beilage 995/2019: Initiativantrag betreffend Abbiegeunfälle verhindern - RadfahrerInnen und FußgängerInnen besser schützen

Redner/innen: Abg. Mayr (Seite 65)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 67)
Abg. Bgm. Oberlehner (Seite 68)
Abg. Schießl (Seite 69)

Beilage 996/2019: Initiativantrag betreffend kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 70)
Abg. Handlos (Seite 72)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 73)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 74)

Beilage 997/2019: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz über Begleitmaßnahmen für den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Oö. Brexit-Begleitgesetz)

Redner/innen: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 75)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 76)
Abg. Mag. Lindner (Seite 77)
Abg. Schwarz (Seite 79)

Beilage 998/2019: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungsgesetz und das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 geändert werden (Oö. Kinderbetreuungs-Novelle 2019)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 982/2019: Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend den Bericht über die Tätigkeit des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2018

Berichtersteller/in: Abg. Baldinger (Seite 81)

Redner/innen: Abg. Baldinger (Seite 81)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 82)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 83)
Abg. Bgm. Höckner (Seite 84)

Beilage 983/2019: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend einer Mehrjahresverpflichtung aus einem Planungs- und Realisierungsübereinkommen zur Attraktivierung der Mattigtalbahn im Abschnitt Steindorf bei Straßwalchen bis Friedburg mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land Salzburg rückwirkend ab 2018 bis 2023

Berichtersteller/in: Abg. Handlos (Seite 85)

Redner/innen: Abg. Bgm. Rippl (Seite 85)
Abg. Schießl (Seite 87)
Abg. Tiefnig (Seite 88)
Abg. Mayr (Seite 89)
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 90)

Beilage 984/2019: Bericht des Finanzausschusses betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung)

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Oberlehner (Seite 91)

Redner/innen: Abg. Bgm. Oberlehner (Seite 91)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 92)
Abg. KO Makor (Seite 92)
Abg. Dr. Ratt (Seite 94)

Beilage 998/2019: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungsgesetz und das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 geändert werden (Oö. Kinderbetreuungs-Novelle 2019)

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Aspalter (Seite 95)

Redner/innen: Abg. Mag. Aspalter (Seite 96)
Abg. Sabine Binder (Seite 97)
Abg. Müllner, B.A. (Seite 98)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 98)

Beilage 981/2019: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 geändert werden (Oö. Dienstrechtsänderungsgesetz 2019)

Berichtersteller/in: Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander (Seite 102)

Redner/innen: Abg. Dr. Csar (Seite 103)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 104)
Abg. KO Makor (Seite 105)

Beilage 994/2019: Initiativantrag betreffend "Kernkraft? Nein, danke!"

Berichtersteller/in: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 107)

Beilage 996/2019: Initiativantrag betreffend kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenhitsverkehrs

Berichtersteller/in: Abg. Schwarz (Seite 107)

Beilage 997/2019: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz über Begleitmaßnahmen für den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Oö. Brexit-Begleitgesetz)

Berichtersteller/in: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 108)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, die Landesräte Gerstorfer, MBA, Hiegelsberger, KommR Podgorschek und Mag. Steinkellner, entschuldigt Landesrat Anschober und Landesrat Achleitner (bis 11.00 Uhr)

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Krenn und Abg. Bahn

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer Mag. Dr. Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Sitzung des Oö. Landtags und begrüße Sie dazu sehr herzlich. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oö. Landtags und den Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer sowie die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Ich begrüße die anwesenden Bundesräte, die heute das erste Mal bei uns dabei sind, und zwar sind das der Bundesrat Dominik Reisinger und die Frau Bundesrätin Bettina Lancaster. Herzlich willkommen im hohen Haus des Oö. Landtags! Ich begrüße weiters die Damen und Herren auf unserer Zuschauergalerie, das sind die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule 2 Gmunden, die mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen hier sind. Ich hoffe, Ihr fühlt euch wohl und habt einen angenehmen Aufenthalt hier bei uns.

Weiters begrüße ich die Bediensteten des Hauses, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Damen und Herren, die uns via Internet bei der Sitzung begleiten. In der Zwischenzeit darf ich auch die weiteren Regierungsmitglieder recht herzlich willkommen heißen.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt sind der Herr Landesrat Rudolf Anschober und bis zirka 11.00 Uhr der Herr Landesrat Markus Achleitner. Seitens der Abgeordneten gelten als entschuldigt der Herr Abgeordnete Peter Bahn und der Herr Abgeordnete Hermann Krenn.

Die amtliche Niederschrift über die 33. Sitzung des Oö. Landtags liegt in der Zeit vom 8. März 2019 bis 22. März 2019 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben ihnen diese Anfragen und die schriftlich dazu erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Ich teile ihnen weiters mit, dass im Ausschuss für Infrastruktur eine Wahl stattgefunden hat und zwar die Wahl des ersten Schriftführers und zwar mit folgendem Ergebnis: Zum ersten Schriftführer wurde gewählt der Herr Abgeordnete Ferdinand Tiefnig.

Ich darf sie nun zu einer Trauerkundgebung ersuchen, sich von den Sitzen zu erheben. (Alle Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.) Herr Landtagsabgeordneter a.D. Franz Haslehner ist am 26. Februar 2019 im 87. Lebensjahr verstorben. Franz Haslehner wurde am 1. Februar 1933 in St. Agatha geboren. 1973 wurde er in den Oö. Landtag gewählt, dem er bis 1990 angehörte.

Während seiner Zeit als Abgeordneter war er Mitglied in den Ausschüssen für volkswirtschaftliche Angelegenheiten, für Finanzen und für öffentliche Wohlfahrt sowie im Kontrollausschuss. Seine politische Laufbahn begann er im Jahr 1967 als Gemeinderat in Waizenkirchen. Von 1970 bis 1995 bekleidete er dort das Amt des Bürgermeisters.

Franz Haslehner war ein überaus engagierter Politiker. Er wurde ganz besonders von seinen Kollegen geschätzt. Für seine Tätigkeiten im Oö. Landtag und in der Kommunalpolitik wurde er mit dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und dem Goldenen Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich ausgezeichnet. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken und Gedenken bewahren. Ich danke ihnen.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt und ich beginne mit der Anfrage des Klubobmanns Christian Makor an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner.

Abg. KO **Makor**: Guten Morgen Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner**: Schönen guten Morgen!

Abg. KO **Makor**: Am 18. Jänner 2019 haben sie öffentlich bekannt gegeben, dass im Jahr 2018 der Betrag von 56,4 Millionen Euro an Wohnbeihilfe an 27.647 Empfängerinnen und Empfänger ausbezahlt wurde. Im Jahr zuvor, also 2017, machte die Wohnbeihilfe in Oberösterreich noch 62,7 Millionen Euro für insgesamt 31.118 Mieterinnen und Mieter aus. Das entspricht einem Rückgang von zehn Prozent. Beim Wohnbeihilfenvolumen erhalten um 3.471 Haushalte weniger die Wohnbeihilfe. Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass trotz steigender Mieten die Wohnbeihilfenzahlungen in Oberösterreich so stark sinken?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner**: Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, lieber Herr Klubobmann! Seit 2010 gehen die Wohnbeihilfen-Ansuchen zurück und auch die Empfänger gehen zurück. Im Jahr 2018 führe ich diesen besonderen Rückgang auch auf besonders einen Faktor zurück, und das ist die begrüßenswerte und erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung. Wenn man sich unterschiedliche Daten und Berichte ansieht, zum Beispiel jenen von den OÖ Nachrichten vom 3. Dezember 2018, wo es mit 4,5 Prozent in Oberösterreich im November die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenrate gegeben hat, dann sieht man, dass eine gute Beschäftigung vorliegt und sich das natürlich auch erfahrungsgemäß auf die Wohnbeihilfe auswirkt.

In den Bundesländern im Juli 2018 gemeldete Arbeitslose: In Oberösterreich minus 10,4 Prozent, in Tirol minus 17,5 Prozent, in Vorarlberg minus 3,2 Prozent, in Niederösterreich minus 9,2 Prozent, in der Steiermark minus 11,7 Prozent, in Kärnten minus 9,6 Prozent, im Burgenland minus 9,3 Prozent. Und wenn man jetzt die Zahl in Oberösterreich hernimmt, minus 10,4 Prozent, 10 Prozent auch weniger an Wohnbeihilfenempfänger, dann sage ich, mag das auch eine Spekulation sein, aber es ist schon ein Hinweis auch darauf, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung hier sich aus ausgewirkt hat.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte sehr Herr Klubobmann.

Abg. KO **Makor**: Es mag ein Mosaikstein sein. Ich hinterfrage, ob es ein Hauptgrund sein kann, weil im Durchschnitt der letzten Jahre, das war auch letztes Jahr so, die Durchschnittsmieten in etwa doppelt so schnell steigen als die Durchschnitts-Einkommen. Glauben Sie nicht, dass es etwa auch noch andere Gründe geben könnte, wie etwa die Frage, dass die 7-Euro-Höchstgrenze auch sozusagen Wohnbeihilfenmindernd wirkt, weil gar keine Leute mehr ansuchen können?

Präsident: Bitte sehr, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner**: Ich bedanke mich auch für diese Frage, weil es mir die Möglichkeit gibt, hier auch noch einmal zur 7-Euro-Grenze Stellung zu beziehen. Und der Herr Klubobmann hat mich gefragt was ich hier glaube, also zum Glauben sind wir in der Kirche, ich kann mich jetzt auf die Statistik beziehen, weil ich glaube, dass es

als Regierungsmitglied nicht unbedingt würdig ist, über den Glauben zu sprechen, was den Rückgang bei der Wohnbeihilfe betrifft.

Aber wir sind auch bei der Miete ohne Betriebskosten in Euro noch weit unter der 7-Euro-Grenze. Ich habe das auch in einer Anfragebeantwortung vor nicht allzu langer Zeit gesagt. Es hat sich diesbezüglich auch nichts geändert. Jedenfalls gibt es in dem Zusammenhang nicht weniger oder mehr Ansuchen, die abgewiesen worden sind, als in den Jahren zuvor.

Noch einmal zur 7-Euro-Grenze: Diese 7-Euro-Grenze ist meines Erachtens auch ein Schutz für die Mieterinnen und die Mieter im privaten Wohnungsbereich, in der privaten Vermietung. Weil wir hier verhindern wollen, dass es zu Mitnahme-Effekten kommt bei den Vermietern. Also insofern ist diese 7-Euro-Grenze ein Mieterschutz. Da geht es mir überhaupt nicht um finanzielle Erwägungen. Ich habe das, glaube ich, mehrmals schon öffentlich gesagt, auch hier im hohen Haus.

Das ist für mich keine Frage einer budgetären Entwicklung oder auch keine Frage des Haushalts, das ist rein eine Frage, wie würde sich hier eine Erhöhung der 7-Euro-Grenze auswirken? Und ich gehe davon aus, dass es hier zu maßgeblichen Mitnahme-Effekten kommt und in Wahrheit der Mieter davon überhaupt keinen Vorteil hat. Wenn sich hier die Daten der Statistik Austria deutlich über die 5 Euro verändern würden, nahe der 7 Euro, dann wird man diese 7-Euro-Grenze auch anheben müssen, das sage ich auch gleich vorweg dazu.

Es gibt aber diesbezüglich noch keinen Anhaltspunkt, deswegen mache ich das nicht. Aber wie gesagt, nicht aus budgetären Erwägungen. Es hat damit überhaupt nichts zu tun, sondern ich will hier vor allem die Mieterinnen und Mieter schützen, dass sie zwar, wenn sie eine höhere Wohnbeihilfe bekommen, trotzdem mehr an Miete zu bezahlen haben, weil die Mitnahme-Effekte dann gegeben sind, insbesondere dann bei der Neuvermietung.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte sehr Herr Klubobmann.

Abg. KO **Makor:** Darf ich noch einmal um Konkretisierung nachfragen: Das heißt, es wird zwar nicht generell ausgeschlossen, aber im laufenden Jahr, im kommenden Jahr ist es nach heutigem Ermessen nicht vorgesehen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** In diesem Jahr ist diese Erhöhung nicht vorgesehen, es würde sich dann sowieso erst im nächsten Jahr auswirken. Die Zahl der Mikrozensususerhebung der Statistik Austria für 2018 liegt noch nicht vor. Ich habe die Ergebnisse aus dem Jahr 2017, sobald die Zahlen für 2018 vorliegen, sehen wir uns das selbstverständlich völlig neutral an. Aber solange es hier keine maßgeblichen Veränderungen bei der Nettomiete hinsichtlich dieser 7-Euro-Grenze gibt. Wir sind jetzt bei den Gemeindewohnungen bei 4,5 Euro, bei den Genossenschaftswohnungen bei 5,1 Euro und bei anderen Hauptmieten bei 5,9 Euro pro Quadratmeter nach dieser Mikrozensususerhebung. Wenn man sich hier diesen 7 Euro nähert, dann werde ich jedenfalls diese 7-Euro-Grenze verlassen und wir werden dann eine Anhebung machen.

Aber wie gesagt, es gibt einen unterschiedlichen Zugang, das weiß ich, aber hier geht es mir insbesondere um den Schutz der Mieterinnen und der Mieter. Und nochmals abschließend: Ich will hier keine Mitnahme-Effekte für die Vermieter durch die Oö. Wohnbauförderung kreieren. Das will ich nicht.

Präsident: Danke sehr. Es gibt eine weitere Frage. Bitte Herr Abgeordneter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Vorige Woche wurde angekündigt, dass es eine Klageflut gegen das Land Oberösterreich gebe, mit derzeit glaube ich 17 eingebrachten Klagen wegen Ungleichbehandlung bei der Wohnbeihilfe. Wie gehen Sie mit dieser Klageflut um?

Präsident: Bitte sehr, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Jedem steht das Recht zu, in diesem Land eine Klage zu führen. Das ist das Prinzip des Rechtsstaates, ich möchte das nur kurz einmal erwähnen.

Präsident: Danke sehr. Es gibt keine weitere Frage. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Danke.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage der Dritten Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger. Bitte Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Ein Almbauer wurde zu rund 490.000 Euro Schadenersatz an die Hinterbliebenen einer Frau erstinstanzlich verurteilt, welche im Sommer 2014 in Tirol bei einer Wanderung von einer Mutterkuhherde zu Tode getrampelt wurde. Die Getötete führte einen angeleiteten Hund mit. Als Ausfluss dieses Urteils wird nun das Sperren von Almen und Wegen für Wanderer und Wanderinnen und ein Hundeverbot auf Almen diskutiert. Welche konkreten Maßnahmen wirst du setzen, damit auch in Zukunft die Alm- und Wanderwege für die Allgemeinheit in Oberösterreich frei zugänglich bleiben?

Präsident: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Hiegelsberger:** Geschätzte Präsidentin! Es ist richtig, dieses Urteil hat insgesamt zu einem großen Aufruhr in der Stimmung in diesem Land geführt, nicht nur in Oberösterreich und in Tirol, sondern in der ganzen Republik. Festzuhalten ist, dass der Landwirt hier strafrechtlich nicht verurteilt wurde, sondern dass dort über einen Zivilrechtsprozess vom Landesgericht Innsbruck ein Urteil ergangen ist.

Grundsätzlich möchte ich auch noch festhalten, dass wir in Oberösterreich nicht daran denken, die Almen zu sperren, sondern dass wir daran denken, Sicherheit für beide Seiten zu gestalten.

Und damit Almen auch zukünftig überhaupt für die Begehung geeignet sind, muss es uns gelingen, dass wir die Almbauern in diesen Regionen halten. Ich erwähne nur das Ennstal, vier Gemeinden habe ich mir herausgesucht. Gaflenz hat derzeit von der Gemeindefläche 69 Prozent Wald, dir wird das bekannt sein, Großraming 72 Prozent, Weyer-Land 81,7 Prozent und Reichraming 81,6 Prozent. Das heißt, bereits mit einem leichten Rückzug der Almbewirtschaftung, und Offenhalten dieser Landschaften geht nur über den Wiederkäuermagen, entweder Pferd, Ziege, Schaf oder das Rind, werden auch diese Gebiete zuwachsen, und das ist ähnlich im Unteren Mühlviertel und das ist auch ähnlich im

Salzkammergut. Das heißt, der erste Ansatz, den ich wähle ist, den Bauern Sicherheit zu geben und vor allem den Bauern Perspektive zu geben, wenn sie auf der Alm sind.

Der zweite Faktor: Es geht ja nicht nur um die Sicherheit, wie schon erwähnt, des Almbauern, es geht auch um die Sicherheit der Touristen und daher habe ich auch in der Presseinformation gesagt, wir werden als Land Oberösterreich ein Hundeverbot prüfen. Aber nicht so prüfen, dass wir sagen, wir schauen uns nur den Hund auf der Alm an, sondern in seiner Gesamtheit. Es gibt mit dieser Hundemithnahme nicht nur das Problem, dass es mit einem Todesfall, der tragisch ist, geendet hat, sondern dass es permanent mit Verkotungen Probleme gibt. Auch gibt es permanent mit Vermüllung Probleme auf den Almen. Das heißt, wir werden uns dieses Thema gesamtinhaltlich ansehen und dann entscheiden, in welche Richtung das Land Oberösterreich hierbei gehen wird.

Gesamtinhaltlich bedeutet auch, dass wir die Wirtschaftskammer und den Tourismus einbinden, dass wir die Landwirtschaftskammer und die Almbauern einbinden. Das heißt, alle Betroffenen müssen hier an einem Tisch sitzen, um hier auch folgerichtige Entscheidungen zu treffen, die sowohl eine Begehung der Almen für die Touristen möglich machen, aber auch eine Rechtssicherheit für die Almbauern bieten.

Denn eines hat sich schon gezeigt, und das geht jetzt ganz tief in die gesamten Eigentumsthemen der Landwirtschaft hinein. Wenn Flächen freiwillig, egal in welcher Form, für den Freizeittourismus zur Verfügung gestellt werden und am Ende bei einem Unfall dann der, der diese Flächen freiwillig und kostenlos zur Verfügung stellt, übrig bleibt, dann stellt sich vieles in diesem Land in Frage, wozu sich die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten bereit erklärt hat.

Es ist etwas umfassender zu sehen und auch etwas umfassender zu diskutieren und das werden wir in einem gemeinsamen Runden Tisch auch durchführen. Zäune, und das möchte ich auch noch kurz ansprechen, sind natürlich auf der Weide vorhanden und ein ganz wichtiger Faktor. Es braucht hier eindeutig mehr Selbstverantwortung und es braucht wieder mehr Hausverstand. Es geht ja niemand irgendwie in eine Weide hinein, ohne dass er selbst diesen Schritt setzt. Das heißt, er muss eine Schwelle übertreten, damit die Rinder nicht herauskommen, er muss durch einen Zaun durch oder über einen Zaun drübersteigen.

Das heißt, es ist immer Weide eingezäunt und daher sichtbar, dass ich nicht in einer Freifläche unterwegs bin. Auch dieses Thema gehört ganz intensiv gestärkt. Dazu gibt es auch den Almanach, den legen wir alle drei Jahre neu auf. Und in diesem Almanach ist auch ein Almknigge seit der letzten Ausgabe vorhanden, in dem wir darauf hinweisen, dass man jederzeit auf den Almen mit Tieren rechnen muss und vor allem auf das Fluchtverhalten der Tiere, wenn sie sich bedroht fühlen, hinweisen. Vor allem kann das Verhalten beim Schutz für ihre Nachkommen ein heftiges sein, wie dieser Unfall dann auch in Tirol gezeigt hat.

Wir haben als Land Oberösterreich auch die Zäune gefördert, zirka 5.000 bis 10.000 Laufmeter jährlich und die Laufmeterkosten betragen zwischen einem Euro bei einem sehr einfachen Elektrozaun bis zu 30 Euro bei einem sehr traditionellen Holzzaun, der hier auf den Weideflächen auch in Oberösterreich gestaltet wird. Das heißt, auch dieses Thema wird mit der Investförderung vom Land unterstützt, weil auch wir in der vorbeugenden Maßnahme das unterstützen möchten, dass es zu keinen Gefahrensituationen auf den Almen kommt.

Und jetzt noch eine kurze Statistik, die schon zeigt, dass es wesentlich ist, dass wir Almbauern halten können, und da ist nicht nur das Thema Sicherheit ein Thema, da wird auch das Thema Einkommen eines werden in der Zukunft.

Im Jahr 2001 haben wir in Oberösterreich noch 132 Milchkühe auf den Almen gehabt und im Jahr 2018 42 Milchkühe. Das heißt, diese Arbeit, verbunden mit dem Einkommen, das erzielbar ist, da entscheiden sich immer mehr Betriebe, dass sie keine Tiere mehr auftreiben, das heißt, es geht uns schon nachhaltig darum, dass diese Almen bewirtschaftet bleiben und in der Gesamtheit daher der Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Präsident: Gibt es eine weitere Frage? Bitte schön.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Bitte, ja. In den letzten Tagen war ja in den Tageszeitungen nachzulesen, dass eine Versicherungslösung entsprechend ausverhandelt wurde. Meine Frage: Wird durch diese ausverhandelte Lösung auch garantiert, dass alle bestehenden Wege offen bleiben?

Landesrat **Hiegelsberger:** Die Rechtsbasis dieser, zuerst einmal zurück: Es ist richtig. Für alle Tiere, die in der Nutztierhaltung gehalten werden, ist diese Versicherung vom Tourismus, vom Kollegen Achleitner erweitert worden auf den ausgezeichneten Wegen, das heißt, alle verordneten Wege.

Wenn sich jetzt ein Wanderer natürlich im freien Gelände bewegt, dann ist dieses nicht enthalten und weiter ist die Rechtslage eine sehr konfuse, weil grundsätzlich ja hier man unterscheiden muss, ist man im Eigentum, ist man im Servitut, ist man in der Genossenschaft oder ist man in der klassischen Pacht?

Derzeit kann man nicht sagen, ob auch die Verpächter, die nicht klassische Landwirte sind, mit dieser Versicherung einverstanden wären, aber das soll auch ein Thema am Runden Tisch sein.

Und das zweite, es gibt natürlich auch die Möglichkeit für die Alm-Bauern, hier Haftpflichtversicherungen abzuschließen. Wieder dasselbe Thema, wenn ich mich am Eigentum befinde, und der Schaden auf meiner Eigentumsfläche eintritt, dann bin ich über die Haftpflichtversicherung versichert, auch dieser Fall in Tirol. Die Frage ist aber, wenn ich jetzt eine Pachtfläche von den Bundesforsten betreibe, wenn ich ein Servitutsrecht an einem Grund habe, oder wenn ich Genossenschaftsobmann einer auftreibenden Genossenschaft bin, wird dann auch meine Haftpflichtversicherung in diesem Fall geltend, und auch das soll an diesem Runden Tisch geklärt werden.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Bitte, eine hätte ich noch. Auch Gemeinden und Freizeitvereine betreiben, erhalten ja auch Wanderwege. Meine Frage dazu: Können diese Versicherungslösungen, die hier jetzt also ausverhandelt oder angedacht sind auch von Gemeinden und Freizeitvereinen in Anspruch genommen werden?

Landesrat **Hiegelsberger:** Das muss man, glaube ich, mit Markus Achleitner klären. Ich weiß nicht genau, in wie weit die jetzt ausgeschiedenen im Sinne des Tourismusverbandes hier stattfinden. Wenn sie im Rahmen des Oberösterreichischen Tourismus stattfinden, dann

sind sie von dieser Versicherung auch beinhaltet. Wenn sie nicht enthalten sind, dann ist das zu diskutieren.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Danke.

Präsident: Gibt es eine weitere Frage? Bitte Herr Abgeordneter Lindner.

Abg. **Mag. Lindner**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Der Tiroler Landeshauptmann Platter hat zum gleichen Themengebiet gesagt, er möchte auf den Almen in Tirol kein Land der Verbote sein. Wenn ich Sie jetzt bei der Beantwortung der ersten Frage richtig verstanden habe, für Sie ist ein Hundeverbot auf Oberösterreichs Almen nicht vom Tisch?

Landesrat **Hiegelsberger**: Ich habe in der Presseinformation gesagt, dass wir das als Land Oberösterreich prüfen, denn 99 Prozent der Unfälle auf Almen passieren mit Hund. Das heißt, es ist nicht nur ein Thema für den Alm-Bauer, es ist auch ein Thema Sicherheit für die Touristen in der Gesamtheit und daher werden wir auch in dieser Qualität dieses Thema am Runden Tisch auch diskutieren.

Präsident: Es gibt keine weitere Frage. Danke Herr Landesrat.

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Du bleibst bei uns. Es ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Stefan Kaineder an dich, Herr Landesrat Hiegelsberger.

Abg. **Kaineder**: Guten Morgen Herr Landesrat! In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise auf ein weltweites Artensterben. Auch Oberösterreich ist von einem anhaltenden Verlust bei Tier- und Pflanzenarten betroffen, besonders deutlich ist der Rückgang an Insekten und Vögeln in der Agrarlandschaft. Welche zusätzlichen Maßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich schlagen Sie vor, damit es beim andauernden Rückgang von Insekten und Vögel zu einer Trendumkehr kommt?

Präsident: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Hiegelsberger**: Geschätzter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, dass es tatsächlich beide Ressortbereiche bei mir trifft, aber das geht natürlich weit darüber hinaus. Der erste Teil ist der Gemeindebereich. Dazu werde ich Äußerungen tätigen und der weit größere oder der intensivere Bereich ist das Thema Landwirtschaft, aber insgesamt ist das Thema Artenschutz sowohl beim Naturschutzreferenten verankert als auch beim Straßenbau, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Haben wir schon einen invasiven Artenschutz!“) genau, zum Beispiel beim Straßenbaureferenten verankert. Das heißt, das Thema ist sehr breit aufgestellt in der gesamten Landesregierung, wenn es um Artenschutz in seiner Gesamtheit geht.

Dass immer wieder auch im Fokus hier die Landwirtschaft steht, ist vielleicht ein Leichtes, wenn man die Gesamtsituation hier beurteilt und de facto ja nur im Bereich der Landwirtschaft ein Artensterben vorhanden sein kann. Es würde in Linz nicht funktionieren. Es würde in Wels nicht funktionieren. Es hat eindeutig mit den ländlichen Räumen und da nicht explizit, aber eindeutig in den ländlichen Räumen hier zu tun.

Wir haben in den letzten Jahren zeigen können, dass wir als Landwirtschaft in Österreich intensiv daran arbeiten, dass die Biodiversität, auch die gesamte Bewirtschaftung eine Veränderung in einer Form annimmt, dass wir zeigen können, dass uns der Gesamtschutz

der Umwelt, und dazu gehören dann die Arten in den verschiedenen, von dir angefragten Formen dazu, die auch stattfindet.

Ich verweise nur darauf, im Jahr 2016 haben wir in Oberösterreich 329.000 Hektar im ÖPUL-Programm gehabt, und im Jahr 2018 haben wir 361.000 Hektar im ÖPUL-Programm, hier wird sichtbar, dass die Landwirtschaft sehr stark bereit ist, diesen Weg der Ökologisierung, eigentlich der Ökoeffizienz mitzugehen, denn am Ende geht es ja nicht darum, ob eine Fläche gedüngt wird oder nicht gedüngt wird, sondern am Ende geht es darum, ob die Effizienz so ist, dass andere Umweltleistungen nicht beeinflusst werden, die durch diese Düngung oder durch diesen Pflanzenschutz stattfinden. Und daher ist dieses Thema auch einer gewissen Breite hinterlegt, das wir auch als Oberösterreichische Landwirtschaft aktiv hier angehen.

Der zweite Bereich: Es hat sich als goldrichtig erwiesen, dass ich vor zwei Jahren ein Bienenkompetenzzentrum im Rahmen der Landwirtschaftskammer ins Leben gerufen habe. Vorher war die Diskussion fast ausschließlich von Emotionen geprägt, in allerlei Facetten, ob es die NGOs, ob es aus dem Naturschutzbereich kam, ob es von den Imkern kam oder auch aus der Politik.

Jetzt sehen wir, dass wir durch dieses Kompetenzzentrum fachlich sehr gute Analysen und vor allem Aussagen treffen können über die Veränderungen auch der Bienen in Oberösterreich, und das wurde auch letzte Woche mit einer Fachveranstaltung hinterlegt.

Der dritte Bereich: Wir sind eindeutig flächenbezogen in Europa das Bioland Nummer 1, wenn man die Gesamtheit in Österreich beurteilt. Das heißt, knapp 20 Prozent der Flächen werden biologisch bewirtschaftet und der Anteil ist so stark steigend, dass es im Jahr 2019 zur Ernte insgesamt 29.000 Hektar mehr Biofläche in Österreich geben wird, das findet vor allem bei den Großflächenbetrieben in Niederösterreich und im Burgenland statt. Das heißt, dass es Veränderungen auch aufgrund der Niederschlagssituationen, aufgrund der veränderten Klimabedingungen gibt, wo sich die Betriebe danach ausrichten und versuchen, auch hier Erträge zu erwirtschaften.

Ein weiterer wichtiger Faktor, den ich auch vor zwei Jahren ins Leben gerufen habe, dass wir Partner sind von „Natur im Garten“. „Natur im Garten“ hat in den letzten beiden Jahren gezeigt, was es bringen kann, dass man sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzt.

Wir haben inzwischen elf Gemeinden, die Partner sind. Wir haben aber inzwischen 108 Privatpersonen, die wir damit ausgezeichnet haben. Das heißt, das Feld ist sehr, sehr breit und sehr, sehr umfangreich in der Diskussion und auch in den Handlungsanleitungen, die wir geben, und wo wir auch im Jahr 2019 erstmals Unterstützung im Bereich von Bildungsveranstaltungen an die Gemeinde, Bauhof-Mitarbeiter geben werden, um hier auch einen weiteren Schritt in der Ökologisierung im öffentlichen Raum zu setzen.

Weiters ein internationaler Austausch: Ich war im Herbst, im November 2018 in Celle. Celle hat eines der größten Bienenforschungszentren seit 90 Jahren und der Leiter Werner von der Ohe wird in Kürze auch in Oberösterreich zu einem Vortrag sein, weil er wissenschaftlich untermauert, warum es Veränderung in der Landschaft gibt, warum es Veränderungen auch bei den Arten gibt und in welcher Form wir auf diese Veränderungen reagieren können, auch mit den Maßnahmen, die sowohl die Imker, als auch die Landwirtschaft setzen kann.

Und einer der wichtigsten Punkte, weil es permanent ein Thema auch im Bereich der NGOs und der Grün-Parteien ist, ist das Thema Pflanzenschutz. Es gibt kein Produkt, das in Summe so gut geprüft ist, bis es auf den Markt kommt, als ein Pflanzenschutzmittel. Die Kosten derzeit für ein marktreifes Pflanzenschutzmittel, neu zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, belaufen sich auf 300 Millionen Euro. Das heißt, das ist die Phase in der Prüfung, in der Auslosung, in der Einreichung, Zertifizierung und so weiter.

Wir können davon ausgehen, und ich möchte das dezidiert auch hier sagen, dass die Landwirtschaft nur von der AGES oder vom Bundesamt für Ernährungssicherheit Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, die zu hundert Prozent geprüft sind.

Alles das, was an Umweltwirkungen passieren kann, alles das, was sonst im Rahmen einer anderen Wirkung passieren kann, das ist selbstverständlich vorhanden, aber das Produkt selbst ist geprüft, und der Landwirt ist hier der fachkundige Anwender, und es gibt ja nur mehr die Möglichkeit, über einen Pflanzenschutzmittelausweis auch ein Pflanzenschutzmittel zu bekommen. Das heißt, hier ist die Prüfung, hier ist die Weiterbildung ein wesentlicher Faktor.

Und jetzt zu dem von dir angesprochenen Insektensterben. Es gibt eine Studie, die seit den letzten Jahren in Europa auf und ab publiziert wird und von der immer wieder gesprochen wird. Das ist die sogenannte Krefelder Studie. Die Krefelder Studie ist eine sehr regional eingegrenzte Studie rund um Krefeld, wo sie gemacht wurde. Hier wird hinterlegt, dass es einen gravierenden Einbruch bei Vögel und Insekten gibt. Davon aber allgemeine Trends abzuleiten und bundesweit hochzurechnen, sagen auch renommierte Wissenschaftler, ist fraglich.

Ob man davon sofort eine Studie erstellen kann und das hochzurechnen ist und dazu gibt es eine weitere, dass Rumstedt Research Institut in Großbritannien führt diese Studien seit 30 Jahren auf vier ackerbaulichen Standorten in England durch. Ergebnis: An zwei Standorten sind die Bestände stabil, an einem haben sie abgenommen und an einem Standort sind sie gestiegen.

Das heißt, es braucht schon eine Langzeitbetrachtung, um zu sagen, was in welcher Form und in welcher Menge auch abnimmt und dass es hier Naturfolger gibt, das sehen wir auch im Bereich der Landwirtschaft.

Landwirtschaft, und das gehört auch in diesem Umfang betont, ist immer eine Einschränkung für die Natur. Denn würden wir die Natur so wachsen lassen, wie sie wächst, dann würde unsere Landschaft völlig anders aussehen. Die Frage ist, ob wir dann von Kulturlandschaft sprechen oder der Großteil von Oberösterreich Wald wäre? Landwirtschaft, es ist immer ein Einschränkungs- und Ausschlussprinzip. Es werden gewisse Kulturen angebaut, die zur Ernte kommen oder zur Ernte geführt werden und andere unterbunden, damit diese Ernteerträge auch stattfinden können.

Ohne sie gäbe es in Mitteleuropa nahezu ausschließlich Laub-Misch-Wälder. Also, auch das ist ein Fakt und der Mensch versucht zu steuern, was wachsen soll und nicht die Natur. Und es gibt natürlich auch Folger, die genau dieser Wirtschaftsweise auch folgen. Das heißt, wir haben dazu in gewissen Arten zugenommen und gewisse Arten von Tieren und Pflanzen haben abgenommen, das ist eine Folge der Bewirtschaftung.

Jetzt noch kurz zum Thema Biolandprojekt, ich habe es schon angesprochen. Wir haben aktuell 23.500 Biobetriebe in Österreich. Ein Viertel der agrarischen Fläche und die Zuwächse habe ich bereits erwähnt. Die meisten Biobetriebe gibt es in Salzburg mit 48 Prozent, in Wien mit 27 Prozent und im Burgenland mit 24 Prozent. Das heißt, es wird sichtbar, dass der Großteil der Biobetriebe im Ackerbaugesamt in Österreich stattfindet und wir in Oberösterreich bewirtschaften knapp 90.000 Hektar mit 4.400 Betrieben.

Hier wird sichtbar, dass die Landwirtschaft diesen Weg des Artenschutzes, der Arterhaltung und auch der Vielfalt geht, aber natürlich ohne Auswirkungen oder sein darf auf das Einkommen. Das heißt, es ist ein mächtiger, wichtiger Faktor, dass dies auch erhalten bleibt.

Zu den ÖPUL-Maßnahmen auch ganz dezidiert festgestellt in Österreich: Die Biodiversität nimmt am Grünland stärker ab als am Acker. Das heißt, auch das wird sichtbar. Wir haben andere Nutzungen. Warum haben wir andere Nutzungen? Weil die Betriebe versuchen, vor allem im Grünland, ihr Eiweiß selbst zu produzieren.

Würden Betriebe auf eine extensive Grünlandbewirtschaftung gehen, dann müsste man Eiweiß wieder von außen zuführen. Daher ist die Frage immer, was ist in der abgestuften Grünlandbewirtschaftung sinnvoll und richtig und mit welchen Maßnahmen arbeitet der Betrieb, um auch seinen Betrieb oder die Tiere hier versorgen zu können? Auch das ist ein Unterabrisse dessen, was sehr einfach oft öffentlich diskutiert wird. Was sich dann in der Darstellung der Umsetzung auf den Betrieben völlig anders gestaltet.

Bienenzentrum habe ich bereits erwähnt, ein weiteres Projekt „Imker und Landwirte auf einem Tisch“: Wir haben im letzten Jahr auch eine Informationsreihe ins Leben gerufen, wo das Bienenkompetenzzentrum mit Dr. Haslgrübler und der DI Köppl gemeinsam in die Gemeinden hinausfahren. Das heißt, eingeladen sind die Landwirte, eingeladen sind die Imker, um aufzuzeigen, welche Schwerpunkte sehen die Imker als Notwendigkeiten und welche Schwerpunkte sehen die Landwirte als Notwendigkeiten, dass es gemeinsam funktioniert? Dieser Vortrag dient eindeutig dem Verständnis untereinander und der ist Gott sei Dank sehr gut bebucht und auch die Teilnehmerzahlen lassen uns wirklich freudig stimmen, dass eine gute Kombination dieser beiden Faktoren auch in den Gemeinden gelebt wird!

Ja und ein weiterer Faktor, der im Jahr 2019 eine Ausrollung österreichweit erfährt, von mir aber ins Leben gerufen wurde, ist die Blühstreifenaktion entlang der Äcker und Straßen in Oberösterreich.

Im Jahr 2018 konnten wir durch diese Maßnahme 300 Kilometer Blühstreifen in Oberösterreich anlegen und dieses Modell in Kombination mit dem Maschinenring wird im Jahr 2019 in allen Bundesländern ausgerollt. Also man sieht, wir haben hier Pionierarbeit betrieben. Man sieht, dass es Möglichkeiten gibt, hier eindeutig auch vorwärts zu gehen.

Das war ein kurzer Abriss dessen, was Artensterben, Vögelsterben oder viel von diesem Segment beinhaltet und ich hoffe, dass ich dir viele Antworten geben konnte. (Beifall)

Präsident: Gibt es trotzdem eine Zusatzfrage?

Abg. Kaineder: Ja. Das ist natürlich interessant, wie in Großbritannien die Vögelbestände sozusagen sich halten oder zurückgehen, aber wir haben in Österreich auch eine langjährige Studie, den Farmland Bird Index. Da wissen wir, dass in den letzten 20 Jahren der

Vogelbestand, gerade am Agrarsektor, um 40 Prozent gesunken ist. Die Maßnahmen, die Sie aufgezählt haben, kennen wir alle.

Präsident: Bitte zur Frage zu kommen!

Abg. **Kaineder:** Die Frage ist: Für mich zeigt es, dass es noch mehr als das braucht, was wir tun. Sind Sie wirklich der Meinung, dass die bisherigen Aktivitäten, die wir als Land Oberösterreich und Sie als Agrarlandesrat machen, ausreichend sind?

Landesrat **Hiegelsberger:** Lieber Abgeordneter! Ich denke, die Maßnahmen können nie vollständig und hundertprozentig sein. Das wird es im politischen Leben nicht geben oder nur sehr selten, und wenn es das gibt, dann wird uns das freudig stimmen. Aber insgesamt, und ich glaube, das ist wichtig, sind wir auf dem richtigen Weg, und wenn dieser Weg in dieser Qualität fortgesetzt werden kann, und da möchte ich jetzt schon auch noch erwähnen, wenn jetzt im Raum steht, dass das EU-Budget, vor allem die sogenannte zweite Säule in der ländlichen Entwicklung um 15 Prozent gekürzt werden sollte, dann trifft genau alles das unsere Maßnahmen in diesem Bereich. Das heißt, alles das, was wir hier drinnen haben, ist eindeutig kofinanziert aus der zweiten Säule. Daher appelliere ich an alle, hier darauf einzuwirken, auch über die politischen Grenzen hinweg, dass wir gerade als Österreich dieses Budget in der zweiten Säule auch zukünftig brauchen.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Kaineder:** Ja. Eine Zusatzfrage habe ich schon noch. Es gibt nämlich, abseits von den Maßnahmen, die das Land Oberösterreich schon macht, einen ganzen Haufen an verschiedenen Vorschlägen. Warum sind in den letzten drei Jahren die Anträge, die die Grünen eingebracht haben zur Reduktion des Pestizideinsatzes, 508/2017, 620/2017, 732/2018, der Antrag zum Bienenschutz, 435/2017, der Antrag zum Schutz der Feld- und Wiesenvögel, 248/2016 und drei Anträge zum Bodenschutz, 275/2016, 511/2017 und 512/2017, allesamt von der ÖVP und der FPÖ entweder abgelehnt oder jahrelang vertagt worden?

Landesrat **Hiegelsberger:** Dazu wird es gute Gründe gegeben haben in diesem Haus. Ganz eindeutig und vor allem verwehre ich mich in diesem Thema, was das gesamte Thema Landwirtschaft und Pflanzenschutz betrifft, vor Pauschalierungen.

Pauschalierungen helfen uns in diesem Bereich sehr, sehr wenig. (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: „Schaffen wir die Pauschalierung ab!“) Ich hab jetzt vom Pflanzenschutz gesprochen, weil das ein sehr wichtiges Thema auch für die Selbstversorgung darstellt. Wir wissen, dass wir in manchen Bereichen deutlich zurückfallen mit der Selbstversorgung, dass wir gewisse Mengen gar nicht mehr produzieren können. Wir sind auch als Weizenland inzwischen Importland. Das heißt, wir haben auch den Weizen nicht mehr, den wir in Österreich brauchen und daher ist schon die Frage zu stellen: Möchte ich jetzt der Beste sein oder möchte ich auch zukünftig unsere Gesellschaften ernähren?

Und wenn man dieses Thema etwas größer diskutiert, dann kommt man sehr schnell darauf, dass wir Gott sei Dank sehr viele Biobetriebe haben, dass wir aber für die Versorgungssicherheit auch immer den konventionellen Landwirt brauchen werden, der sehr nachhaltig wirtschaftet und am Ende, und da bin ich der festen Überzeugung, dieser Diskussion wird die Ökoeffizienz stehen.

Und da ist es dann egal, ob ein Landwirt biologisch wirtschaftet oder konventionell, wenn man damit garantieren kann, dass man die Lebensgrundlagen nicht nachhaltig dauerhaft negativ beeinflusst und das ist unser Zukunftsthema, neues Programm und Landwirtschaft in Oberösterreich.

Präsident: Danke sehr. Es gibt eine weitere Frage von der Abgeordneten Buchmayr. Bitte schön Frau Abgeordnete!

Abg. Mag. Buchmayr: Guten Morgen Herr Landesrat! Sie haben jetzt praktisch auch die Schiene gelegt zu meiner Frage, und du hast es auch in der ersten Frage schon angerissen, der Artenschwund in der Agrarlandschaft ist vor allem verursacht durch den übermäßigen Einsatz von Pestiziden und Düngemittel sowie durch die strukturelle Verarmung der Landwirtschaft aufgrund der intensivierten Landbewirtschaftung und ich möchte es auch ganz klar betonen, dass der Großteil der Bäuerinnen und Bauern ja ein sehr hohes Interesse hat, die Natur zu schützen und oft, das hast du jetzt angedeutet, stehen sie natürlich wirtschaftlichen Zwängen hier gegenüber und daher hier meine konkrete Frage: Welche Rahmenbedingungen, und da spreche ich wirklich von Rahmenbedingungen für Bäuerinnen und Bauern, müssen sich ändern, damit die Bauern und Bäuerinnen in ihrer Bewirtschaftungsweise wieder mehr Rücksicht auf den Erhalt der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten legen können.

Präsident: Bitte sehr.

Landesrat **Hiegelsberger:** Vielleicht am Beginn zur Gesamtgröße, wenn wir uns die gesamte Fläche Oberösterreichs ansehen, dann werden insgesamt 15 Prozent dieser Fläche mit Pflanzenschutzmittel behandelt, das heißt, 85 Prozent der Fläche wird nicht behandelt, das ist die Situation beim Ackerbau und auch beim Grünland. Ich habe in meinen Ausführungen schon erwähnt, dass der Biodiversitätsverlust nicht am Acker groß ist, sondern eindeutig beim Grünland, das hängt eindeutig mit der Wirtschaftsform zusammen, weil die Betriebe nicht nur Rohfaser und Kohlenhydrate erzeugen möchten am Grünland, sondern auch Eiweiß, es braucht einen früheren Schnitzeitpunkt, damit dieses Eiweiß auch in der Pflanze bleibt.

Der zweite Faktor, natürlich kann man inzwischen durch die Analysemethoden alles nachweisen, gerade im Pflanzenschutzbereich ist es so, dass wir oft deutlich unter den gesundheitsgefährdeten Werten für die Menschen liegen, aber ein Nachweiswert feststellbar ist. Auch hier ist die Diskussion meist nicht sehr ordentlich oder sauber, es wird zwar etwas nachgewiesen, aber die Grenzwerte sind oft deutlich höher als der Nachweisgrad im Labor, das heißt, es ist nicht alles sofort gesundheitsgefährdend, nur weil es nachgewiesen wird, nachweisbar ist inzwischen alles. Wir versuchen auch mit der Strategie einer nachhaltigen Pflanzenproduktion in intensiven Arbeitskreisen auf europäischer Ebene dieses Thema weiter zu betreiben. Es geht hier um den Mitteltausch, das heißt die Mittel werden immer weniger über die Zulassung, über die Nachweisbarkeit im Grundwasser, es ist notwendig, intensiver in die Beratung und Schulung zu gehen. Das ist ein Thema, das intensiv von der Landwirtschaftskammer betrieben wird, weil es uns wichtig ist, dass nachvollziehbar die Umwelt in einem guten Zustand erhalten werden kann.

Präsident: Es gibt eine weitere Frage von der Frau Abgeordneten Peutlberger-Naderer, bitteschön.

Abg. **Peutlberger-Naderer**: Sehr geschätzter Landesrat! Wir haben gehört über die Marktinteressen, ich komme ein bisschen auf dieses Forschungsthema hin, es gibt ja auch schon sehr effektive Mikroorganismen, die zum Beispiel die Multikraft vertreibt. Wie stehst du dazu, wird die Landwirtschaftskammer auch speziell beraten im Thema effektive Mikroorganismen?

Präsident: Eine Frage.

Abg. **Peutlberger-Naderer**: Horchen wir, wie er dazu steht.

Landesrat **Hiegelsberger**: Ganz eindeutig, alles das, was der nachhaltigen Landwirtschaft dienlich ist, ist die Landwirtschaft und auch ich persönlich immer aufgeschlossen. Nur wie in allen anderen Geschäftsfeldern ist es oft auch bei diesen Produkten das Geschäft und nicht die Wirkung, wir beziehen uns hier auf wissenschaftliche Untersuchungen, die auch in diesem Umfeld stattfinden. Das heißt, wir haben Anbauversuche, wir haben Versuche an der mikrobiellen Auswertung, gibt es Veränderungen bei den Pflanzen, gibt es Verbesserungen, in welcher Form und so weiter? Wenn es nachweisbar ist, dann wird es auch offiziell Empfehlungen der Landwirtschaftskammer geben, diese Produkte einzusetzen und anzuwenden.

Abg. **Peutlberger-Naderer**: Dankeschön.

Präsident: Danke, Herr Landesrat. Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz an die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberland.

Abg. **Schwarz**: Liebe Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, liebe Frau Landesrätin! Die jährliche FSME-Impfaktion der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse findet ab 2019 nicht mehr statt, rund 17.000 Menschen haben sich laut GKK vergangenes Jahr in Oberösterreich in den Gesundheitszentren impfen lassen. Oberösterreich ist ein FSME-Hochrisikogebiet, die Durchimpfungsrate liegt in den letzten Jahren österreichweit bei über 80 Prozent, in Oberösterreich nur bei 79 Prozent, Tendenz fallend, zudem trat jeder dritte FSME-Fall in Oberösterreich auf. Welche Maßnahmen denken Sie an, damit es durch den Wegfall der Impfaktion der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse zu keinem Rückgang der oberösterreichischen FSME-Impfrate kommt?

Präsident: Bitteschön.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberland**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Mir ist bewusst, dass Österreich leider zu den stärksten von der FSME betroffenen Ländern Zentraleuropas zählt, bedauerlicher Weise traten im Jahr 2018 bundesweit in Oberösterreich die meisten Erkrankungen auf. Aus diesem Grund ist mir die Impfprävention ein besonderes Anliegen, die Erreichung einer hohen Durchimpfungsrate in der oberösterreichischen Bevölkerung ist ein gesundheitspolitisch wichtiges Ziel. In Oberösterreich gibt es ein historisch gewachsenes breites FSME-Impfangebot, was bis dato von allen Systempartnern im Gesundheitswesen, das heißt vom Land Oberösterreich, von der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse, der Oberösterreichischen Ärztekammer, der Oberösterreichischen Apothekerkammer zur Verfügung gestellt und getragen wurde. Auf diese Weise konnte in Oberösterreich bislang flächendeckend eine kostengünstige FSME-Impfmöglichkeit angeboten werden. Trotz der hohen Inanspruchnahme und steigenden Erkrankungszahlen stellt aber nun die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse das FSME-Impfangebot im

Jahr 2019 ein. Ich empfinde das als zutiefst bedauerlich, ich weiß, dass es eine große Herausforderung ist, ein eigenes Impfangebot anzubieten, wir tun das ja in unseren Bezirkshauptmannschaften und Magistraten. Es ist auch für das Land Oberösterreich keine einfache Aufgabe, daher verstehe ich, dass es schwierig ist, das Angebot aufrechtzuerhalten. Ich halte es für eine falsche gesundheitspolitische Entwicklung, das Angebot in der Eigenaktion einzustellen, ich appelliere an die Verantwortlichen, auch in diesem Ausmaß diese Entwicklung noch einmal zu überdenken, und möglicherweise im kommenden Jahr wieder ein Angebot anzubieten. Es ist aber leider nicht möglich die Impfkation der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse durch den öffentlichen Gesundheitsdienst zu kompensieren. Wir bieten in diesem Jahr an mehr Bezirkshauptmannschaften und einem zusätzlichen Magistrat Impfangebote an. Wir sind auch bei den Preisen entgegenkommend, bei uns kostet eine Impfung zwischen 4 und 18 Euro an den Bezirkshauptmannschaften, wir leisten dazu einen wichtigen Beitrag zu dieser Angebotsvielfalt.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz:** Es ist ja schon angesprochen worden, wir leisten mehr bei Bezirkshauptmannschaften und Magistraten, sind diese Zusatzkosten finanziell abgedeckt?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Wir bieten neben vier zusätzlichen Bezirkshauptmannschaften jetzt ein Angebot an, jetzt auch am Magistrat Wels, worüber ich sehr dankbar bin, wir sind in guten Verhandlungen mit dem Unternehmen, das den Impfstoff zur Verfügung stellt, wir haben auch die Zusage, mehr beziehen zu können als in den vergangenen Jahren. Wir stehen natürlich vor der Herausforderung, das mit den entsprechenden Personalmöglichkeiten entsprechend abdecken zu können, daher gibt es hier auch laufend Gespräche mit den Bezirkshauptmannschaften. Da erkenne ich auch die Schwierigkeit, was das Eigenangebot betrifft, aber wir machen das im Land Oberösterreich. Ich appelliere an andere, auch am Angebot festzuhalten.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz:** Ja, die Problematik, ich glaube wir sind auf einer Linie, gibt es auch die Möglichkeit für die Bezirkshauptmannschaften hier kurzfristig zusätzliches Personal anzustellen? Wir wissen, mit den Amtsärzten haben manche bei den Ausschreibungen sehr oft Probleme, Kollege Stanek kann ein Lied davon singen. Können wir da kurzfristig auch mit Ärzten zusammenarbeiten, die eben in diesen Bezirken, wo es keinen Amtsarzt gibt, für diese flächendeckend günstige Versorgung am Land? Ich sage es wirklich, wir brauchen am Land eine günstige Versorgung, die Apothekerkammer hat genug Impfstoff, das ist mir schon klar, wir brauchen da wirklich einen Zugang gerade für Familien mit mehreren Kindern.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es eben ein Angebot ist, an dem wir festhalten, obwohl es andere nicht tun. Die Bezirkshauptmannschaften, die aktuell noch kein Angebot haben, sind aufgefordert zu überdenken, wie es hier Kooperationsmöglichkeiten geben könnte, oder ob man eventuell auch unter zusätzlichen Ressourcen etwas anbieten könnte, oder ob eine bessere Kooperation mit anderen Bezirkshauptmannschaften eingegangen wird. Wir haben zum Beispiel eine Bezirkshauptmannschaft, die aktuell noch kein Angebot hat, da macht jetzt ein Amtsarzt eine entsprechende Aufschulung, sodass wir davon ausgehen, dass es auch noch angeboten werden wird. Das heißt, hier ist man im Fluss, um ein Angebot zur Verfügung zu

stellen, aber noch einmal, wir können nicht den Entfall des Angebots der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse auffangen.

Abg. **Schwarz**: Danke.

Präsident: Es gibt eine weitere Frage vom Herrn Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Es werden ja die Gebietskrankenkassen in Österreich zusammengelegt, die FSME-Impfaktion der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse wird im Zuge der österreichweiten Leistungsharmonisierung sozusagen zwischen den Gebietskrankenkassen eigentlich eingestellt. Haben Sie Kenntnis von weiteren geplanten Harmonisierungen?

Präsident: Bitte sehr.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Klubobmann! Der von dir angesprochene Grund ist medial kolportiert worden und wird von manchen Vertretern der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse genannt, von anderen explizit nicht, daher sind mir die Gründe, warum dies eingestellt wurde, auch nicht in allen Details bekannt. Ich weiß, dass es von der Abteilung Gesundheit seit dem Jahr 2017 diesbezüglich Gespräche gegeben hat, wo man sich von Seiten der Gebietskrankenkasse mit der Idee getragen hat, die Gespräche wurden dann im Herbst 2018 diesbezüglich abgebrochen. Wir wissen, dass in der Steiermark ein entsprechendes Angebot aufrechterhalten wurde, auch weiter geführt werden wird. Das heißt, ob die Harmonisierung wirklich der Grund ist, das kann nur die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse beantworten, es gibt auch Zeichen, die diese Begründung nicht unterstreichen würden.

Präsident: Dankeschön. Es gibt eine weitere Frage vom Herrn Abgeordneten Schaller.

Abg. **Schaller**: Frau Landesrätin, zwei Fragen in einer Frage.

Präsident: Es gibt eine Frage und möglicherweise zwei Antworten, aber umgekehrt nicht.

Abg. **Schaller**: Die Gebietskrankenkasse hat 2018 17.000 Impfungen geleistet. Können Sie mir bitte sagen, wie viele Impfungen von den Bezirkshauptmannschaften und von den Magistraten geleistet wurden, ob sich das dann, die Zahl finde ich nirgends, ob es sich dann ausgeht, weil ja das Land Oberösterreich 25.000 Impfdosen bestellt hat?

Präsident: Bitte sehr.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Nun ich gehe davon aus, dass diese Fragen durch „und“ verbunden waren, daher ein Satz waren. Die Bezirksverwaltungsbehörden haben in Oberösterreich in den letzten vier Jahren durchschnittlich um die 30.000 Impfungen vorgenommen. Wir haben, als wir noch nicht gewusst haben, dass die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse diese Leistung einseitig einstellen wird, einmal bei den mit uns zusammenarbeitenden Unternehmen 25.000 Impfeinheiten bestellt, wir haben aber auch aktuell die Zusage, dass wir jederzeit mehr bestellen können und auch abrufen können zu einem guten Preis.

Abg. **Schaller**: Danke sehr.

Präsident: Danke Frau Landesrätin bzw. Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Maria Buchmayr an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner. In der Zwischenzeit haben wir neue junge Gäste bei uns auf der Galerie, ich darf die zweite Gruppe der Berufsschule 2 aus Gmunden ebenfalls bei uns herzlich begrüßen, ich hoffe, Ihr fühlt euch wohl und habt einen angenehmen Aufenthalt. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Buchmayr: Guten Morgen Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ein aktuelles Rechtsgutachten beurteilt Beschränkungen für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige und für Asylberechtigte bei der Wohnbeihilfe und beim Zugang zu gefährdetem Wohnraum aufgrund des Gleichbehandlungsgebotes als unionsrechtswidrig. Darüber hinaus würden für die Betroffenen Schadenersatzansprüche nach dem Oberösterreichischen Antidiskriminierungsgesetz bestehen. Was unternehmen Sie nun in Ihrem Zuständigkeitsbereich, um die EU-Rechtskonformität des Oberösterreichischen Wohnbauförderungsgesetzes einschließlich der darauf basierenden Vergaberichtlinien zu garantieren, damit das Land Oberösterreich vor drohenden gerichtlichen Verurteilungen bewahrt wird?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Danke Herr Präsident, liebe Frau Abgeordnete, werte Damen und Herren, Zuseherinnen und Zuseher! Es gibt keine höchstgerichtliche Entscheidung oder ein höchstgerichtliches Urteil oder Erkenntnis zu all diesen Fragen. Die EU-Konformität und auch die anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden im Zuge des Begutachtungsverfahrens zur Gesetzeswerdung auch untersucht, dabei wurde eine Konformität mit EU-Recht auch festgestellt, deswegen ist es hier nicht nötig, etwas zu garantieren, was gesetzeswidrig ist. Noch dazu, da es im Begutachtungsverfahren auch von den Ministerien zum Beispiel nicht bemängelt wurde, es hat, was die Nonkonformität mit EU-Recht betrifft, lediglich eine Stellungnahme im Zuge dieser Gesetzeswerdung gegeben vom Frauenhaus, aber die wurde damals nicht näher begründet. Nebenbei, sehr geehrte Frau Kollegin, liebe Maria, wurde auch in der mündlichen Anfrage überhaupt nicht das Gutachten erwähnt, von wem ist das Gutachten, wer hat das Gutachten beauftragt? Ich kenne in diesem Zusammenhang in der Gesetzeswerdung nur Gutachten von einem angesehenen Universitätsprofessor, wo auch all diese Fragen thematisiert wurden.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Mag. Buchmayr: Ja, inwieweit werden bei der Gewährung der Wohnbeihilfe Härtefälle berücksichtigt, die aufgrund des eigenen schlechten Gesundheitszustandes, altersbedingte Einschränkungen oder Betreuungs- und Pflegepflichten naher Angehöriger, dass sie die Voraussetzungen nicht erfüllen können aufgrund dieser Einschränkungen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Wir haben alle Härtefälle, an die man in diesem Zusammenhang denken konnte, in der Gesetzeswerdung berücksichtigt, insofern sind mir persönlich keine Härtefälle bekannt, die aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen entstehen. Was manchmal schon passiert ist, dass nicht alle Unterlagen vollständig vorgelegt wurden im Zusammenhang mit unterschiedlichsten Verpflichtungen, wo man dann zum Teil sehr, sehr lange warten muss, dass alle Unterlagen auch entsprechend vorliegen, insbesondere was auch den gesundheitlichen Zustand betrifft. Wir wollen natürlich

nicht, dass jemand von einer Leistung ausgeschlossen wird, weil er aufgrund seiner gesundheitlichen Verfassung und aufgrund seiner Verpflichtungen, was die Pflege betrifft, nicht in der Lage ist, diese Voraussetzungen zu erfüllen, die der Gesetzgeber beschlossen hat, was Nicht-EWR-Bürger, Nicht-österreichische-Staatsbürger oder Nicht-EU-Bürger betrifft.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Eine weitere Frage durch die Frau Abgeordnete Böker.

Abg. **Böker:** Auch einen wunderschönen guten Morgen, es geht beim Großteil dieser Fälle, um die es hier geht, um besonders Bedürftige, also auch finanzschwache Personen, sie werden durch die Ablehnung von Wohnbeihilfe und gefördertem Wohnraum in Armut und Wohnungslosigkeit gedrängt. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wollen Sie gerade diesen Personen zumuten, dass sie die Kosten und Mühen des Rechtsweges beschreiten sollen, wie es in Ihrer Presseaussendung am 1. März 2019, ich sehe das sehr zynisch, angeführt wurde?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Danke Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete! Eines ist einmal ganz klar, dass hier nicht über konkrete Fälle diskutiert wird, sondern es wird auch von Ihrer Seite her spekuliert, wen angeblich die Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes treffen oder nicht treffen sollen. Ich habe eine ganz klare Meinung zu den Ausführungen des Oberösterreichischen Wohnbauförderungsgesetzes, ich stehe zu hundert Prozent hinter all den gesetzlichen Bestimmungen. Wir sind ein Bundesland, in dem wirklich keiner durch das soziale Netz fällt oder auch fallen soll, eines ist bei der Wohnbeihilfe auch klar, die Wohnbeihilfe ist keine Sozialhilfe, die Wohnbeihilfe ist auch keine Kernleistung der Sozialhilfe. Die Wohnbeihilfe soll eine Unterstützung leisten, aber es gibt auch andere Bereiche, es gibt auch andere Unterstützungen. Ich bin schon der Meinung, insbesondere wenn man in dieses Land kommt als Nicht-EU-Bürger, als Nicht-EWR-Bürger, als so genannter Drittstaatsangehöriger, dass man zuerst einmal etwas leisten soll, damit man dann auch Leistungen vom Staat erhält.

Ich weiß, das ist eine politische Grundsatzdebatte, aber ich bin dagegen, dass wir ein Magnet für die Armutseinwanderung werden. Eines haben wir in den vergangenen Jahren schon gesehen, dass die Wohnbeihilfenbezieher in Oberösterreich, dass die Nicht-EU-Bürger, Nicht-EWR-Bürger oder Nicht-österreichische-Staatsbürger, die so genannten Drittstaatsangehörigen einen höheren Anteil an Wohnbeihilfe bekommen, dass es ein höherer Anteil ist als beim Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung. Das ist einfach nicht fair, wie gesagt, ich bin dagegen, dass wir ein Magnet für Armutseinwanderung werden. Der Zugang zum Wohnraum wird durch die gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht eingeschränkt, es gibt das grundsätzliche Recht auf den Zugang von Wohnraum, auch darauf hat das Wohnbauförderungsgesetz Rücksicht genommen, aber wenn ich eine Leistung seitens des Staates in Anspruch nehmen will, dann muss ich auch etwas leisten.

Das ist mein Grundsatz, dass all diejenigen, die überhaupt nicht dazu in der Lage sind aufgrund einer Behinderung, aufgrund eines schlechten gesundheitlichen Zustandes, die sind ja von den strengen Regelungen ausgenommen, dazu stehe ich natürlich auch, weil wir das nicht wollen. Es ist durch die Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes noch keiner in die Obdachlosigkeit abgerutscht, nebenbei gesagt unterstützt auch das Land Oberösterreich unterschiedlichste Organisationen, die sich mit der Obdachlosigkeit beschäftigen, weil uns das wichtig ist, dass es in diesem Land eben keine Obdachlosigkeit

gibt. Auch das wird seitens des Landes Oberösterreich, übrigens auch seitens der Wohnbauförderung, es werden all diese Maßnahmen auch unterstützt.

Präsident: Eine weitere Frage hat die Frau Abgeordnete Bauer, bitte sehr Frau Abgeordnete.

Abg. **Bauer:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Nachdem die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen beinahe identische Vergaberichtlinien mit den gleichen Ausschlusskriterien für Drittstaatsangehörige, wie sie im Wohnbauförderungsgesetz normiert sind, in Kooperation mit Ihnen erlassen haben, wer übernimmt im Fall von Klagen und möglichen Verurteilungen der gemeinnützigen Wohnbauträger die Kosten für die Rechtsvertretung und mögliche Schadenersatzzahlungen?

Präsident: Bitte sehr.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Also erstens einmal halte ich es wirklich für gescheit, dass die Wohnbauträger, die ja doch sehr oft auch beeinflusst sind von Sozialdemokraten, sich hier dem freiheitlichen Wohnbaureferenten anschließen in der Meinung, was die Vergabe betrifft. Die Vergaberichtlinien wurden ja gemeinsam erstellt. Also da schlage ich vor, dass du, liebe Frau Abgeordnete, vielleicht auch mit deinen sozialdemokratischen Wohnbauträgern hier ein Gespräch führst. Mir sind diesbezüglich keine Klagen bekannt. Es ist kein, (Abg. Bauer: „Es gibt bereits 17!“) wegen der Vergaberichtlinien gibt es keine Klage. Wo gibt es wegen den Vergaberichtlinien eine Klage? Dann soll mir das bitte hier aufgelistet werden. Und ich finde es durchaus interessant, (Abg. Bauer: „Wegen dem Wohnbauförderungsgesetz gibt es die Klagen!“) ich finde es durchaus interessant, liebe Frau Abgeordnete, dass es natürlich auch, und das steht jedem Politiker und jedem Abgeordneten natürlich frei, aber sich besonders dafür einsetzt, dass Personen, die noch relativ wenig dazu beigetragen haben in diesem Land an Leistungen (Abg. Bauer: „Da geht es um Personen, die jahrzehntelang bereits in Österreich leben!“) aufgrund der gesetzlichen, ich weiß, dass das immer schwierig ist, auch wenn man Toleranz einfordert, dass diese Toleranz auch hier dann auch gelebt wird, auch offensichtlich von Abgeordneten deiner Fraktion, dass man sich halt vielleicht auch einmal mit diesen Themen auseinandersetzt.

Dass also hier besonders viel Energie dafür aufgewendet wird, gegen Vergaberichtlinien, die vernünftig sind, gegen ein vernünftiges Wohnbauförderungsgesetz einzutreten. Ich werde alles dafür tun, und unbehelligt von irgendwelchen Klagen, ich sage das gleich vorweg, meinen politischen Weg konsequent weiterzugehen. Und ich werde alles tun, damit sich Leistung in diesem Land auszahlt. Und ich werde alles tun, dass wir kein Magnet werden für die Armutseinwanderung in diesem Land. Ich werde alles dafür tun, dass das ansatzweise Beherrschen der deutschen Sprache eine Rolle spielt bei der Vergabe von geförderten Wohnungen. Bei Wohnungen, die insbesondere mit Steuergeld der Österreicherinnen und Österreicher errichtet werden. Das ist mein politischer Grundsatz und den werde ich, so lange ich Wohnbaureferent bin in diesem Land, auch durchführen. Übrigens auch gemeinsam mit den Wohnbauträgern, auch mit jenen, die sozialdemokratisch beeinflusst oder beherrscht sind. (Beifall)

Präsident: Es gibt keine weitere Frage. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage des Herrn Abg. Peter Binder an die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander. Bitte sehr Herr Abgeordneter.

Abg. Peter **Binder**: Danke Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Jüngsten Medienberichten zufolge, etwa in der Krone vor wenigen Wochen, gibt es eine sehr hohe Nachfrage an Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Oberösterreich. Welche Leistungsangebote gibt es in Oberösterreich sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich für betroffene Kinder und Jugendliche?

Präsident: Bitte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am Kepler Universitätsklinikum gibt es aktuell zwei Abteilungen. Eine am Standort Med Campus IV und eine am Standort Neuromed Campus. Insgesamt haben diese beiden Abteilungen 51 Betten im stationären Bereich und 22 ambulante Behandlungsplätze zur tagesklinischen Behandlung. Es gibt an beiden Standorten eine Spitalsambulanz und zusätzlich befindet sich am Standort des Neuromed Campus das multiprofessionale Versorgungszentrum für Essstörungen, in dem auch Kinder und Jugendliche betreut werden.

Am Kepler Universitätsklinikum werden Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten behandelt ebenso wie traumatisierte Kinder und Jugendliche. Weiters erfolgen Begutachtungen bei physischer, sexueller oder emotionaler Gewalt bzw. Vernachlässigung im Kindes- und Jugendalter und Feststellungen von Behinderungen und Beeinträchtigungen im Hinblick auf Familienbeihilfe und die soziale Versorgung. Ebenso erfolgt Elternarbeit.

Über dieses Angebot hinaus besteht eine aktive Vernetzung in niedergelassenen Praxen, Therapiezentren und Beratungsstellen und der Schulbehörde. In der neurologischen Ambulanz des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Linz verstärkt ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie das multiprofessionelle Team. Im niedergelassenen Bereich gibt es fünf Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin mit Kassenvertrag. Des Weiteren stehen multiprofessionelle Angebote durch Kinder- und Jugendkompetenzzentren in Linz, Leonding und im Innviertel zur Verfügung. Und im Bereich der Psychotherapie gibt es ein spezielles Kontingent von Therapiestunden für Kinder und Jugendliche, deren Kosten von der Oberösterreichischen GKK übernommen werden.

Präsident: Danke Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Peter **Binder**: Ja bitte. Dem angesprochenen Zeitungsartikel war vor allem zu entnehmen, dass es insbesondere in den Bezirken, also im Zentralraum eine gute Versorgung gibt, in den Bezirken allerdings viele Angebote fehlen. Wird es da von deiner Seite eine Initiative geben, hier die Angebotslandschaft zu verstärken?

Präsident: Bitteschön.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Kepler Universitätsklinikum ist das Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, dort sind die Expertinnen und Experten. Dort bieten wir eben auch die entsprechenden Abteilungen im stationären Bereich und die ambulanten Behandlungsplätze an. Wie du weißt, bauen wir am Krankenhaus Vöcklabruck entsprechend um, damit dort auch ein Angebot in den Regionen in der Zukunft möglich sein wird. Und ich freue mich auch über die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern, appelliere aber auch an dieser Stelle an die Sozialversicherung,

die Fachärzte in diesem Bereich, im niedergelassenen Bereich mit Kassenvertrag auch entsprechend anzubieten.

Präsident: Danke sehr. Zweite Zusatzfrage?

Abg. Peter **Binder:** Zweite Zusatzfrage. Im stationären Bereich, im angesprochenen, am Neuromed Campus wird mir berichtet, dass es eine Auslastung regelmäßig von 120 bis 160 Prozent gibt. Ein betroffenes Elternpaar hat sich auch an mich gewandt, wo für die suizidgefährdete Tochter eine Wartezeit von zwei Monaten angegeben wurde. Gibt es da Initiativen, hier die Ressourcen zu verstärken?

Präsident: Bitte sehr.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte darum, dass ich diesen entsprechenden Fall übermittelt bekomme und auch an die Führung des Krankenhauses weiterleite. Das ist ein sehr ernst zu nehmendes Thema und auch ein ernst zu nehmender Vorwurf, wenn bei Suizidgefahr angeblich nicht geholfen werden würde. Ich glaube, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus stets bestmöglich den Betroffenen Hilfe leisten. Wir wissen, dass es gewisse Wartezeiten gibt. Wir versorgen natürlich am Kepler Universitätsklinikum jährlich 650 Jugendliche am Neuromed Campus und 500 Kinder am Med Campus IV. Es gibt Wartezeiten, die sich nach der Dringlichkeit richten. Die liegen im Schnitt bei ein bis zwei Monaten. Für akute Fälle ist aber immer ein Behandlungsplatz vorhanden.

An beiden Standorten werden ambulant etwa 4.500 bis 5.000 Patientenkontakte verzeichnet. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es nicht nur dieses Angebot im stationären bzw. ambulanten Bereich gibt. Das heißt, nicht nur die Diagnose und Therapie im Krankenhausbereich, sondern es geht auch darum, dass wir in der niedergelassenen Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse konsequent das Angebot ausbauen. Wir haben das im stationären, ambulanten Bereich getan und auch das ist sehr schwierig, weil das Fach ein neues ist, es wurde 2007 eingeführt, und auch die entsprechenden Ausbildungen erst erreicht werden müssen. Das heißt, wir können noch nicht dort sein, wo es etablierte Fachrichtungen auch sind. Aber wir sind ja gut am Weg. Aber es geht natürlich auch darum, dass entsprechend in die Breite, in der Nachsorge eine Hilfestellung angeboten wird. Da sind die Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen Bereichen zuständig. Aber hier braucht es auch in Zukunft weitere Schritte.

Abg. Peter **Binder:** Ich möchte noch einen Eindruck korrigieren, es wurde im konkreten Fall ambulant geholfen, nur für die stationäre Aufnahme, die als notwendig erachtet wurde, war kein Platz.

Präsident: Es gibt eine weitere Frage der Frau Abg. Ulrike Schwarz. Bitte schön.

Abg. **Schwarz:** Es ist einfach immer eine sehr dramatische Situation, genau in diesem Bereich. Für mich ist die Frage neben der wichtigen Nahtstelle, die wir zum Sozialbereich auch haben, gibt es genug Ausbildungsplätze bei den Ärzten, aber auch bei den Psychotherapeutinnen und -therapeuten?

Präsident: Bitte sehr.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberland**: Die Ausbildungsplätze, die wir in Oberösterreich zur Verfügung stellen, sind bis auf 0,5 Dienstposten besetzt.

Abg. **Schwarz**: Danke.

Präsident: Danke sehr. Es gibt eine weitere Frage der Frau Abg. Petra Müllner.

Abg. **Müllner, B.A.**: Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Welche Präventivmaßnahmen gibt es beim Land Oberösterreich für junge Menschen, um ihnen zur Seite zu stehen, wenn sie Sorgen haben und keine Anlaufstelle haben?

Präsident: Bitte sehr.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberland**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich ersuche um Verständnis, dass ich die Fülle der Maßnahmen, die angeboten werden, hier nicht ad hoc aufzählen kann. Wir bieten ein wertvolles Angebot natürlich im Rahmen unserer Krankenhäuser auch in den Ambulanzen an. Wir arbeiten gut und vernetzt zusammen mit pro mente, mit dem Institut für Suchtprävention, aber natürlich auch im niedergelassenen Bereich, wo ich wieder erwähne, dass die Fachärzte mit Kassenvertrag wesentliche Anlaufstelle sind für betroffene Familien, für betroffene Patientinnen und Patienten und es hier auch eine entsprechende Unterstützung und ein entsprechendes Angebot im niedergelassenen Bereich brauchen wird.

Präsident: Danke sehr. Danke Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

Ich schließe damit die Fragestunde und ich eröffne die Tagesordnung und komme zu den Ersatzwahlen in den Bundesrat.

Ich teile mit, dass durch den Verzicht von Bundesrat Ewald Lindinger das bisherige Ersatzmitglied Mag. Bettina Lancaster ex lege als neues Mitglied des Bundesrats nachgerückt ist, sodass ein neues Ersatzmitglied an dritter Stelle zu wählen ist.

Weiters teile ich mit, dass mir von Bundesrat Dr. Michael Raml folgendes Schreiben zugegangen ist: Sehr geehrter Herr Präsident, auf diesem Wege teile ich mit, dass ich mit Ablauf des 6. März 2019 auf mein Mandat im Bundesrat verzichte.

Ebenso hat das Ersatzmitglied Hubert Schreiner folgende Verzichtserklärung abgegeben: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf Sie informieren, dass ich das mit Ablauf des 6. März 2019 frei werdende Bundesratsmandat nicht annehmen werde und meine Ersatzmitgliedschaft im Bundesrat der Republik Österreich zurücklege.

Zu diesen Verzichtserklärungen stelle ich fest, dass sie mit 7. März 2019 wirksam geworden sind. Auf Grund dieser Verzichte sind für die zweite Stelle im Bundesrat Ersatzwahlen erforderlich.

Die Präsidialkonferenz hat für diese Wahlen einen einstimmigen Wahlvorschlag erstattet. Dieser lautet: zweite Stelle im Bundesrat, Mitglied MMag. Dr. Michael Schilchegger, Ersatzmitglied Hubert Schreiner, dritte Stelle im Bundesrat, Ersatzmitglied Mag. Beverley Allen-Stingeder.

Diese Wahlen erfolgen gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 durch Zustimmungserklärung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, welche dem verlesenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich stelle die einstimmige Annahme des Wahlvorschlags fest. Damit wurde Herr MMag. Dr. Michael Schilchegger zum Mitglied und Herr Hubert Schreiner zum Ersatzmitglied an 2. Stelle des Bundesrats sowie Frau Mag. Beverley Allen-Stingeder, als Ersatzmitglied des an 3. Stelle in den Bundesrat entsandten Mitglieds Mag. Bettina Lancaster gewählt. Ich gratuliere den Gewählten sehr herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg und alles Gute bei ihrer Arbeit. (Beifall)

Ich unterbreche die Tagesordnung und wir fahren fort mit der Behandlung des Eingangs und Festlegung der weiteren Tagesordnung. Ich ersuche unseren Schriftführer, den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek:** Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs in die 34. Plenarsitzung des Oö. Landtags. Ich beginne mit der Beilage 980/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Hochwasserschutz-Maßnahme Lindach - Lindachbach, Stadtgemeinde Laakirchen für die Jahre 2019 bis 2020, diese Beilage wird dem Umweltausschuss zugewiesen.

Die Beilage 981/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 geändert werden (Oö. Dienstrechtsänderungsgesetz 2019), diese Beilage solle gem. Paragraph 25 Absatz 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 985/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum Schutzprojekt Weinzierlbach an der B138 Pyhrnpaß Straße bei km 34,600 in der Marktgemeinde Micheldorf, diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 986/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum Hochwasserschutzprojekt Aurach L1302 Aurachtal Straße von km 8,100 bis km 9,800 sowie L 544 Großalm Straße von km 7,600 bis km 8,400 in der Marktgemeinde Altmünster, diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 987/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft über den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Die Beilage 988/2019, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündeln Oberes Mühlviertel - Haselgraben, Oberes Mühlviertel - Rohrbach/Haslach-Umgebung, Gmunden/Süd und der Stadtbusverkehre Gmunden, Vöcklabruck/Attnang-Puchheim/Regau/Redlham im Zeitraum 13. Dezember 2020 bis 6. Juli 2030, diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 989/2019, Initiativantrag betreffend die Überarbeitung des Pflegegeldsystems durch Abschaffung des sogenannten "Differenzruhens" und bessere Berücksichtigung von

Demenz, diese Beilage soll gem. Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Ich darf wieder darauf hinweisen, dass ab jetzt die Beilagen gem. Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen und ich ersuche, dass ich auf die jeweilige Verlesung dieses Passus verzichten kann.

Beilage 990/2019, Initiativantrag betreffend Beseitigung des besonders gravierenden Einkommensnachteils für Frauen in Oberösterreich.

Beilage 991/2019, Initiativantrag betreffend Berichte über geschlechterspezifische Auswirkungen der Haushaltspolitik.

Beilage 992/2019, Initiativantrag betreffend wirksame Schritte gegen Glyphosat zum Schutz von Bienen und Wildbestäubern.

Beilage 993/2019, Initiativantrag betreffend Maßnahmenprogramm gegen den voranschreitenden Rückgang von Tier- und Pflanzenarten. Da mache ich darauf aufmerksam, dass diese Beilage gem. Paragraf 25 Absatz 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen soll.

Jetzt geht es wieder mit Absatz 6 weiter. Beilage 994/2019, Initiativantrag betreffend "Kernkraft? Nein, danke!"

Beilage 995/2019, Initiativantrag betreffend Abbiegeunfälle verhindern - RadfahrerInnen und FußgängerInnen besser schützen.

Beilage 996/2019, Initiativantrag betreffend kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenhetsverkehrs.

Beilage 997/2019, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz über Begleitmaßnahmen für den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Oö. Brexit-Begleitgesetz).

Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Beilagen 989/2019 bis 997/2019 mit Ausnahme der Beilage 993/2019 gem. Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen.

Präsident: Danke dem Herrn Schriftführer. Die von Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt, soweit sie in der anschließenden Dringlichkeitsdebatte behandelt werden. Sämtliche Beilagen wurden auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 981/2019 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 981/2019 handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 geändert werden (Oö. Dienstrechtsänderungsgesetz 2019). Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den

Antrag, dass der Beilage 981/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf Herrn Landeshauptmann ersuchen.

Landeshauptmann Mag. Stelzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Wie Sie wissen, haben wir in den Besoldungsregelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landes- und Gemeindedienst in Oberösterreich die Regel, dass im ersten Dienstjahr nur 95 Prozent des Gehalts ausbezahlt werden. Das war zum Zeitpunkt der Einführung eine wohl überlegte Maßnahme. Heute, jetzt merken wir, dass das in vielerlei Hinsicht, natürlich für die Betroffenen, aber auch für die Dienstgeberseite, ein Nachteil geworden ist.

Wir stehen im Wettbewerb mit vielen anderen, die engagierte Mitarbeiter suchen. Und daher brauchen wir dort jedes pro Argument. Es kann auch ein kleiner Baustein dafür sein, dass wir vielleicht für die Pflege, für den Pflegebereich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen. Und dann gibt es natürlich auch Nebenwirkungen, dass wenn ich von einem öffentlichen Dienstgeber mit einer konkreten Aufgabe zu einem anderen öffentlichen Dienstgeber wechsele, ich für denselben Tätigkeitsbereich plötzlich nur mehr 95 Prozent ausbezahlt bekomme.

Aus all diesen Gründen habe ich daher vorgeschlagen, und diese Vorlage liegt jetzt hier, dass wir diese Regelung aufheben und dass wir beginnend mit dem 1. Jänner dieses Jahres auch für die gesamte Leistung zu 100 Prozent ausbezahlen und das auch schon im ersten Jahr, und dass wir das so gestalten, dass wir all jene, die jetzt quasi in ihrem laufenden ersten Jahr sind, für die verbleibenden Monate auch bereits diese 100 Prozent Gehalt auszahlen.

Es ist bekannt, dass wir das für den Landes- und Gemeindedienst vorgesehen haben. Der Städtebund hat in Person des Städtebundvorsitzenden darüber den Konsultationsmechanismus ausgerufen, weswegen unsere beamteten Mitarbeiter als auch ich persönlich mit dem Städtebund in Kontakt getreten sind und eine Lösung gefunden haben, die heute dem Landtag auch im Wege eines Abänderungsantrags zugeht. Dies hat dazu geführt, dass gestern am späten Nachmittag der Städtebund den Konsultationsmechanismus wieder zurückgezogen hat. Falls dieser Abänderungsantrag mitbeschlossen wird, der im Wesentlichen aussagt, dass sich die Gemeinden und Städte durch Beschluss des Gemeindevorstandes oder Stadtsenats aussuchen können, ob sie für ihre Mitarbeiter dasselbe anbieten möchten wie wir im Land Oberösterreich tun, ob sie es nur für alle, die ab 1. April 2019 eintreten möchten oder ob sie es für alle, die ab den 1. Jänner eingetreten sind, möchten.

Meine persönliche Meinung ist, dass es gut wäre, wenn wir es im gesamten öffentlichen Bereich gestalten würden. Ich kann mich aber nicht und will mich auch nicht über die Meinung des Städtebundes hinwegsetzen. Deswegen soll es in der Freiheit und in der Gemeindeautonomie auch der entsprechenden Verantwortlichen liegen.

Ich bitte Sie, dass sie diesem Gesetz die Dringlichkeit geben und es auch heute beschließen. Es ist ein wichtiges Signal für unsere jetzigen Mitarbeiter, aber auch für kommende, dass sie für ihre volle Leistung auch das volle Gehalt bekommen. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Herwig Mahr. Bitte schön!

Abg. KO **Ing. Mahr**: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer auf der Tribüne und im Internet! Ich bin der Meinung, wer 100 Prozent leistet, der soll auch 100 Prozent bezahlt bekommen. Das ist eine langjährige, alte Forderung. Diese 95-Prozent-Regelung, die derzeit draußen ist, ist veraltet. Es gibt auch keinen nachvollziehbaren Grund. Ich habe das, ehrlich gesagt, auch nie verstanden. Zusätzlich belastet diese 95-Prozent-Regelung mit Sicherheit die Beamten und die Verwaltung, die immer hin und her rechnen müssen. Auf das können wir verzichten. Auf was wir nicht verzichten können, sind qualifizierte Arbeitnehmer, die brauchen wir sehr dringend. Diese Regelung betrifft trotzdem 1.500 Damen und Herren im öffentlichen Bereich. Bei diesen 1.500 Damen und Herren, wenn wir die fünf Prozent hernehmen, wirkt sich das mit 100 Euro im Monat in etwa im Geldbörserl aus, das heißt, 1.200 Euro bis 1.300 Euro mehr im Jahr. Das ist schon ein Betrag, mit dem man dementsprechend arbeiten kann.

Der Pflegeberuf hat jetzt den Anstoß gegeben, aber wir begrüßen natürlich die Änderung im gesamten Gemeinde- und Landesbereich. Wie Herr Landeshauptmann schon gesagt hat, muss man sich das vorstellen, wenn eine Pflegekraft im gleichen Beruf bleibt, aber regional zu einem anderen öffentlichen Arbeitgeber wechselt, dann wäre sie jedes Mal im ersten Jahr von dieser Regelung erfasst. Das ist ja nicht nachvollziehbar. Ich glaube, dass diese 100 Prozent auch ein Zeichen der Wertschätzung für unsere neuen Mitarbeiter sind. Es ist gleichzeitig ein finanzieller Anreiz und wir sind, natürlich auch im Vergleich zu anderen Werbern, konkurrenzfähig. Wir können es uns auf Dauer nicht leisten, dass wir durch Gehaltsminderung auf wertvolle Mitarbeiter verzichten.

Diese Investition ist eine gute Investition. Diese Investition ist notwendig. Diese Investition sichert mit Sicherheit in Zukunft die Kompetenz im Öffentlichen Dienst. Gerade wenn man bedenkt, dass in Zukunft eine Pensionswelle auf uns hereinbricht, dann ist das meines Erachtens der richtige Schritt.

Zusammenfassend möchte ich sagen, wir brauchen die Besten. Darum müssen wir auch dem wirtschaftlichen Wettbewerb standhalten und in diesem Sinn hat eine Gehaltsreduktion hier keinen Spielraum. Wir werden daher dem Antrag zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke sehr! Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ulrike Böker. Bitte schön, Frau Abgeordnete!

Abg. **Böker**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es liegt nun nach relativ verwirrenden und intensiven Diskussionen ein Gesetzesantrag vor, der eine Verbesserung des Entgeltes der Landes- und Gemeindebediensteten im ersten Dienstjahr betrifft. Ich möchte dabei hervorheben, dass uns die Bediensteten des Landes und der Gemeinden für unser Gemeinwohl unersetzlich sind und somit auch im ersten Jahr entsprechend entlohnt werden müssen.

Wir Grüne treten seit jeher für eine hohe Qualität und vor allem für eine gut dotierte Verwaltung ein und ein erster, aber nicht der einzige darf es bleiben, und wichtiger Baustein dazu ist, dass mit dieser Gesetzesänderung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Dienstantritt an 100 Prozent der jeweils festgelegten Gehaltsansätze erhalten. Wir begrüßen deshalb die Abschaffung des fünf prozentigen Abschlags im ersten Dienstjahr, denn dieser hat einerseits gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber abgeschreckt und immer eine große Diskussionen hervorgerufen, das kenne ich aus meiner eigenen kommunalen Tätigkeit, und andererseits Tätigkeitsbereiche gerade in Personalmangelberufen, wie zum Beispiel in der Pflege, noch unattraktiver gemacht.

Was ich dabei kritisiere ist, dass diese Novelle ohne vertiefende Diskussion im Ausschuss vorliegt und wir nicht verstehen, warum diese Regierung, aber das hat Oberösterreich wohl von den Bundesregierung gelernt, nicht ausreichend Zeit für Vorverhandlungen einplant und solche Schnellschüsse macht. Was ich unverständlich finde, dass hierbei auch wichtige Partner wie Gemeindebund und Städtebund nicht zeitgerecht in die Diskussion miteingebunden wurden und erst bis gestern Abend noch Verhandlungen stattgefunden haben, die zu einem Abänderungsantrag geführt haben, der gestern, zirka 18.00 Uhr, bei uns auch eingetroffen ist und heute früh noch immer weiterdiskutiert worden ist. Ich kann nachvollziehen, dass es hierbei zu kritischen Äußerungen seitens des Städtebundes kommt, ich weiß nicht, ob der Gemeindebund sich hier auch kritisch geäußert hat, (Zwischenruf Abg. Hingsamer: „Das haben wir immer gefordert!“) trifft das doch die budgetäre Situation der Gemeinden und Städte, die ja nicht gerade besonders rosig aussieht, sehr massiv, und das nach vollzogenen Budgetbeschlüssen.

Ein kleiner Nebensatz, hier spricht noch mein Gemeindeherz, da die Novelle klarerweise deutliche Mehrkosten verursacht, bin ich der Meinung, dass so schnell wie möglich weitere Finanzausgleichsverhandlungen wieder aufgenommen werden müssen, damit die ständig steigenden Aufgaben und damit auch Ausgaben für die Gemeinden neu aufgerollt werden.

Es löst aber vollkommenes Unverständnis aus, dass es durch den Abänderungsantrag zu einer Ungleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb einer Gemeinde oder einer Stadt kommt. Die Gemeinde hat durch Beschluss des Gemeindevorstandes oder Gemeindevorstandes verschiedene Möglichkeiten, diese Novelle umzusetzen, und es ist nicht nachzuvollziehen, wenn ein Mitarbeiter, der im März 2019 eingestellt wird, 95 Prozent bekommt, und ein Mitarbeiter mit 1. April die 100 Prozent bekommt in einem Unternehmen, in einer Gemeinde. (Zwischenruf Landeshauptmann Mag. Stelzer: „Das liegt in der Hand der Gemeinde, ob sie das will!“)

Das ist die Autonomie der Gemeinde, aber dennoch ist es nicht nachvollziehbar, wenn zwei unterschiedliche Entlohnungen stattfinden. Dieser vom Städtebund ausgelöste Konsultationsmechanismus wird hier auf dem Rücken der Mitarbeiter/innen ausgetragen und das ist nicht nachvollziehbar und wird auch anschließend viele Diskussionen hervorrufen.

Ich kann auch den Städtebund verstehen, wenn er Kritik an der Vorgehensweise aufzeigt, da kann ich mich auch anschließen. Ich habe das auch anfangs schon erwähnt, dass es ein Unvermögen der Regierung ist, eine Vorgehensweise zu wählen, in der Parteien und Betroffene nicht zeitgerecht eingebunden werden, jetzt die Verantwortung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übertragen, das ist nicht nachvollziehbar, besonders dann nicht, wenn man sich für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzt, absolut unverständlich!

Wir werden daher auch diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen. Die aktuelle Novelle des oberösterreichischen Landes- und Gemeindedienstrechts tragen wir sehr freudig mit. Es sind jahrelange Forderungen seitens der Grünen (Zwischenruf Landeshauptmann Mag. Stelzer: „Ihr habt euch eh jahrelang damit auseinandergesetzt und jetzt geht es euch zu schnell!“) nun mit einem ersten Schritt umgesetzt und stimmen dann diesem Antrag selbstverständlich zu. Vielen Dank! (Beifall)

Präsident: Danke! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Landeshauptmann! Ich glaube, unbestritten ist, dass es jedenfalls für die neuen und zukünftigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Landes- und im Gemeindedienst eine gute Entscheidung ist, diese Novelle auch zu beschließen. Wer 100 Prozent arbeitet, der sollte auch 100 Prozent bekommen. In der Theorie ist es darum gegangen, wenn jemand sich im ersten Jahr befindet, muss man sich erst einarbeiten. Es hat sich ein bisschen ad absurdum geführt, weil es ja auch viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gibt.

Wir haben diese absurde Situation gerade im Pflegebereich. Da hat Kollege Mahr völlig Recht, dass das jetzt den konkreten Anstoß gegeben hat, die Probleme im Pflegebereich, wo Leute von einem SHV-Heim in ein Gemeindeheim gekommen sind, und plötzlich einen Abschlag von fünf Prozent vom Einkommen bekommen haben, obwohl sie eigentlich dieselbe Tätigkeiten wie vorher gemacht haben. Das ist absurd und für jene ist es jedenfalls positiv, dass 100 Prozent Arbeit auch für sie zukünftig 100 Prozent des Einkommens heißt.

Ich möchte noch einmal betonen, Erfolg hat immer viele Väter und Mütter. Ein bisschen sind wir schon auf den Mosaikstein stolz, den wir als Sozialdemokraten dazu beigetragen haben, mit unserem Antrag, den wir Ende Jänner eingebracht haben, wo wir uns im Speziellen eben auf diesen Pflegebereich konzentriert haben, weil es da besonders absurd ist, den Abschlag zu machen. Dass es jetzt in einer fast gemeinsamen oder am Ende des Tages eigentlich in einer gemeinsamen Vorgehensweise gelingt, diesen Gehaltsnachteil abzuschaffen, ist wirklich ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben diesen Antrag im Jänner nicht dringlich eingebracht, weil darüber sollte gesprochen werden und darüber sollte Einvernehmen hergestellt werden. Rückwirkendes hätte man nach Verhandlungen noch beschließen können. Darum habe ich Verständnis für den Städtebund, dass er ein bisschen sauer war, als ihm das präsentiert wurde. Dem Vernehmen nach verursacht dies in Linz, würde es eins zu eins so umgesetzt werden, Mehrkosten in der Größenordnung von 600.000 Euro, die noch nicht budgetiert werden konnten. Wenn gerade wir immer jene sind, die sagen, es soll ordentlich budgetiert werden, schaut auf das Geld, dass die Finanzsituation in den Gemeinden und Städten so ist, wie wir es sehr oft hier herinnen diskutieren, dass diese bei allen hart am Anschlag ist, weiß man, dass das eine Herausforderung für die Finanzreferenten der Gemeinden, die Bürgermeister und der Städte sein wird.

Jedenfalls ein richtiger Schritt, und in jedem Fall positiv für die Bediensteten, und darum werden wir der Änderung zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke! Ich darf als Nächstem Herrn Abgeordneten Csar das Wort erteilen.

Abg. **Dr. Csar**: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die vorliegende Regierungsvorlage ist sehr positiv, wir begrüßen sie alle sehr gerne. Wir wissen natürlich, dass die Mitarbeiter das höchste Gut jedes Unternehmens und auch des Öffentlichen Dienstes sind. Wir wissen aber auch, dass wir in einer Situation sind, wo der Arbeitsmarkt entsprechende Maßnahmen fordert.

Der Arbeitsmarkt fordert, dass wir gute Mitarbeiter ausbilden, aber dementsprechend, wenn sie dann ausgebildet sind, wir auch sofort darauf greifen müssen und sollen und nicht warten können, bis entsprechend die Rahmenbedingungen gut sind. Daher begrüße ich es ausdrücklich, dass dieser Dringlichkeitsantrag eingebracht worden ist, und dieser Dringlichkeitsantrag eine Rückwirkung vorsieht, dass man möglichst rasch auch handeln

kann, dass man dementsprechend auch das Angebot an arbeitssuchende Menschen hier machen kann und eine Klarheit hier bringt.

Daher ein herzliches Dankeschön, dass diese Regierungsvorlage möglich geworden ist. Dankeschön an meine Vorredner, die auch die Wertschätzung über die öffentlich Bediensteten ausgedrückt haben. Ich glaube, es ist ein wichtiger Schritt, dass man hier wieder zeigt, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, dass wir die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besten Köpfe für den Öffentlichen Dienst haben wollen und damit auch hoffentlich bekommen werden.

Ich weiß aber auch, dass die Dienstnehmersvertretungen, genauso wie die Gewerkschaften, sehr froh über diese Maßnahme sind und auch die rasche Umsetzung der Maßnahme sehr begrüßen. Ich weiß auch, dass in diesem Forderungspaket der Gewerkschaften, wo ich ja auch einer der Forderungsgeber bin und war, auch diese Abschaffung der 95-Prozent-Grenze gefordert worden ist, daher sind wir auch froh, dass hier nun die 100 Prozent eingeführt worden sind. Ein herzliches Dankeschön an die Regierung, ein herzliches Dankeschön unserem Personalreferenten Mag. Thomas Stelzer, dafür, dass das so schnell möglich war und dass wir das rückwirkend in Kraft setzen können. (Beifall)

Präsident: Danke! Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Aufnahme der Beilage 981/2019 in die Tagesordnung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 989/2019 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Überarbeitung des Pflegegeldsystems durch Abschaffung des sogenannten Differenzruhens und bessere Berücksichtigung von Demenz. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 989/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf das Wort Herrn Abgeordneten Peter Binder geben.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und jene Zuseherinnen und Zuseher, die uns übers Internet folgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus! Mit dem Initiativantrag greifen wir sozialdemokratische Abgeordnete zwei ganz wichtige Themen auf, die in vielen Diskussionen im hohen Haus bereits auch von anderen Fraktionen thematisiert worden sind. Das ist die nach wie vor zu geringe Berücksichtigung der Demenz bei der Pflegegeldeinstufung. Selbst die letzte Pflegegeldreform hat hier keine deutliche Verbesserung zu Tage gefördert. Es gibt zwar diesen Zuschlag von 25 Stunden. Das ist, wenn man mit Menschen, die in Pflegeeinrichtungen arbeiten oder auch mit pflegenden Angehörigen spricht, einfach nach wie vor zu wenig.

Die zu niedrige Pflegegeldeinstufung führt auch dazu, dass in den stationären Pflegeeinrichtungen in unseren Alten- und Pflegeheimen tatsächlich zu wenig Betreuungskapazitäten für demenziell erkrankte Personen zur Verfügung stehen, da das Pflegegeld die Grundlage für den Mindestpflegepersonalschlüssel ist und hier eine andere Regelung getroffen werden sollte. Wir haben das auch im Unterausschuss Pflege schon

diskutiert und, wie gesagt, auch in den Medien und öffentlichen Auftritten sind sich eigentlich alle Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen hier im hohen Haus einig, dass es hier eine dringende Nachbesserung braucht. An diese Einigkeit wollen wir heute auch appellieren, dass wir das nicht nur in unseren Diskussionen und in unseren Reden und Interviews kundtun, sondern ein deutliches Signal an den Bund schicken, hier für die pflegenden Angehörigen, für das Pflegepersonal in unseren Alten- und Pflegeheimen und vor allem für die demenziell Erkrankten ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen zu können.

Der zweite wichtige Punkt ist eine Ungerechtigkeit im Pflegegeld, die uns ebenfalls schon sehr lange beschäftigt. Es gibt in Oberösterreich 70.000 Pflegegeldbezieher/innen, aber es gibt hier zwei Klassen von Pflegegeldbezieher/innen. Es gibt nämlich rund 14.000 Pflegegeldbezieher/innen, die in den Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind und denen wird für die dringend benötigte Pflege seitens des Bundes Pflegegeld vorenthalten. Auch wenn sie das selber nicht spüren, weil dankenswerterweise unsere Gemeinden hier einspringen und den Abgang decken, der durch das zu geringe Pflegegeld hier anfällt. Aber es ist eine Ungerechtigkeit, dass der Bund sich bei jenen Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher, die in stationären Einrichtung untergebracht sind, einen Teil des Pflegegeldes einfach einbehält, obwohl für alle verpflegenden Personen diese Mittel dringend in diesen Einrichtungen gebraucht würden. Darum fordern wir mit diesem Antrag die Abschaffung des sogenannten Differenzruhens, damit das Pflegegeld für alle Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher tatsächlich dort ankommt, wo es hingehört, nämlich für die Pflege. Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident: Ich darf als Nächster Frau Abgeordneter Ulrike Wall das Wort geben. Bitte schön!

Abg. Wall: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Das Pflegegeld ist ein ganz wesentlicher Teil der Finanzierung unseres Pflegesystems, darum wird es uns auch noch weiterhin intensiv beschäftigen. Gerade vor kurzem hat das WIFO wieder Zahlen zur Verfügung gestellt, was die Pflege, wie sich die Pflegekosten entwickeln werden. 2018 waren es zwei Milliarden Euro für den Staat Österreich, 2030 sollen es 3,7 Milliarden Euro sein und 2050 neun Milliarden Euro. Also da kann man sich schon vorstellen, dass wir intensive Diskussionen noch führen werden müssen zu diesem Thema.

Das tun wir auch. Wir haben vor erst vier Monaten im November-Landtag bereits eine Resolution an die Bundesregierung zwecks einer Evaluierung des Pflegegeldsystems verabschiedet. Und zwar ist es da um die wertmäßige Evaluierung gegangen. Es ist ja leider so, dass das Pflegegeld rund ein Drittel seines Wertes verloren hat mangels Inflationsanpassung. Und es ist halt leider so, dass auch unter SPÖ-Sozialministern der Zugang zweimal zu den unteren Pflegestufen erschwert worden ist. Das ist problematisch auch für die Demenzerkrankten.

Und da kommen wir auch gleich zur Praxis der Einstufung, die ja auch in diesem Antrag erwähnt wird. Wir sind auch der Meinung, dass die Demenzerkrankungen zu wenig Berücksichtigung finden bei der Einstufung des Pflegegeldes. Problematisch einerseits natürlich für die Alten- und Pflegeheime bzw. für die Financiers, für die Sozialhilfeverbände, die bei der Personalausstattung abhängig sind von den jeweiligen Pflegegeldeinstufungen der Bewohner. Aber genauso problematisch für die vielen, die zuhause in den Familien betreut werden, das sind immerhin 80 Prozent, die nicht in den Pflegeheimen sind, die auch vom Pflegegeld abhängig sind, dass sie sich diese Pflege daheim leisten können.

Der zweite Punkt im Antrag: Dieses sogenannte Differenzruhen ist für Laien wirklich etwas schwer verständlich. Es kommt dann zur Anwendung, wenn jemand in den Alten- und Pflegeheimen betreut wird und nicht Selbstzahler ist. Das heißt, alle, die sich aus ihrem eigenen Einkommen das finanzieren können, bekommen das Pflegegeld zur Gänze ausbezahlt oder die, die zuhause leben, bekommen das Pflegegeld zur Gänze ausbezahlt. Und bei den Nicht-Selbstzahlern ist es eben so, dass sie zehn Prozent des Pflegegeldes der Stufe drei als Taschengeld erhalten, aber nur 80 Prozent oder eben je nachdem, wie hoch die Verpflegungskosten sind, auch maximal 80 Prozent direkt an den Heimträger, an den Sozialhilfverband gehen. Den Rest behält sich der Bund ein.

Die Oö. Landesregierung hat sogar in dieser Angelegenheit, weil sie es wahrscheinlich auch als Ungerechtigkeit gesehen hat, den Verfassungsgerichtshof angerufen im Jahr 2004. Und der Verfassungsgerichtshof hat aber diese Regelung bestätigt. Die Pflegefinanzierung ist insgesamt sehr komplex und unübersichtlich in Österreich, was sich da zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Institutionen abspielt. Also ist da sicher in den Strukturen oder auch in der Verwaltung manches zu reformieren.

Ich erinnere immer wieder an die Aussage in einem Rechnungshofbericht, dass zur Finanzierung eines einzelnen Alten- und Pflegeheimbettes zwölf Zahlungsströme notwendig sind. Das sagt, glaube ich, eh alles. Rechnungshof und WIFO haben auch wiederholt auf die Notwendigkeit von Reformen hingewiesen. Frühere Regierungen sind es leider schuldig geblieben.

Die ÖVP-FPÖ-Bundesregierung hat für 2019 ein Pflegepaket, ein Maßnahmenpaket zur Pflege angekündigt, unter anderem eine Pflegegelderhöhung mindestens ab Stufe 4. Und nachdem sich auch der Oö. Landtag intensiv mit dem Thema in einem Unterausschuss beschäftigt, möchten wir diesen Antrag durchdiskutieren und lehnen die Dringlichkeit ab. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte sehr.

Abg. **Schwarz:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Den Schritt zu wagen und zu machen, um ein Pflegegeld anzusuchen, ist ein ganz ein großer. Und alle, die Verwandte haben, wissen das. Angehörige, wo man sagt, nein, das ist nicht viel, aber fangen wir einmal an, dass du eine Pflegeunterstützung brauchst.

Das zuzugeben, im Alter hilfsbedürftig zu werden, ist nicht einfach. Und dann noch dazu, dass sie dement auch noch werden, was ja oft weder von den Betroffenen noch von den Angehörigen so einsichtig ist. Was gehört denn alles dazu? Und da übersehen wir auch sehr viele Dinge. Und auch das, was im Gesetz verankert ist, trifft, glaube ich, nicht das, was wir eigentlich bräuchten. Pflegegeld, klar, Pflegeleistungen, Betreuung und Begleitung ist auch klar, und Unterstützung bei allgemeinen Tätigkeiten.

Aber was überhaupt nicht berücksichtigt wird in der Stundenbewertung ist, dass ich ja auch eine Begleitung brauche im Sinne einer Aufrechterhaltung der Kompetenzen und der Selbstbestimmtheit. Da braucht es einfach auch im Alter eine große Zuwendung und das geht sich oft nicht aus mit den Stunden und geht sich halt leider Gottes auch in den Altenheimen oder in der mobilen Betreuung nicht aus. Aber das ist ein ganz ein wichtiger Bereich, weil der spart uns im Nachhinein irrsinnig viel Geld.

Nämlich auch dann, dass die Leute später vielleicht einmal dement werden oder in der dementiellen Erkrankung mehr Selbstbestimmung haben können, wenn wir es auch in der Gesellschaft anders angehen und die Leute nicht irgendwie abstempeln. Also hier, glaube ich, braucht es einfach eine Nachjustierung auch dieser Bewertung dieser Tätigkeiten, die notwendig sind. Es geht nicht nur darum, dass die Leute mit dem Pflegegeld daheim sind, sondern einfach auch, um diese Kompetenzen zu erhalten. Das sind wir unseren Angehörigen, unserer alten Generation schuldig.

Aber auch, und das sage ich gleich dazu, weil das trifft auch alles eins zu eins auf behinderte Menschen zu, da wird nie bewertet, was brauche ich für eine Zeit in der Betreuung und der Begleitung, dass die Claudia das, was sie schon kann an Rechnen, an Schreiben und an Selbstständigkeit, weiter erhalten kann. Weil wenn die dann 100 Prozent Unterstützung braucht, dann kommt uns das ums Ganze teurer, nämlich auch im Pflegegeld. Also hier, glaube ich, muss man auch klar hinschauen. Da braucht es aber auch kompetente oder neue Kompetenz, die die Untersuchungen machen. Es geht um das Medizinische, um das Pflegerische, aber auch um das Agogische. Auch wie kann ich Leute begleiten, damit sie in der Selbstbestimmtheit unterschiedlich vom Alter her auch weiter erhalten werden können?

Und dann sind wir beim nächsten Punkt. Wenn ich das alles einmal habe und eine Pflegegeldeinstufung auch dementsprechend habe, dann haben wir auch in den Altenheimen eine andere Finanzierung dahinter. Ob wir das dann alles abdecken können mit dem Personal ist noch eine andere Geschichte, aber wir haben es zumindest einmal in der Pflegegeldeinstufung besser, weil wir können sie erst ab Stufe vier nehmen und die Stufe drei nehmen wir nur in ganz begründeten Ausnahmefällen, wo halt Demenz dazukommt. Aber das heißt natürlich für die Altenheime, dass wir viele Kosten haben.

Aber das ganze Thema muss man ein bisschen differenzierter anschauen. Wo bleibt denn das Geld? Natürlich in den Altenheimen, und da bin ich dafür. Da bin ich nicht immer ganz einer Meinung mit vielen meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, wenn jemand stationär zur Gänze betreut, begleitet, gepflegt und auch gefördert wird, dann gehört dort das ganze Pflegegeld hin. Bei mobilen Leistungen muss man das schon ein bisschen differenzierter sehen. Da ist das Pflegegeld natürlich da, dass ich mir Leistungen zukaufe und bekomme. Da müssen aber auch dann bitte die Leistungen vorhanden sein.

Das ist auch oft ein Thema einerseits, was dann oft der SHV an mobilen Diensten zur Verfügung stellt, aber auch, was kann ich mir noch dazukaufen an Leistungen mit dem Pflegegeld? Da braucht es noch eine andere Herangehensweise. Aber es ist doch, also ich denke mir immer, das ist doch wirklich auch ein bisschen komisch, zu sagen, es bleibt ein bisschen mehr vom Pflegegeld als vom Taschengeld. Also das haben sich unsere alten Leute nicht verdient. Die sollen auch mehr haben von der Pension, die ihnen bleibt. Da kann man darüber reden. Das ist das Geld, das sie zusätzlich auch noch verwenden können, um sich Leistungen kaufen zu können.

Bei den pflegenden Angehörigen haben wir schon gesagt, das ist teilweise natürlich ein Ersatz für ein Entgelt, weil sie nicht arbeiten kann, weil sie ihre Angehörigen daheim pflegt. Das muss uns auch etwas wert sein. Also ich kann nicht immer nur mit Sachleistungen das machen, sondern ich brauche natürlich auch einen monetären Anreiz und ja, pflegende Angehörige sollten profitieren vom Pflegegeld, damit sie das eben auch gut machen können. Dass es eine Kontrolle braucht und eine Qualitätssicherung, keine Frage.

Aber ich glaube, die Ausnahmen sind so gering, dass wir lieber schauen, dass die Leute, so lange es geht, daheim bleiben und das Pflegegeld, das da ist, auch zu einem Teil natürlich den pflegenden Angehörigen zugutekommt. Bei behinderten Menschen ist es noch einmal anders, aber meine Zeit ist gleich zu Ende, ich glaube, da müssen wir dann auch noch einmal unterscheiden, was bleibt denn da? Und da ist oft ein Taschengeld aus dem Pflegegeld notwendig, weil die keine anderen Einkommen haben.

Und da sehen wir, das Thema ist sehr, sehr komplex. Ich würde es gerne dringlich weiterschicken, weil ich glaube, das haben wir schon oft genug, (Präsident: „Ich bitte um den Schlusssatz, Frau Kollegin!“) wir werden der Dringlichkeit zustimmen und wir werden es in einem Unterausschuss, so wie es jetzt aussieht, weiter intensiv diskutieren, weil ich glaube, das braucht man. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Ich darf als Nächstem Herrn Abgeordneten Hattmannsdorfer das Wort geben. Bitte schön Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher, vor allem auch im Internet! Gleich vorweg, es ist, glaube ich, höchst erfreulich, dass wir seit Herbst eine intensive Diskussion führen über den Stellwert des Themas Pflege, dass wir auf unsere Initiative dazu auch einen eigenen Unterausschuss im Oö. Landtag eingerichtet haben und dass die öffentliche Debatte über Pflege und Betreuung ordentlich an Fahrt aufgenommen hat.

Ich danke deswegen heute ganz bewusst zu Beginn meiner Rede auch der Fraktion der sozialdemokratischen Partei, dass unsere zentralen Forderungen als Oö. Volkspartei, Demenz beim Pflegegeld stärker zu bewerten, auch übernommen und mit diesem Antrag heute unterstützt wird. Weil ich der felsenfesten Überzeugung bin, dass wir gerade bei so einem sensiblen wie herausfordernden Thema wie der Organisation der Pflege vor allem eines brauchen: politische Geschlossenheit. Politische Geschlossenheit über die Parteigrenzen hinweg, politische Geschlossenheit aber auch über die Ebenen unserer Gesellschaft, Gemeinden, Städte, Länder oder Bund.

Und die Frau Kollegin Wall hat es ja angesprochen. Wir waren als Oberöreicher schon einige Male beim Thema Pflege auch erfolgreich auf Bundesebene. Ich denke an die Finanzierung der Abschaffung des Pflegeregresses, wo es die oberösterreichische Initiative war, damit die Gemeinden nicht alleine im Regen stehenbleiben oder generell, dass das Thema Pflege jetzt auch zentrales Thema der neuen Bundesregierung in Wien ist.

In Oberösterreich gibt es ein klares Versprechen, dass wir in diesem Land zusammenhelfen, wenn es darum geht, Pflege für ältere Menschen zu organisieren, ein zentrales Versprechen, in Würde alt werden zu können. Dabei ist von zentraler Bedeutung natürlich das System des Pflegegeldes, weil es das Pflegegeld ist, das die Organisation der Pflege ermöglicht und dass man sich Pflege in diesem Land leisten kann.

Wir alle kennen die Zahlen, sie wurden heute auch schon einmal angesprochen. Wir haben derzeit rund 80.000 Menschen in Oberösterreich, die pflegebedürftig sind. Rund 70.000 Menschen beziehen in unserem Land Pflegegeld und wir geben im Land Oberösterreich jährlich rund 400 Millionen Euro an Pflegegeld aus, im Schnitt 5.700 Euro pro Pflegegeldbezieher.

Und für uns als Oö. Volkspartei ist klar, dass dieses System weiterentwickelt werden muss, dass das Pflegegeld reformiert werden muss, aber nicht mit der Gießkanne, sondern intelligent. Wenn wir jetzt bereit sind und wenn es jetzt den politischen Konsens gibt, das Pflegegeld anzufassen und zu reformieren, ist unser Appell, eine wirkliche Weichenstellung vorzunehmen, einen echten Paradigmenwechsel durchzuführen. Nicht einfach pauschal quer zu erhöhen, sondern das System intelligent weiterzuentwickeln.

Und die Oö. Volkspartei hat dazu ein Dreipunkteprogramm für eine Reform des Pflegegeldes vorgelegt, die wir jetzt auch schrittweise bei der Bundesregierung umsetzen wollen. Erster Punkt, und es wurde im heutigen Landtag schon angesprochen: Es muss die Demenz stärker berücksichtigt werden. Es ist realitätsfremd, wenn man glaubt, dass man eine Demenzerkrankung mit 25 Stunden pro Monat abdecken kann. Insbesondere bei schwereren Krankheitsbildern in diesem Bereich ist es realitätsfremd und es kann weder Pflegepersonal und schon gar nicht daheim der Betreuungsaufwand hier garantiert werden.

Zweiter Punkt: Es braucht aber auch eine generelle Erhöhung des Pflegegeldes, weil das Pflegegeld vor 25 Jahren eingeführt wurde und seitdem aber nur fünfmal valorisiert wurde. Das betrifft alle Parteien, jeweils wenn sie in der Verantwortung waren. Fakt ist, das Pflegegeld wurde um 30 Prozent entwertet. Und wenn wir hier heraußen bei unseren Reden immer betonen, wie wichtig es ist, die Pflege zu organisieren, wie wichtig es ist, es auch Angehörigen möglich zu machen, die Pflege zuhause zu organisieren, dann ist das Pflegegeld von ganz besonderer Bedeutung.

Und der dritte Punkt: Wir sprechen uns aus für die Einführung eines Bonus für jene, die zuhause gepflegt werden. In einem Wort quasi ein „Pflege daheim“-Bonus, das muss man dann im Detail, glaube ich, ausformulieren, wie der ausschauen kann. Aber wir müssen als Staat, als Gesellschaft steuern. Wir müssen als Staat und Gesellschaft sagen, jawohl, unsere bevorzugte Art der Pflege ist die Pflege in den eigenen vier Wänden, weil genau das das Modell ist, das sich die Menschen wünschen. Und wenn wir als Staat sagen, wir wollen, dass die Leute so lange wie möglich zuhause bleiben können, muss uns das auch etwas wert sein und dann braucht es hier auch einen Bonus, um auch aktiv steuern zu können.

Aus diesem Grund werden wir heute den Antrag zwar inhaltlich diskutieren, aber die Dringlichkeit nicht unterstützen, weil wenn wir gemeinsam einen Antrag verfassen, dann ersuche ich, dass wir einen ganzheitlichen Antrag verfassen, ganzheitlich die Position des Landes Oberösterreich abbilden und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 989/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 989/2019 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 990/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Beseitigung des besonders gravierenden Einkommensnachteils für Frauen in Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die

Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf das Wort der Frau Abgeordneten Sabine Promberger geben.

In der Zwischenzeit, bis sie zum Rednerpult kommt, darf ich herzlich begrüßen die neu angekommenen jungen Damen und Herren des Bundesrealgymnasiums Schloss Wagrain aus Vöcklabruck. Ich hoffe, ihr habt einen angenehmen Aufenthalt und fühlt euch wohl bei uns. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Danke sehr Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit den gravierenden Einkommensnachteilen, die es für Frauen speziell in Oberösterreich gibt. Es ist ja der Gender Pay Gap kein unbekannter Begriff hier in diesem Land und damit wir endlich einen weiteren Schritt machen können, dass es auch für Frauen mehr Einkommensgerechtigkeit gibt bzw. dass die bestehenden Einkommensnachteile beseitigt werden können, dazu braucht es eine Fülle von Maßnahmen. Es sind vier davon aufgesetzt bzw. im Antrag angeführt, von denen ich denke, dass sie zentrale Punkte sind, um einen Schritt weiterzukommen.

Das Erste ist der elternbeitragsfreie Kinderbetreuungsplatz. Ich weiß schon, meine Nachredner/innen werden dann erklären, dass wir in den letzten Jahren einiges bei der Kinderbetreuung weitergebracht haben, dem will ich jetzt gar nicht widersprechen. Allerdings möchte ich schon darauf hinweisen, dass bereits 2002 in Barcelona der Europäische Rat Richtlinien und Ziele formuliert hat. Zwei sind da besonders zu erwähnen und einer ist eine 33-prozentige Kinderbetreuungsquote für Kinder unter drei Jahren. Oberösterreich hat heute 16,2 Prozent. Das heißt, das Ziel war bis 2010 zu erreichen, wir sind neun Jahre später ungefähr bei der Hälfte angelangt. Und ich glaube, da haben wir noch einiges an Aufholbedarf zu liefern, weil wir auch wissen, je länger, und es sind insbesondere die Frauen, die nach der Geburt eines Kindes zuhause bleiben, umso schwieriger wird der Wiedereinstieg in das Berufsleben. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der Lohntransparenz. Es gibt ja bereits das Gesetz, dass Betriebe mit mehr als 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Einkommensbericht vorlegen müssen. Allerdings erschreckenderweise nur 25 Prozent der Beschäftigten in Österreich wissen überhaupt, dass es diesen Bericht gibt.

Und nur ein kleines Beispiel aus Norwegen möchte ich jetzt anfügen: Da ist 2001 die Transparenz der Einkommen wesentlich verbessert worden und das hat gerade für Menschen, die im Niedriglohnbereich arbeiten, massive Verbesserungen gebracht. Weil die haben sich dann einen anderen Job gesucht. Und man hat nachgezogen und hat die Einkommen gerade in diesem Bereich auch verbessert.

Ein Antrag, der auch noch im Unterausschuss liegt, ist die bessere Bewertung von Berufen. Und wir wissen ja, dass gerade Frauen, die in traditionellen Frauenberufen arbeiten, auch weniger verdienen. Und ich glaube, da muss man auch endlich den Hebel ansetzen, dass man sagt, wie bewerten wir Arbeit? Was sind physische, was sind psychische Belastungen? Ist die körperliche Anstrengung, die manche Männerberufe mit sich bringen, tatsächlich besser zu entlohnen als die psychische Belastung, die manche Frauen in ihrem Arbeitsalltag erleben?

Und ich glaube, das ist ein zentraler Punkt, weil über das lässt sich auch am Ende des Tages die Einkommensschere schließen und wir haben ja, es ist gut vor einem Jahr gewesen, ich glaube am 5. Jänner 2018 war es, wo wir die Frauenstrategie 2030 gemeinsam hier alle im Landtag vertretenen Fraktionen beschlossen haben. Leider hat sich in der Zwischenzeit nicht viel getan. Es war zwar letzten Freitag eine Pressekonferenz von der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Haberlander, die sie dann alleine gemacht hat. Das war dann ein Alleingang. Da hätte ich mir auch gewünscht, dass alle vier Fraktionen hier eingebunden werden. Und es tut mir schon weh, wenn man sagt, man braucht zwar ein Mehraugenengagement in der Frauenpolitik, gleichzeitig allerdings kürzen wir bei Frauenvereinen, ich werde es jetzt nicht wiederholen, aber die waren durchaus massiv, die Kürzungen für die Vereine und die Summen insgesamt nicht wirklich hoch.

Und wir haben eine aktuelle Stunde gehabt zum Thema Gewalt gegen Frauen. Für was dieses Thema als Aufhänger genommen worden ist, werde ich jetzt auch nicht nochmal sagen, das ist eh beim letzten Mal herausgekommen. Und auch da, glaube ich, haben wir einen dringenden Handlungsbedarf, endlich in jedem Bezirk ein Frauenhaus zu installieren, und auch die Frauenübergangswohnungen würden dringend ausgebaut gehört. Und ich glaube, da sind 10.000 Euro im Jahr erforderlich, dass wir eine Frauenübergangswohnung, in der Frauen, zwei Frauen mit ihren Familien bzw. mit ihren Kindern untergebracht werden können, dass wir das endlich auf den Weg bringen. Es ist schön, wenn wir Ziele formulieren, ich glaube noch besser wäre es anzupacken und diese Ziele endlich zur Umsetzung zu bringen. Und ich ersuche um Zustimmung sowohl zur Dringlichkeit als auch dann inhaltlich. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Dr. Kölblinger.

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im hohen Landtag, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Galerie, insbesondere aus Vöcklabruck, ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen! Alle Jahre wieder, habe ich mir gedacht, wie ich diesen Tagesordnungspunkt gelesen habe, aber nicht einmal, sondern sicherheitshalber zweimal. Man kann nämlich Gender-Pay-Gap-Tage so feiern, dass man sagt, die Männer dürfen schon im Oktober, November aufhören, die Frauen müssen ja noch länger arbeiten, bis sie das Gleiche haben.

Und man kann dasselbe dann im Frühjahr, je nach Bundesland, rund um den 8. März, weil das ist ja schließlich der internationale Frauentag, gleich noch einmal trommeln. Es ist nur die Frage, wieviel Wahrheit hinter diesen Zahlen steckt. Und ich glaube, und das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach betont, man sollte bemüht sein, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen, das heißt also, Teilzeitbeschäftigte mit Teilzeitbeschäftigten, Vollzeitbeschäftigte mit Vollzeitbeschäftigten, nach Ausbildungen, ähnlich Ausgebildete, nach Qualifikationen, ähnlich Qualifizierte.

Es gibt derart viele unterschiedliche Berufe, es gibt mittlerweile derart viele unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, dass es meiner Meinung nach nicht aussagekräftig ist, das Ganze auf eine Zahl zu reduzieren und dann zu sagen, um Gottes Willen, es sind immer noch 25 Prozent. Es gibt hier doch relativ aussagekräftige Statistiken. Ich persönlich bin ein Fan davon zu sagen, was ist der durchschnittliche Bruttostundenverdienst, wobei auch dieser seine Schwächen hat, und da kann man sehen (zeigt Statistik auf einem Blatt Papier in die Höhe), das wird man nicht sehr gut sehen, aber man kann es gerne nachlesen, das ist von der Eurostat, dass sich in den Jahren 2007 bis 2017 dieser Gender Pay Gap, zugegeben noch auf relativ hohem Niveau, die Gründe können wir im Ausschuss dann sehr ausführlich

gerne diskutieren, von 25,5 Prozent im Jahr 2007 in Österreich auf 19,9 Prozent reduziert hat.

Da gibt es dann verschiedene andere Statistiken, die zu anderen Werten in der Gegend von 15 Komma irgendwas Prozent kommen, also es gibt hier verschiedene Varianten, das Ganze darzustellen, glaubhaft zu machen und dann auch Maßnahmen zur Beseitigung dieses Problems, das es zugegebenermaßen ja auch ist, zu fordern.

Ein sehr interessanter Rechnungshofbericht ist mir gestern bei der Vorbereitung auch noch in die Hände gefallen. Das ist der allgemeine Einkommensbericht des Jahres 2018. Da drinnen ist nämlich zunächst einmal gar nicht auf die Frauen und Männer so besonders eingegangen, sind auch differenziert dargestellt, aber vor allem darauf, und das zeigt auch schon das Deckblatt, es gibt Branchen, in denen es die höchsten Bruttojahreseinkommen gibt, Energieversorgung beispielsweise und es gibt Branchen, wo es niedrige Bruttojahreseinkommen gibt, beispielsweise Beherbergung und Gastronomie. Und wir müssen keine Hellseher sein oder große Statistiken analysieren, um zu wissen, wo die meisten Frauen und wo die meisten Männer beschäftigt sind. Und das ist meiner Meinung nach einer der Hauptgründe, warum es diesen Gender Pay Gap in dieser Größenordnung nach wie vor gibt.

Noch kein Grund zur Entwarnung möchte ich dazusagen, aber was wird verglichen, erste Frage. Zweite Frage, was sind die Gründe für die bestehenden Unterschiede und dritte Frage, was sind geeignete Maßnahmen, um die Lücke kontinuierlich zu schließen? Diesen Fragen sollten wir im Ausschuss für Frauenangelegenheiten mit korrekten Zahlen auf den Grund gehen. Daher gibt es von uns eine Ablehnung der Dringlichkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Sabine Binder.

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und via Internet! Passend zum Weltfrauentag morgen am 8. März wurden im Vorfeld von der Statistik Austria neue Zahlen zum sogenannten Gender Pay Gap präsentiert. Die gute Nachricht zuerst, die Lohnschere zwischen Frauen und Männern hat sich verringert, aber trotzdem existiert immer noch ein gravierender Einkommensnachteil für Frauen in Österreich.

Vergleicht man die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft gemäß der Eurostat-Definition, dann betrug der Gender Pay Gap in Österreich 2017 19,9 Prozent, 2007 lag der geschlechtsspezifische Lohnunterschied noch bei 25,5 Prozent. Die Statistik Austria verwies auch auf Analysen über den Einfluss unterschiedlicher Faktoren auf den Lohnunterschied auf Basis der Daten aus dem Jahr 2014. Ausgehend von einem Gender Pay Gap von 22,2 Prozent konnte unter Berücksichtigung von Faktoren wie etwa der Branche, des Berufes, des Bildungsniveaus, des Alters sowie Voll- und Teilzeit im Modell weniger als die Hälfte des Gender Pay Gap erklärt werden. Das bedeutet, wenn sich Frauen und Männer hinsichtlich dieser Merkmale nicht unterscheiden, muss es einen anderen Grund für die 13,6 Prozent geben.

Der Gesellschaftswandel mag seinen Gipfel mit großen Sprüngen für die Gleichberechtigung per Gesetz zwar bereits erreicht haben, aber beim Wandel in den Köpfen der Frauen und Männer befinden wir uns immer noch in einem Prozess, ein Prozess, welcher das Selbstbewusstsein der Frauen stärkt, dass sie selbst für sich entscheiden und sagen: Ich bringe dieselbe Leistung, also möchte ich auch das gleiche Gehalt wie mein männlicher

Kollege. Gerade in der Privatwirtschaft wird es nicht ausbleiben, dass Frauen sich auf die Füße stellen. Ich sehe aber auch die Sozialpartnerschaft in der Pflicht bei den Verhandlungen um bessere Kollektivlöhne für gewissen Berufssparten, die vor allem meist von Frauen gewählt werden.

Der flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuung in Oberösterreich wird auch stetig vorangetrieben, aber wenn die SPÖ dazu wieder mit familienzerstörenden Vorschlägen wie einem Rechtsanspruch auf kostenlose Ganztagskinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr des Kindes daherkommen und beide Eltern weg vom Kind in eine Vollwerttätigkeit drängen wollen, dann geht das für mich am Thema vorbei. Bei diesem ersten Punkt im Antrag, da kommt mir der Gedanke, ich würde euch wünschen, dass die Kinder nicht mehr von ihren Eltern aufgezogen werden sollen, sondern nur mehr von staatlich finanzierter Hand und das am besten gratis und völliger Abgabe der Verantwortung.

Unsere Einstellung ist es, jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung durch Vater und Mutter. Meine Damen und Herren, das Wohl des Kindes darf im Ringen zwischen Arbeit, Karriere, Finanzen und Alltag dabei nicht zu kurz kommen. Die unterschiedlichen Lebensphasen brauchen maßgeschneiderte Rahmenbedingen. Es müssen daher auch die Voraussetzungen geschaffen werden, die die Frauen dabei unterstützen, damit sie ihr individuelles Lebensmodell umsetzen können. Doch ich verstehe jede Frau, insbesondere in Lebensabschnitten mit Kindererziehung, wenn sie nur Teilzeit gehen kann oder will. Wahlfreiheit und selbständige Entscheidungsmöglichkeiten sind Voraussetzungen für ein gesundes, für ein gelungenes Leben und für stabile Partnerschaften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Punkte 2 bis 4 im Antrag können wir in einem Ausschuss weiterdiskutieren. Der Dringlichkeit werden wir keine Zustimmung geben. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Ulli Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörinnen und Zuhörer, vor allem Zuhörerinnen! Ja, wir haben 100 Jahre Frauenwahlrecht jetzt zu feiern. Und vor 108 Jahren war der erste internationale Frauentag, der auch morgen wieder stattfindet. Und ich habe so das Gefühl, wenn ich mir alte Filme anschau oder wenn ich so zurückblicke, die Forderungen sind immer noch die gleichen. Auch die Frauen sind damals auf die Straße gegangen und haben für ihre Rechte gekämpft. Das hat jetzt ein bisserl nachgelassen in der letzten Zeit und wenn ich mir so manche Wortmeldungen anhorche oder Zeitungsberichte lese, dann denke ich mir, wir sind wieder voll auf dem Rückwärtsgang dort hin. Die gleichen Argumente, die wir schon seit Jahren hören, und es tut sich nichts.

Und die zwei Frauenvolksbegehren, die notwendig waren, dass man zumindest wieder aufrüttelt, ja, werden halt wieder verhallen, aber ich denke, sie waren entscheidend und wichtig. Und ich möchte jetzt einfach ganz klar nur auf einen Punkt eingehen, und es ist von vielen angesprochen worden, die unterschiedlichen Bewertungen der Berufe, die Gleichwertigkeit, gleicher Lohn bei gleicher Arbeit im gleichen Kollektivvertrag. In der Energiewirtschaft verdienen die Frauen genauso viel wie Männer. Ja, das ist auch nicht die Diskussion. Aber wir haben Kollektivverträge, wo wir so weit drunter sind, dass, auch wenn ich jetzt eine hohe KV-Verhandlung schaffe, immer noch herunter bin. Da brauche ich gar nicht auf die Gastronomie schauen, da haben wir noch viel mehr Bereiche im Sozial- und Gesundheitsbereich, die auch genau so schlecht bezahlt sind, wo wir noch so viel kämpfen können mit Kollektivvertragssteigerungen, wo wir ganz eine andere Basis haben.

Und ja, wir haben viele Frauen in der Teilzeit und ja, das macht eine Armut aus und das macht die Einkommensungleichheit aus, aber nicht in der Statistik, weil da ist das zeitbereinigt, nämlich auch mit den zusätzlichen Tagen, die es dann auch gibt. Und wenn ich mir die letzte Verhandlung anschau, Sozialwirtschaft Österreich, dann sehen wir genau das, was passiert. Die Sozialwirtschaft verhandelt mit den Dienstgebern in der Sozialwirtschaft, also die Gewerkschaften verhandeln mit den Dienstgebern, aber wer nicht am Tisch sitzt, und das ist auch kritisiert worden, sind die Fördergeber. Das heißt, die verhandeln zwar was aus, da wäre noch Luft nach oben gewesen in einigen Bereichen, nämlich auch gerade was die Arbeitsbedingungen betrifft, aber was hilft uns das alles, wenn das dann nicht umgesetzt wird? Und da sind wir als Land auch gefordert, genau die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass dieser Kollektivvertrag eins zu eins ankommt bei den Leuten draußen.

Und eines ist uns auch klar, wir haben heute geredet von der Wirtschaft und da müssen sich die Frauen auf die Füße stellen in der Wirtschaft, ja, aber in der Wirtschaft ist das ein Mindestlohn, ein KV-Lohn in der Sozialwirtschaft, im Gesundheits- und Pflegebereich ist ein Höchstlohn, weil genau diese Leistungspreise für die Einrichtungen da nivelliert sind. Und das ist die Krux daran, ich kann nicht einmal sagen, ich zahle dir ein bisserl mehr, weil ich das als gemeinnütziger Träger nicht machen kann, weil ich das Geld nicht habe, außer ich spare es irgendwo anders ein. Und da müssen wir hinschauen, das ist nämlich die Klarheit.

Und wenn ich dann einen Zeitungsartikel lese, der Gehaltsabschluss kostet dem Land, ja bitte, ja kostet, ist schon recht, aber schauen wir doch hin, was bringt es dem Land, was bringt es den Menschen an Kaufkraft, an guten Einkommensmöglichkeiten, an Möglichkeiten, sich am Leben beteiligen zu können, so haben wir die Wertschöpfung in der Region. Wir wissen es alle, die Gastbetriebe können wir nicht auslagern, aber auch die Pflege können wir nicht auslagern in ein anderes Land wie die Produktion und die Begleitung, außer wir bringen unsere alten Leute nach Rumänien, wollen wir wahrscheinlich auch nicht. Aber genau da müssen wir hinschauen, wie können wir es da umsetzen, wie können wir das dort lösen? Weil das ist die Wertschöpfung in der Region, das sind Arbeitsplätze bei uns.

Wenn ich mir den Bezirk Rohrbach anschau, der größte Dienstgeber ist der SHV. Wenn ich mir das Lohnniveau im Bezirk anschau, dann weiß ich, wo wir ansetzen müssen, damit diese Schere einmal wirklich zusammengeht und nicht weiter auseinandergeht. Dass die Schere zusammengeht, das ist eine Betrachtungsweise, die geht auseinander, vor allem dann im Alter. Wir haben jetzt schon ganz klar die Aussage, wir produzieren Altersarmut, gerade bei Frauen, weil im Sozial- und Betreuungsberuf haben wir oft gar nicht die Chance, einen Volljob zu machen, auch der ist nicht gut bezahlt, aber da könnte man halt vielleicht ein bisserl mehr Pension erarbeiten, weil es oft auch nicht geht, weil einfach die Rahmenbedingungen nicht passen. Da bin ich bei der Kinderbetreuung. Mir geht es nicht unbedingt darum, dass alles gratis sein muss, aber es muss vorhanden sein, es muss die gleiche Möglichkeit am Land sein, dass ich Vollzeit arbeiten gehe, wie in der Stadt, wenn ich es will als Mutter. Das habe ich aber nicht, weil einfach die Gruppen zusammenbrechen, weil einfach die Versorgung am Land nicht so gewährleistet werden kann. Und dort muss ich hinschauen.

Und eines ist auch klar, wir müssen es zusammenbringen, dass die gewerkschaftlichen Fraktionen, die dort geprägt sind, auch mit diesen Fraktionen in den Parteien, in den politischen Parteien auf einer Linie ziehen. Weil wenn wir da nicht an einem Strang ziehen, und heute haben wir schon ein Beispiel gehört, wenn eine Fraktion in der Gewerkschaft was ausarbeitet und die Umsetzungsebene, die gleiche Partei anders agiert, dann werden wir so

weiter tun. Und wir werden in 100 Jahren noch immer da stehen, ich nicht mehr, aber vielleicht meine Nachkommen, und ich wünsche meiner Enkeltochter, dass sie genau die gleiche Power kriegt wie ihre Oma und ihre Mutter, die was vorantreibt für Frauenrechte. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 990/2019, Initiativantrag betreffend Beseitigung des besonders gravierenden Einkommensnachteils für Frauen in Oberösterreich, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 990/2019 dem Ausschuss für Frauenangelegenheit zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 991/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 991/2019 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Berichte über geschlechterspezifische Auswirkungen der Haushaltspolitik. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf die Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer bitten, über diese Beilage zu berichten, zu reden, zur Dringlichkeit natürlich.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es jetzt sehr spannend gefunden, diese erste Diskussion anlässlich nämlich auch des bevorstehenden Frauentages. Selbst bei Anträgen, wo es in erster Linie um eine Besserstellung der Frauen in unserem Land geht, gibt es offensichtlich nur Unterzeichner, so ein kleines Bonmot am Rande. Aber nichtsdestotrotz möchte ich auf ein ganz wichtiges Thema hinweisen. Wir haben letztes Jahr beschlossen die Frauenstrategie 2030 und, und, und, und die Einzelmaßnahmen, es sind weit über 150 geworden, aber auf der anderen Seite verzichten wir auf ein echt wirksames Instrument in unserem Lande, nämlich, und das gebe ich zu, wir unterhalten uns heute nicht das erste Mal darüber, 2002 ist es bereits begonnen worden und einige von euch sind also damals mit mir auch schon im Landtag gewesen und können sich sicherlich daran erinnern, dass ein entsprechendes Instrument, um auch klar aufzuzeigen, wo investieren wir unser Budget, wie erstellen wir unser Budget, wie wirkt es sich tatsächlich aus?

Nicht nur in den einzelnen Gesetzen, wo wir es schon drinnen haben, sondern in Summe im Budget und auf der anderen Seite, und das ist das noch viel spannendere Instrument, auch in Hinsicht Frauenstrategie, um uns selber kontrollieren zu können. Und diese moralische Verpflichtung haben wir doch, zu wissen, haben wir das Richtige getan oder nicht und wen erreichen wir damit und wen nicht? Das entsprechend auch im Abschluss unterzubringen. Warum sage ich das auch so vehement? Weil ich durchaus Kollegin Schwarz sehr Recht geben kann, ab und zu hat man wirklich das Gefühl, man tritt auf der Stelle und ich bin auch der Meinung, wir gehen nach rückwärts und das kann mir keiner widerlegen da herinnen.

Denn was wir, und das was 2002 begonnen hat unter Landeshauptmann Dr. Pühringer, wir waren damals drei Präsidentinnen, also wirklich untereinander getragen, auch die Freiheitlichen waren mit dabei, also die Kollegin Eisenriegler war Dritte Präsidenten, war eines ganz klar, und ich glaube, das ist etwas, was wir uns wirklich alle zusammen wieder in Erinnerung rufen müssen, weitergebracht haben wir etwas, wenn die Frauen

zusammengestanden sind, unabhängig, und das war ab und zu ein bisserl frech, auch in diesem Landtag herinnen, unabhängig von der politischen Zugehörigkeit, denn die einzigen, die davon profitieren, wenn wir es nicht tun, sind die männlichen Kollegen und die Männer in diesem Land. Das hat es immer gezeigt, und ich sage das jetzt ganz bewusst, und wer nicht zusammenhält unter den Frauen in diesem Bereich, trägt dazu bei, dass es nicht weiter geht in der Frauenpolitik.

Entsprechend möchte ich auch erwähnen, dass hier diese Voraussetzung, um ein entsprechendes Verfahren, wo wirklich diese geschlechtsspezifische Verteilung der Haushaltspolitik angeschaut wird, es ja bereits gegeben hat. Und ich habe es extra mitgenommen, man findet es ja noch bei uns, aus dem Jahr 2006, damals erstellt vom Finanzreferenten Landeshauptmann Dr. Pühringer, wo drei Bereiche konkret aus dem Budget angeschaut worden sind. Das war der Gesundheitsbereich, was ich für sehr spannend halten würde, weil er jetzt auch bei der Frauenlandesrätin, Landeshauptmann-Stellvertreterin Haberlander, entsprechend angesiedelt ist.

Auf der anderen Seite waren es zwei Bereiche, nämlich Sport, da haben wir den zuständigen Landesrat vorne sitzen, und es war darüber hinaus auch noch das Kulturbudget, soweit ich mich erinnern kann, und das war das Bildungsbudget, und das waren wichtige Bereiche, die der Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer damals selbst erwähnt hat, er möchte das entsprechend angeschaut haben.

Ich glaube, dass wir da wirklich einen vernünftigen Schritt weitergehen würden, wenn wir uns entsprechend hier auch damit auseinandersetzen, diese tatsächlichen Aufzeichnungen haben, und wir wären nicht die Ersten damit, das gebe ich zu.

Die Stadt Wien hat es bereits, der Bund hat es auch bereits, und gerade jetzt, wo wir in der Umstellung sind, was die Budgetpolitik, beziehungsweise überhaupt das System Buchhaltung und Kostenrechnung in unserem Land betrifft, wäre das eine vernünftige Möglichkeit und ein Ausgangspunkt, es entsprechend anzusetzen.

Ich bitte euch wirklich im Sinne der Interessen der Frauen und der Weiterentwicklung für die Frauen in diesem Land es nicht auf die lange Bank zu schieben, nicht in den Unterausschuss zu verschieben. Das können wir heute beschließen. Die Voraussetzungen gibt es seit 2002. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie oben! Ja, es ist eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, die Anliegen der Frauen, eben das Ziel einer geschlechtergerechten Gesellschaft, tagtäglich und konsequent zu vertreten und dann letztendlich auch durchzusetzen.

Morgen ist Internationaler Frauentag, wie es schon einige Male angeführt wurde, und übermorgen ist dann hoffentlich nicht alles wieder vergessen, was jetzt in den letzten Tagen in den Zeitungen gestanden ist, was in den letzten Tagen auch gesagt und gesprochen wurde, nämlich hoffentlich sind die Appelle nicht wieder vergessen und die politischen Bekenntnisse und Absichtserklärungen.

Ich muss kurz zurückgehen und ganz kurz reagieren auf die vorige Debatte, Kollegin Kölblinger, wir feiern den Equal Pay Day nicht, da gibt es nämlich nichts zu feiern. Jetzt ist sie draußen, aber Sie werden ihr das sicher mitteilen. Da gibt es nichts zu feiern. Da heißt es, darauf hinzuweisen, da heißt es politische Maßnahmen zu fordern und umzusetzen.

Darum geht es bei diesen Tagen, und nicht die zu feiern oder sonst irgendwelche Feste darum zu machen, sondern es geht tatsächlich um die politischen Hintergründe, und da geht es darum, dass hier wirklich endlich etwas getan wird und in diese Richtung entsprechend politische Maßnahmen gesetzt werden, denn wenn das nicht passiert, dann wird der Frauentag, der morgen stattfindet, nur zum Ritual, zum jährlich wiederkehrenden Ritual mit vielen Veranstaltungen, mit vielen Diskussionsrunden, wo man sich dann auch brüsten kann, ja eh was für die Frauen zu tun.

Es ist schon gut, dass das stattfindet, rund um diesen Tag. Aber wie gesagt, es muss weitergehen, und da muss dann wirklich entsprechend was passieren, da müssen die Forderungen, die ja von allen oder von sehr vielen gestellt werden, auch entsprechend umgesetzt werden.

Die Forderungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen, die von vielen Seiten rund um diesen Tag getätigt werden, müssen ihren Weg von den Zeitungsseiten auf die Gesetzesseiten finden und müssen dann real werden, sonst treten wir auf der Stelle oder, und auch dieser Eindruck ereilt mich, dass wir hier tatsächlich womöglich auch rückwärtsgehen.

Und Kollegin Binder, zu ihren Wortmeldungen muss ich auch etwas sagen: Also wenn man Kinderbetreuungseinrichtungen, die wirklich qualitativ extrem hochwertig und wertvoll auch für die Entwicklung der Kinder sind, wenn man die hinstellt und behauptet, dadurch werden die Familien zerstört, also, das finde ich schon, muss ich sagen, sehr gewagt und hat hier ganz sicher nichts verloren. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „So siehst du es!“) Also, das ist wirklich eine Verzerrung der Tatsachen, um das was es geht.

Es geht schlicht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, Rahmenbedingungen, dass Frauen einer Arbeit, einem Erwerbsleben nachgehen zu können, um selbst Einkommen zu erwirtschaften, um auch, und das ist auch ein ganz zentrales Thema, was ja immer wieder in den Hintergrund rückt, auch wenn wir in letzter Zeit öfter davon gesprochen haben, auch um der Altersarmut, die weiblich ist, auch entsprechend entgegenzutreten.

Ja, und ein ganz konkretes Instrument, ein frauenpolitisches Instrument, im Hinblick auf die schlechte Gerechtigkeit ist eben auch das Gender Budgeting. Beim Gender Budgeting geht es darum, Geschlechtergerechtigkeit in der Finanzpolitik zu verankern. Zentrale Frage dabei ist, wofür und für wen wird öffentliches Geld ausgegeben, und wem kommt es letztendlich zu Gute?

Es geht dabei auch nicht um die Erhöhung des Gesamtbudgets, um dem gleich einmal vorweg zu wirken. Es geht lediglich darum, und es ist wirklich die Grundlage, es geht lediglich darum, vorhandene Mittel zwischen Männern und Frauen gerecht zu verteilen und ich denke, das ist eigentlich das Mindeste, was wir tun können, und zwar nicht nur im Vorfeld oder rund um den Internationalen Frauentag.

In Oberösterreich wurde Gender Budgeting, die Präsidentin hat es schon erwähnt, im Jahr 2014 zum Thema gemacht, und es wurden auch bereits einige konkrete Schritte durchaus

eingeleitet. Es erfolgte 2004 der erste politische Entschluss, Gender Budgeting als Teilstrategie von Gender Mainstreaming zu implementieren.

Es wurde auch eine Studie in Auftrag gegeben. Es wurde 2008 beschlossen, dass Gender Budgeting Bestandteil der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wird, und in die Fördervergabe wurde Gender Mainstreaming entsprechend aufgenommen. All das sind schon einmal wichtige Schritte, aber es ist jetzt wirklich auch höchst an der Zeit, und deswegen, oder es ist eigentlich selbstverständlich, dass wir diesem Antrag auch inhaltlich zustimmen.

Es ist selbstverständlich, dass man jetzt auch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung zum Anlass nimmt, hier wirklich die geschlechtsspezifischen Auswirkungen unserer Haushaltspolitik in Oberösterreich, für die wir verantwortlich sind, wieder ins Zentrum der Arbeit zu rücken, und hier die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Finanzpolitik des Landes Oberösterreich.

Es soll uns nicht nur ein Anliegen sein, sondern auch ein ganz klarer politischer Auftrag. Ich bitte Sie jetzt wirklich alle, hier auch dem zuzustimmen. Ich denke, da würde das Land Oberösterreich wirklich einen riesigen Schritt in die richtige Richtung machen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Neugebauer.

Abg. Neubauer, MBA: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren und interessierte Zuhörer! Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich wohl auch in der terminlichen Nähe des heutigen Sitzungstages mit dem morgigen Weltfrauentag, denn die bloße Darstellung, wie finanzielle Mittel im Rahmen des Landeshaushalts zwischen den Geschlechtern verteilt werden, ist keine Darstellung der geschlechterspezifischen Auswirkungen, greift viel zu kurz und ist im Grunde genommen kein Gender Budgeting.

Ich empfehle dazu die Lektüre dieses sehr kompakten Artikels von Katharina Mader von der Wirtschaftsuniversität Wien. Der Titel ist Gender Budgeting in der österreichischen Bundesverfassung, Fortschritt oder Falle? Sie zeigt darin sehr augenscheinlich auf, dass die Analyse, wem öffentliche Ausgaben zukommen, nur einen Teilbereich von zahlreichen des Gender Budgetings bildet.

Das Land Steiermark hat bereits 2015 Wirkungsziele in der Budgetierung eingeführt. Es handelt sich dabei um ausgewählte Bereiche in den einzelnen Globalbudgets, und die Erfahrungen der ersten drei Jahre zeigen keine wesentlichen Veränderungen und Auswirkungen nur aufgrund der Darstellung.

Das Problem in der Praxis ist, dass manche Indikatoren einfach keinen Sinn machen, und es auch verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll ist, krampfhaft in allen Bereichen Gleichstellungsindikatoren zu finden. Es ist auch verwaltungsökonomisch nicht zu vertreten, Zahlen ohne Aussagen zu produzieren. Dazu kommt noch, wer einen Haushaltsdienst braucht, um die VRV zu verstehen, der wird auch mit solchen Zahlen nichts anfangen können.

In dem Antrag ist auch angesprochen die wirkungsorientierte Verwaltungsführung WOV 2015. Als Teil dieser oberösterreichischen Landesverwaltung kann ich bestätigen, sie ist innovativ und zukunftsorientiert. Es gibt mittlerweile bereits das WOV 2027 als Management-

und Unternehmenskonzept, und eine Kernaussage dieses Konzepts ist die Orientierung des Verwaltungshandelns an den Wirkungen und Ergebnissen für die Bürgerinnen und Bürger und die Allgemeinheit.

Das heißt, Wirkungsorientierung wird langfristig und nachhaltig gelebt, laufend, das ganze Jahr hindurch. In diesem Sinne, ein klares Ja zur Gleichstellung, aber ein Nein zur Dringlichkeit dieses Antrags. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Frauscher.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Antrag habe ich ein bisschen ein ambivalentes Verhältnis, ganz ehrlich gesagt, weil ich es nicht recht verstehe, dass man eine Politik, eine Budgetpolitik dementsprechend danach ausrichtet, von vorneherein einmal, was den Frauen zu Gute kommt, was den Männern zu Gute kommt.

Ich glaube, Budgetpolitik ist darauf auszurichten, was die Aufgaben sind, und da wird es durchaus unterschiedliche Ansätze geben müssen, wobei ich natürlich den Ansatz verstehe, dass man hier eine gerechte Verteilung erreichen will, aber es wird nicht so leicht sein. Ich glaube eher, dass es notwendig ist bei der Budgetpolitik, dass man in den entsprechenden Verteilungen der Ressorts darauf Rücksicht nimmt, worauf Frauen besonders partizipieren. Aber direkt von vorneherein jetzt festzustellen, was wird da jetzt von Frauen als Vorteil benützt und von Männern, das halte ich doch für sehr, sehr schwierig.

Manches kann man eh ganz einfach darstellen. Was das Land direkt machen kann, das ist zum Beispiel in der Entlohnung. Da haben wir das, dass es gleich Bedingungen für beide Geschlechter gibt. Aber vieles andere ist schon relativ schwierig. Ansätze wurden ja schon gemacht, Frau Präsidentin hat es ja schon gesagt. Es hat schon das gegeben, du hast es gesagt, Bildung, Gesundheit, Sport. Es wurde auch weiterentwickelt und evaluiert.

Es ist daraus ja ein Gender-Budgeting-Leitfaden entstanden, der ja heute noch Bestand hat und der auch im Intranet abrufbar ist. Es werden auch im Zuge zum Voranschlag immer die bewirtschaftenden Stellen darauf hingewiesen, dass sie das berücksichtigen müssen.

Ich möchte noch ein paar Themen erwähnen, wo es dabei ist, im Zuge des Einbringungsgesetzes zum Voranschlag beziehungsweise im Vorbericht zum Voranschlag wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen anzustreben ist.

In den Förderungsrichtlinien wird tatsächlich auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern hingewiesen. In den Förderungserklärungen, wenn ein Förderungswerber eine Förderung beantragt, wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.

Ich glaube, man versucht beim Land auch in der Budgetierung ohnehin sehr auf das Rücksicht zu nehmen. Ich bin nur kein Freund, muss ich sagen, solcher Statistiken, die relativ in die Tiefe gehen, weil sie extrem aufwändig sind und auch in Rücksprache mit der Finanzdirektorin wurde mir das bestätigt, auch personell sehr aufwändig sind und trotzdem sehr wenig aussagekräftig sind.

Was im Antrag noch drinnen steht, dass die Stadt Wien das schon hat, möchte ich so nicht stehen lassen. Ich habe mir das anschauen lassen. Es sind lediglich Statistiken über Bevölkerungsstrukturen drin, Bildungsstand, Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Einkommen, und so weiter, aber nicht in dieser Form, wie es im Antrag dargestellt wird.

Der Ansatz der gerechten Verteilung zwischen Frauen und Männern ist natürlich zu 100 Prozent zu unterstützen. Wie es am besten geht und wie man es im Budget, in den Voranschlägen, in den Rechnungsabschlüssen unterbringen kann, wo der Aufwand dem Ertrag dementsprechend gegenübersteht, wird man klären müssen.

Wir werden deshalb versuchen, das im Finanzausschuss zu besprechen. Deswegen werden wir die Dringlichkeit heute ablehnen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Da mir keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 991/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 991/2019 dem Finanzausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 992/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 992/2019 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend wirksame Schritte gegen Glyphosat zum Schutz von Bienen und Wildbestäubern. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Um das Wort gebeten hat die Kollegin Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns, der Sozialdemokratie ist es ganz ernst, dass wir wirksame Schritte gegen Glyphosat zum Schutz von Bienen und Wildbestäubern setzen. Wir haben ja heute schon ein bisschen andiskutiert bei den mündlichen Anfragen, dass wohl vieles in die richtige Richtung geht, manche Schritte gesetzt werden, aber wir wissen, wie schlecht es um die Bienen und um die Wildbestäuber steht.

Wir setzen uns für ein Totalverbot des Herbizidwirkstoffs Glyphosat ein. Es ist ganz wichtig, bei aller Transparenz über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, dass alle Akteurinnen und Akteure, Landwirtschaft, Gemeinden, Privatgärten, dass man sich bewusst ist, dass das Glyphosat als Breitbandherbizid jegliche Grünpflanze abtötet, außer sie ist gentechnisch modifiziert, aber da sollten wir uns ja einig sein, dass wir das nicht möchten.

Dieser Wirkstoff wurde auch von der Internationalen Agentur für Krebsforschung und der Weltgesundheitsorganisation sogar als wahrscheinlich beim Menschen als krebserregend eingestuft. Und was wir sehen ist, dass es nicht nur mit einem erhöhten Krebsrisiko verbunden ist, sondern dass sogar die Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson und Autismus damit in Verbindung gebracht werden.

Dieser Unkrautvernichter, so wirkungsvoll er ist, schädigt damit insbesondere auch die Insekten. Wir sollten auf die Forschungsergebnisse hören und sollten sie in unsere Überlegungen einbinden. Es konnte sogar von der University of Texas in Boston belegt

werden, dass Glyphosat als eine Art Antibiotikum bei Bienen die Darmflora angreift und somit neben den Neonikotinoiden, die wir ja schon des Öfteren diskutiert haben, die wir lange diskutiert haben und die dann verboten wurden, dass sie wesentlich zum Bienensterben der vergangenen Jahre beigetragen haben.

Wir fordern daher ganz deutlich einen Schutz von Mensch, Tieren und Umwelt, und das fordern wir in unserem Landtag von der Oberösterreichischen Landesregierung, dass sie sich bei der Bundesregierung dafür einsetzt, dass diese sich in den Gremien der EU auch für ein Totalverbot von Glyphosat einsetzt. Es braucht dieses Glyphosat-Verbot als den wirksamsten, unmittelbaren Schritt zum Schutz unserer Insekten und damit als Maßnahme zur Bewahrung der Bienenpopulation, weil sie als Bestäuber unserer Nahrungspflanzen ganz ganz wichtig sind.

Und wenn mögliche schädliche Auswirkungen von Pflanzenschutzmaßnahmen bekannt werden, dann muss es möglich sein, dass es ein steuerndes Eingreifen im Sinne des Gesundheits- und Umweltschutzes gibt. Und es braucht natürlich eine absolute Transparenz über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, das wird in vielen Bundesländern ja transparent gemacht, aber die Pflanzenschutzaufzeichnungen, die jeder zu führen hat, sind zeitnah über jedes abgelaufene Jahr, auch zentral, online zu veröffentlichen: Die eingesetzten Präparate und ihre Mengen, je Hektar nach Betrieb, Gemeinde, politischen Bezirk.

Nur so können auch im Biolandbau zusätzliche Präparate, die gesondert auszuweisen sind, transparent gemacht werden. Und für diese wirksamen Schritte gegen Glyphosat zum Schutz von Bienen und Wildbestäubern setzen wir uns ein und bitten um Ihre Zustimmung! Dankeschön! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Kaineder.

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist kein Geheimnis, dass die Grünen gegen den Pestizideinsatz kämpfen. Nicht gegen die Bauern, sondern gegen den Einsatz von Giften.

Auf unseren Bauernhöfen, und ich habe es heute schon spannend gefunden, der Herr Landesrat Hiegelsberger hat gesagt, wir müssen uns die Frage stellen, ob wir die Ersten sein wollen in der Ökologie, oder ob wir unsere Gesellschaft ernähren können wollen?

Und diese Frage ist unberechtigt. Völlig unberechtigt. Da gibt es nämlich kein oder! Die Universität für Bodenkultur in Wien hat eine Studie gemacht, die ist noch gar nicht so alt, das war 2018 und die Forscherinnen und Forscher haben sich gefragt, könnte man die österreichische Bevölkerung biologisch ernähren auf der Fläche, die der österreichischen Landwirtschaft zur Verfügung steht?

Die Antwort ist, ja, man könnte! Man müsste nur an zwei Schrauben drehen. Die Erste ist der Fleischkonsum und da geht es nicht darum, dass wir nicht mehr Fleisch essen dürfen. Die Forscherinnen und Forscher haben ausgerechnet, dass ihr, wir, alle Österreicherinnen und Österreicher auf eine Leberkässemmel in der Woche verzichten müssten. Eine Leberkässemmel. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Ich esse gar keines!“) Das geht sich aus, Herwig. Ein Leberkässemmel weniger, das geht sich ohne großen Lebensqualitätsverlust, für mich zumindest, aus. (Unverständlicher Zwischenruf) Zehn Prozent weniger Fleischkonsum, ich weiß nicht, wieviel Fleisch du isst, aber ein gutes

Leberkäsemmel mit einer dicken Scheibe drinnen, das sind zehn Prozent meines Fleischkonsums, das geht sich aus. Das schaffe ich.

Die zweite Schraube ist wahrscheinlich die wichtigere. Wir müssten nämlich 25 Prozent weniger Lebensmittel wegwerfen. Auch das geht sich aus. Da gibt es Regierungen in Europa, die beschließen jetzt Gesetze, dass Supermärkte abgelaufene Lebensmittel nicht einfach wegwerfen dürfen. Das ist alles eine Frage des politischen Willens! Die Frage, die der Herr Landesrat heute gestellt hat, ist unberechtigt. Es geht nicht darum, ob wir Ökologie voranstellen bei der Landwirtschaft oder ob wir unsere Gesellschaft ernähren, wir könnten Ökologie voranstellen und unsere Gesellschaft ernähren! Das ist kein Problem, allein es fehlt der politische Wille! Und wenn ich dann höre, dass heute gesagt wurde, naja, wenn man eine Landwirtschaft betreibt, dann greift man in die Natur ein. Ja, na logisch! Die Frage ist, greife ich so weitreichend ein, dass wie Studien sagen zu Ende des Jahrhunderts kaum mehr Insekten auf dem Planeten leben werden?

Das kann ja nicht euer Ernst sein! Ihr könnt ja nicht ernsthaft glauben, dass in einem kranken und sterbenden Umweltsystem die Menschen die einzigen sind, die gesund bleiben! Das ist nicht realistisch. Da müssen wir politische Rahmenbedingungen ändern. Und meine feste Überzeugung ist, und das sagen Studien, das sagen Klagefluten in den Vereinigten Staaten von Amerika, Glyphosat ist ein Wirkstoff, der hat ausgedient, der muss weg!

Da bin ich absolut bei der Sozialdemokratie. Da hatten wir im Übrigen schon mehrfach Anträge im Unterausschuss, die alle abgelehnt wurden von der ÖVP und FPÖ. Das ist für mich unstrittig. Die viel wichtigere Frage ist, schaffen wir es, die Agrarwende einzuleiten?

Österreich als Beispiel zu nehmen, und zu sagen, ja, wir können biologisch wirtschaften. 50 Prozent, ich glaube, letztes Jahr, Ende letzten Jahres hat im Bundesland Salzburg die biologische Landwirtschaft die konventionelle überholt bei der Fläche! Mehr als 50 Prozent wirtschaften dort biologisch. Erklärt mir nicht, dass das nicht geht. Das ist Realität. Wir brauchen nur andere Fördersysteme. Wir müssen die EU-Förderung auf eine qualifizierte Förderung umstellen! Nicht jeder bekommt für den Hektar dasselbe. Nein, die, die ökologisch wirtschaften, kriegen für den Hektar ein anderes Geld als die, die industrielle Landwirtschaft betreiben. Das wäre ein Vorteil für die österreichische Landwirtschaft. Morgen können wir damit anfangen.

Was ich nicht unterschreiben werde, und deshalb kriegt der Antrag von uns auch keine Dringlichkeit, ist der letzte Absatz. Den finde ich sehr problematisch, muss ich ganz ehrlich sagen, da geht es nämlich darum öffentlich zu machen, digital zugänglich zu machen, für jeder Mann und jede Frau, welcher Betrieb welche Wirkstoffe einsetzt! Das ist eine Pranger-Politik, die halte ich für sehr sehr verwerflich, weil Schuld haben nicht die Bäuerinnen und Bauern, die sich innerhalb der Gesetze bewegen und ihren Hof bewirtschaften, Schuld haben die Gesetzgeber und Gesetzgeberinnen, wir hier herinnen, dass wir die Rahmenbedingungen nicht so hinbringen, dass dieser Planet gesund bleiben kann! Vielen Dank! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Graf!

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuseher, hohes Haus! Das Thema Schutz von Bienen und Wildbestäubern ist in aller Munde.

Das ist auch, aus meiner Sicht, positiv, dass das so ist und es ist aus unserer Sicht natürlich auch positiv zu sehen, wenn wir darüber diskutieren und uns Gedanken machen, wie wir besser werden. Nur es ist die Frage, sich dem Thema annähern, geht über die Emotion. Das lasse ich zu, aber wenn man in dem Thema drin ist, muss man irgendwann von der Emotion zur Sachlichkeit kommen, um die Dinge sachlich und fachlich zu sehen.

In der Diskussion ist zum Beispiel die Biene das Symbol für eine intakte Natur geworden, ein sogenanntes Wappentier. Auch das ist grundsätzlich positiv. Aber es ist nur bedingt richtig. Weil es muss uns schon bewusst sein, dass die Biene ein Nutztier ist und ausschließlich von der Symbiose, nenne ich es jetzt einmal, mit den Menschen, in dem Fall mit dem Imker, abhängig ist. Und auch da haben wir eine positive Entwicklung, Gott sei Dank, die Imker und Bienenväter werden mehr in unserem Land, und damit auch der Bienenbestand. Also es ist ja positiv, aber man muss es sich dann trotzdem jährlich anschauen, und das vermisse ich bei eurem Antrag.

Denn wenn, liebe Sozialdemokratie, euer Lösungsansatz in dem Antrag ist, schaffen wir Glyphosat zum Pflanzenschutz ab und dann ist die Welt und die Natur wieder in Ordnung, dann greift das nicht nur zu kurz, das stimmt einfach nicht! Tatsache ist, Herr Kollege Makor, dass bekannt und bewiesen ist, dass ein verantwortungsvoll und sachkundig betriebener, klassischer landwirtschaftlicher Betrieb in der Nachhaltigkeit gleichzusetzen ist mit einem biologisch wirtschaftenden Betrieb. Die Frage ist immer nur, wie mache ich es?

Und da bitte runter von der Verpauschalierung und von der Emotion, denn in dem Zusammenhang möchte ich auf eine interessante Aussage eines maßgebenden Österreicherers verweisen. Ich weiß nicht, ob Ihnen in diesem Haus der Name Bernhard Url etwas sagt. Er ist ein maßgebender Österreicher, der geschäftsführender Direktor der europäischen Lebensmittelbehörde EFSA ist. Und dieser Herr Url hat in einem Schweizer Agrarmedium, namens „die grüne“, ein Interview gegeben und wird hier in dem Zusammenhang, in dieser Diskussion folgendermaßen zitiert: Aber Fakten zählen nicht, es zählen Emotion und Überzeugung, wir gehen fast zurück ins Mittelalter. Sagt nicht irgendwer, sondern der geschäftsführende Direktor der europäischen Lebensmittelbehörde.

Es tut mir jetzt schon Leid. Und warum sagt der das, natürlich in dem Zusammenhang, weil die EFSA dem Glyphosat keine krebserregenden Eigenschaften bescheinigt hat. Und er sagt dazu, dass das die Mehrzahl der wissenschaftlichen Organisationen und Risikobewertungsagenturen so gemacht hat. Eine mindere Anzahl hat es anders gemacht. Aber wie gesagt, alles Wissenschaftler. Alles Wissenschaftler, die zu diesem Ergebnis gekommen sind. Und was war die Folge? Die EFSA musste sich gegen Vorwürfe der Korruption wehren, weil sie nicht in das Konzert gewisser NGOs eingestimmt hat und dem gefolgt ist.

Wie wir nun inzwischen wissen, haben NGOs daraus ein gewisses Geschäftsmodell gemacht, dann frage ich mich als Landwirt, soll ich jetzt einer europäischen Behörde trauen und mich darauf verlassen, oder den NGOs? Aber ich verlasse mich auf meine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen. Tatsache ist, dass wir sehr wohl beim Thema Glyphosat den richtigen Umgang bescheinigen müssen. Das heißt, in Österreich sind die Gesetze dazu gegeben, dass eine falsche und gesetzeswidrige Anwendung abgestellt wurde auf öffentlichen Plätzen und befestigten Wegen, und die gefährliche und rückstandsproblematische Sikkation abgeschafft wurde.

Viel wichtiger ist, weil die Redezeit schon wieder vorbei ist, dass jeder Konsument bei seiner Kaufentscheidung im Lebensmittelhandel aktiven Bienenschutz betreibt, meine Damen und Herren! Jeder einzelne Konsument hat es in der Hand, denn wir haben in Österreich diese funktionierenden, guten Gesetze, aber sobald ein Produkt importiert wird, zählt das nicht, zählen all diese Auflagen nicht! Und deswegen hat der Konsument im Handel zu entscheiden, entscheide ich mich für das österreichische, sichere Produkt, oder entscheide ich mich für das billige, unter schlechten Voraussetzungen produzierte Produkt. Das ist aktiver Bienenschutz! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Ecker!

Abg. ÖkR **Ecker:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wieder ein Antrag über Glyphosat, ich glaube, das Thema Glyphosat haben wir schon öfter behandelt.

Wir haben sogar im Unterausschuss Landwirtschaft über zwei Stunden darüber diskutiert, was Glyphosat auslöst und was es nicht auslöst. Und manchmal habe ich den Eindruck, dass es immer wieder dieselben Argumente sind, die nicht zur Kenntnis genommen werden, was auch die fachlichen Stellen uns immer erklären und auch sagen, dass der Glyphosat-Ausstieg in Österreich nicht so einfach möglich ist, glaube ich, haben wir auch dort genau erörtert.

Und es wird ja im ersten halben Jahr 2019 eine sogenannte Machbarkeitsstudie über einen Glyphosat-Ausstieg geben. Wie das in Österreich möglich ist und wie der Glyphosat-Ausstieg auch im Vergleich zu den anderen Pflanzenschutzmitteln ausschaut. Es ist einmal dort zu entscheiden, wie die rechtlichen Voraussetzungen sind. Es ist natürlich auch zu entscheiden, welche Folgewirkungen dieser Ausstieg hat. Und es gibt auch einen Aktionsplan im Hinblick auf die Pflanzenschutzmittel und natürlich auch über andere Punkte: Wirtschaftliche Auswirkungen, Risiko für die menschliche Gesundheit bei importierten Lebensmittel, Verfügbarkeit der Ersatzprodukte, biologische Auswirkung und Sicherheitsaspekte im Infrastrukturbereich und Grenzwerte, da sind wir natürlich bei Nulltoleranz im Importbereich.

Tatsache ist, dass Glyphosat in der Landwirtschaft mengenmäßig weniger ausgebracht wird wie im nichtlandwirtschaftlichen Bereich. Und wenn man uns immer da so herstellt, dass sozusagen die Landwirtschaft nur Pflanzenschutzmittel aufbringt und sonst nichts tut, dann ist das falsch. Tatsache ist, dass die Bienen, was auch das Bienenkompetenzzentrum in Oberösterreich nachgewiesen hat, mehr geworden sind und nicht weniger geworden sind. Da täte ich euch schon bitten, dass man das zur Kenntnis nimmt.

Und eines ist auch klar, seitens der Landwirtschaft haben wir ein sehr großes Interesse, dass wir ökologisch wirtschaften. Und ich wehre mich immer dagegen, dass man konventionell und biologisch gegeneinander ausspielt. Sondern wir sind eine Landwirtschaft in Österreich, wo jede Bäuerin und jeder Bauer auch schaut, dass sie so wenig wie möglich in der Natur irgendwas beeinflussen, was negativ wäre! Und wir sind immer daran interessiert, dass die Insekten, die Vögel und natürlich auch andere Bestäuber in der Landwirtschaft vorhanden sind und auch in der Landwirtschaft die Arbeit für uns verrichten.

Und wenn man darauf eingeht, was jetzt schon vorgeschrieben ist, überhaupt im Pflanzenschutzmittelbereich. Wir wissen, dass wir einen Pflanzenschutzmittelausweis brauchen, der alle sieben Jahre neu zu beantragen ist.

Wo die Voraussetzung ist, dass wir dort eine Ausbildung machen und dass natürlich auch immer auf das hingewiesen wird. Das heißt, Pflanzenschutzmittel ohne Pflanzenschutzausweis gibt es nicht mehr zu kaufen. Man darf es auch nicht mehr einsetzen. Und wenn dann auch noch gesagt wird, ja aber es sollen Aufzeichnungen gemacht werden: Es müssen betriebliche Aufzeichnungen gemacht werden, und jede Kontrolle von der AMA schaut genau nach, welche Mengen zu was für einem Datum haben wir auf die Felder ausgebracht.

Und wenn ich jetzt sage, ja, aber man sollte das alles in einer gemeinsamen Datenbank speichern, dann frage ich mich schon, ob das aus Datenschutzgründen überhaupt notwendig ist und ob das überhaupt sinnvoll ist? Denn es kann nicht so sein, eh wie erst gesagt wurde, dass dann die Landwirtschaft der bestkontrollierte Bereich ist. Und unsere Bäuerinnen und Bauern immer davon reden, dass die Landwirtschaft ein Problem ist, nur weil der Bürokratieaufbau immer voranschreitet. Und wir nicht mehr wissen, wie lange wir noch in diesem Bereich arbeiten müssen, dass das auch nachvollziehbar ist beziehungsweise dass dann im Endeffekt auch Strafen ausgesprochen werden.

Und eines muss man schon sagen, in Österreich ist die sogenannte Sikkation verboten von Glyphosat. Das heißt, ich darf keinen Abreifeschutz mehr machen. Das zweite ist, dass es hauptsächlich bei Zwischenfrüchten eingesetzt wird und nicht bei blühenden Pflanzen. Das heißt, die Biene ist damit nicht betroffen, weil die fliegt ja hauptsächlich auf blühende Pflanzen.

Und das Nächste ist, dass es sogar einen freiwilligen Verzicht gibt bei vielen milcherzeugenden Betrieben, die Glyphosat auf Grünland und Acker jetzt schon nicht mehr einsetzen! Und das dürfen wir natürlich auch nicht vergessen. Und ich möchte schon in dem Zusammenhang sagen, es wird natürlich auch geschaut, dass in Oberösterreich schon verschiedene Maßnahmen und gesetzliche Grundlagen geschaffen sind. Das heißt, es ist so, dass man seit 1992 den Herbizideinsatz bei den oberösterreichischen Straßenbegleitflächen verboten hat. Und seit 2013, fünf Jahre oder das sechste Jahr schon, die Sikkation auch verboten ist.

Das heißt, ich würde vorschlagen, dass wir diesen Antrag in den Umweltausschuss geben und dass wir dann auch abwarten, wie die Machbarkeitsstudie zum Glyphosat-Ausstieg im Jahr 2019 ausschaut. Weil, ich glaube, Daten und Fakten sind immer wichtig und die sollte man nicht außer Acht lassen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede. Bevor wir jedoch zur Abstimmung kommen, darf ich sehr herzlich die Damen und Herren der CSU Senioren Union aus Rottal am Inn hier bei uns in Oberösterreich herzlich willkommen heißen. Ich wünsche ihnen einen schönen Tag in Oberösterreich und eine spannende Stunde hier im Oberösterreichischen Landtag, seien sie herzlich willkommen! (Beifall)

Ich bitte nun die Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 992/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 992/2019 dem Umweltausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 993/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage

993/2019 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Maßnahmenprogramm gegen den voranschreitenden Rückgang von Tier- und Pflanzenarten. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, und darf die Kollegin Mag. Buchmayr ans Rednerpult bitten.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oö. Landtag, sehr geehrte Gäste auf der Galerie heute im Oö. Landtag! Wir freuen uns, dass sie hier sind.

Wenn sie rausschauen, der Frühling zeigt schon seine ersten Schönheiten, die Sonne scheint schon, eigentlich viel zu warm für die Jahreszeit, aber sie scheint. Und der Frühling lässt schon grüßen, aber es wird immer stiller in unserer Natur. Und wenn man sich die Lebensräume ansieht oder wenn man sich die Studien dazu ansieht und liest, was die Wissenschaft dazu sagt, so sieht man doch, dass derzeit etwas gewaltig schief läuft in den Lebensräumen unserer Wildtiere und Wildpflanzen in Österreich, aber auch weltweit.

Denn seit Jahren verdichten sich die Hinweise auf ein weltweites Artensterben immer mehr. Es gibt ja mittlerweile auch schon wirklich viele sehr, sehr eindringliche Studien auch dazu. Und auch Oberösterreich ist von einem anhaltenden Verlust bestimmter Tier- und Pflanzenarten stark betroffen. Und besonders deutlich zeigt sich dieser Rückgang an Insekten und Vögeln in der Agrarlandschaft.

Und das lässt sich ganz klar messen, beispielsweise zeigt der heute schon erwähnte, von Birdlife österreichweit erhobene Bird-Farmland-Index einen stetigen Rückgang von Feld- und Wiesenvögeln auf und das in den letzten 20 Jahren um insgesamt 40 Prozent. Und 40 Prozent ist schon ein ganz gewaltiger Anteil, um den die Feld- und Wiesenvögel hier zurückgegangen sind. Es ist, denke ich, im ökologischen Sinne erschreckend und da sind zu Recht sehr, sehr viele Menschen in unserem Land bereits besorgt.

Ich nenne ihnen nur ein paar ganz konkrete Beispiele, die aufzeigen, wie das Artensterben in Oberösterreich voranschreitet. Viele kennen, oder ich nehme an, alle von ihnen kennen das Rebhuhn, dieses ist im besonderen Maße auf Brachen, das sind ungenutzte Äcker und Wiesen, angewiesen. Und das Rebhuhn hat in den letzten 20 Jahren um insgesamt 80 Prozent abgenommen, das heißt 80 Prozent. Also man kann sich vorstellen, wenn das in dieser Geschwindigkeit so weiter geht, dann wird es bald keine Rebhühner mehr geben und die werden nicht mehr in Schulbüchern für unsere Kinder abgebildet werden können.

Und auch der Feldhase hat in den letzten drei Jahrzehnten in seinem Bestand um 60 Prozent abgenommen, also wirklich 60 Prozent. Und die Wildbienen, das ist eben das Tier, über das in der Öffentlichkeit auch am meisten gesprochen wird hinsichtlich dieser Diskussion, und man darf aber auch die Wildbiene mit der Honigbiene nicht verwechseln, oft wird die Honigbiene hier sozusagen in den Vordergrund gestellt, aber es geht hier um die Wildbiene, und es gibt zirka 600 Wildbienenarten in Österreich, zu denen unter anderem auch die Hummeln gehören, und in den letzten 30 Jahren haben diese, so wie viele andere Insekten, wie etwa Schmetterlinge und Käfer der verschiedensten Arten, durchschnittlich um fast drei Viertel abgenommen. Also sie sehen alleine an Hand dieser Beispiele, was sich auf unseren Wiesen tut oder was sich eigentlich nicht tut.

Und wir müssen etwas tun, wir müssen mehr als bisher tun. Wir brauchen ein Maßnahmenprogramm gegen diesen voranschreitenden Rückgang von Tier- und

Pflanzenarten und dieses Maßnahmenprogramm muss in Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessensorganisationen erarbeitet werden. Schwerpunkte dabei sollen sein, ich möchte sie nur kurz anreißen, sie können das alles nachlesen: Eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von besonders gefährlichen Pestiziden. Ich denke mir, das ist wirklich das Gebot der Stunde und zu Recht wird es immer wieder und wird es auch von uns immer wieder in aller Deutlichkeit hier im Landtag und dann in den entsprechenden Ausschüssen thematisiert.

Schwerpunkte sollen sein eine Extensivierung der Landwirtschaft durch etwa stärkere Koppelung der Agrarförderungen an ökologischen Leistungen. Die massive Verringerung der Flächenversiegelung ist dazu ein ganz, ganz wichtiges Instrument oder eine ganz wichtige Maßnahme, und dazu haben wir bereits drei Initiativanträge im Oö. Landtag eingebracht, die seit 2016 immer wieder vertagt wurden.

Wichtig ist auch eine starke Verringerung der Lichtverschmutzung, das ist für Insekten ganz, ganz schädlich in ihren Lebensbedingungen. Wichtig ist auch die Förderung von Wildbestäubern, und was auch ganz wichtig ist und was man in diesem Zusammenhang nie vergessen darf, ist auch eine Bewusstseinsbildung, ganz klare Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, in den Schulen und eben in der breiten Öffentlichkeit. Denn auch Hausgärten und Balkone können zur Artenvielfalt beitragen, und das sind auch alles ganz wichtige Faktoren.

Gegen dieses leise Tier- und Pflanzensterben muss mehr als bisher getan werden, damit wir auch in Zukunft in Oberösterreich einen vielfältigen, bunten Frühling erleben können und das unsere Natur in Zukunft nicht stumm bleibt, sondern so wie jetzt oder wie in den letzten Jahren in aller Vielfalt auch zu hören ist. Darum ersuche ich Sie wirklich ganz, ganz dringlich, unserem Antrag heute hier die Zustimmung zu erteilen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Doch, die Gisela Peutlberger-Naderer will das Thema weiter bearbeiten.

Abg. Peutlberger-Naderer: Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Internet! Uns als Sozialdemokraten interessiert dieses Thema schon sehr. Ich bin sogar der Meinung, dass diese Initiative, ein Maßnahmenprogramm gegen den voranschreitenden Rückgang von Tier- und Pflanzenarten, durchaus dringlich ist. Nicht nur weil das Wetter so schön ist und weil es offensichtlich wird, dass im Frühling es schon mehr gezwitschert hat am Morgen. Ich nehme das Ganze als Schwerpunkt, dass man hier in der Politik aktiv werden muss. Es gibt natürlich welche, die sagen, naja das ist alles von der Natur gegeben. Naja, es ist vieles von der Natur gegeben, aber die Flächenversiegelung, die Lichtverschmutzung, die Extensivierung der Landwirtschaft, die gefährlichen Pestizide, die sind nicht naturgegeben.

Und ich spüre sehr in der Bevölkerung, dass wir hier unterstützt werden in diesem Trend, dass man auf unsere Natur schaut, dass es Vorbild-Programme gibt, dass es Bewusstsein geben soll. Und viele Menschen wollen beitragen, stellen sich einen Bienenstock in den Garten, holen sich Hühner in die Siedlung und wir schaffen aber nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen, dass das auch wirklich möglich ist. Und wenn die Menschen zurück zur Natur wollen oder zumindest einen Schritt wieder in die Richtung zurück zur Natur machen wollen, weil sie ein gutes Ökosystem wollen, weil sie die Insekten schützen wollen, weil sie eine Vielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt haben wollen, dann ist es unsere Aufgabe als Politik, diese Schritte zu unterstützen, die Rahmen dazu zu schaffen und aktiv mit den

Menschen Schulter an Schulter einen Schritt zurück zur Natur zu gehen. Danke schön.
(Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Langer-Weninger.

Abg. **Langer-Weninger:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie, sehr geehrter Herr Präsident! Heute ist schon sehr viel diskutiert worden über Landwirtschaft, über Biodiversität, über Artensterben, Pflanzenrückgang. Und ich sage ganz klar zu Beginn: Es ist kein Thema der Agrarlandschaft alleine, wie auch immer man diese Agrarlandschaft definiert, sondern es ist ein Thema von der gesamten Gesellschaft. Und jeder und jede Einzelne in diesem Land muss sich überlegen, welchen Beitrag sie auch im Lebensstil, im Urlaubsverhalten, im Reiseverkehr, wo auch immer an den Tag legt, um Biodiversität in unserem Land aufrecht zu erhalten und zu fördern.

Die Land- und Forstwirtschaft ist es in Oberösterreich und in ganz Österreich, die einen ganz entscheidenden Beitrag dazu leistet, dass unser Land, und zwar unsere Kulturlandschaft, auf die wir alle gemeinsam zurecht stolz sind, in diesem Erscheinungsbild und in dieser guten Art auch im Pflanzenbestand und im Tierbestand vorhanden ist, wie sie ist. Denn zwei Drittel der Tier- und Pflanzenwelt, die wir bei uns kennen, sind davon abhängig, dass es überhaupt land- und forstwirtschaftliche Nutzung gibt, sonst gebe es sie gar nicht. Und ohne die Besiedelung in Österreich und ohne unsere Kulturlandschaft wären wir, bis auf wenige Flächen im Hochgebirge, das Wasser, die Hochbauflächen, vom Wald bedeckt und wir hätten gar nicht diese vielen Tier- und Pflanzenarten, die wir kennen, die es bei uns gibt, die wir auch schätzen.

Darum ist die Offenhaltung der Kulturlandschaft, die Bewirtschaftung und die Nutzung unserer Flächen ganz entscheidend und damit leistet die Land- und Forstwirtschaft den höchsten Anteil dazu, dass die Tier- und Pflanzenwelt so ist, wie sie ist bei uns. (Beifall) Schützen durch nützen ist auch der Slogan, den wir auch aus der Naturschutzabteilung und aus dem Naturschutz in Oberösterreich kennen.

Und die hohe Biodiversität, die wir haben, braucht die flächendeckende Bewirtschaftung der Land- und Forstwirtschaft, sie braucht eine lebensfähige Landwirtschaft und nicht ein ständiges Bashing der Bäuerinnen und Bauern. (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: „Das soll das auch nicht heißen!“) Dass das, was sie machen, nicht in Ordnung ist, und dass sie verantwortlich sind dafür, dass die Tier- und Pflanzenwelt zurückgeht, (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: „Das stimmt nicht! Das stimmt nicht!“) ganz im Gegenteil.

Und die Land- und Forstwirtschaft wird nicht in der Lage sein, den Artenverlust alleine, natürlich haben wir ihn, da sind wir uns einig, aber wir können uns nicht alleine in diese Richtung bewegen, wo er hingehört. Wir sind auch nicht der alleinige Verursacher dafür, sondern wir müssen alle gemeinsam, wie ich schon gesagt habe, in den verschiedensten Sektoren dazu beitragen, Anstrengungen unternehmen, ob es in der Freizeitnutzung ist, ob es im Tourismus ist, im Verkehr, im Handel, in der Lichtverschmutzung, in den privaten Haushalten, wo die Rasenmäher alles abmähen und kein einziges Gänseblümchen mehr herauskommen darf, und, und, und.

Und natürlich gehört auch der ganze Bereich des Klimawandels dort dazu. Die Land- und Forstwirtschaft ist hauptbetroffen von diesem Phänomen Klimawandel. Und wir brauchen auch in diesem Klimawandel, in diesem Bodendruck, in diesem Druck an Bodenverbrauch dort auch die entsprechenden Lebensräume für unsere Pflanzen. Wir haben schon oft in

diesem Haus auch über invasive Arten diskutiert, die uns natürlich dort auch die Biodiversität in unserem Land und eine gewisse Dynamik in der Kulturlandschaft verursachen, wo wir auch immer wieder gemeinsam dagegen Maßnahmen überlegen müssen.

Aber besonders nachteilig für die Artenvielfalt ist auch die zunehmende Verstädterung, die zunehmende Verbauung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Und wenn uns in der Landwirtschaft ständig auch Flächen entzogen werden, können wir natürlich auch unseren Beitrag zur Artenvielfalt in diesem Ausmaß, wie wir es gerne machen möchten, auch nicht leisten.

25 Prozent oder sogar mehr in Österreich, im Bundesgebiet stehen unter einem besonderen Schutz. Nationalparks, Biosphärenparks, Natura 2000-Flächen, und wir sind immer wieder auch gerne bereit, im Bereich freiwilliger Naturschutz, der ja sehr gut funktioniert in Oberösterreich zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, wo wir ein sehr gutes Miteinander haben, auch freiwillig dort Flächen unter Naturschutz zu stellen, wenn, und da bin ich sehr froh, dass die Abteilung das auch so sieht, das kleinräumig auf Flächen, wo es Sinn macht, auch entsprechend unter Schutz gestellt wird und auch die entsprechende finanzielle Dotierung dahinter steht.

Denn wir können es in der Landwirtschaft auf unseren Flächen auch nur dann machen, wenn der Einkommensverlust entsprechend abgegolten wird und die entsprechenden Ausgleichszahlungen dafür auch gegeben werden. Wir können diese Dinge sehr, sehr gerne im Ausschuss diskutieren, die Dringlichkeit, zu diesem Thema heute hier einen Beschluss herbeizuführen, sehen wir nicht, weil es einfach sehr vieles da drum herum noch zu diskutieren gibt.

Und ich verwehre mich aber trotzdem dagegen, dass der Landwirtschaft auch in diesem Antrag die alleinige Schuld gegeben wird, denn in der Begründung steht ausschließlich die Landwirtschaft drinnen. (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: „Hier geht es nicht um Schuld und nicht schuld sein!“) Oben im Antrag nicht, aber in der Begründung steht ausschließlich die Landwirtschaft drinnen, in der Begründung des Antrages ist ausschließlich von der Agrarlandschaft die Rede und dagegen verwehre ich mich, denn wir haben alle unseren Beitrag dazu zu leisten und die Landwirtschaft leistet einen ganz, ganz hohen Beitrag dazu, dass wir überhaupt Biodiversität und Artenvielfalt in unserem Land haben. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Graf.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher! Vieles von dem bei der letzten Beilage gesagten trifft genauso auf diesen Antrag zu, wie es meine Vorrednerin, Kollegin Langer-Weninger, erwähnt hat. Nur zur Ehrenrettung der Grünen muss ich schon sagen, sie haben zumindest in diesem Antrag den Zusammenhang des Themas in einem größeren Kontext gefasst und gesehen, nämlich neben dem Pflanzenschutz auch die Extensivierung der Landwirtschaft, den Flächenverbrauch und die Lichtverschmutzung. Und genau so kann man sich oder soll man sich, wenn man es ernst nimmt, diesem Thema nähern.

Wobei natürlich jedes dieser angesprochenen Themen sich eine mehrstündige oder noch längere Diskussion verdient. Weil die Dinge nicht ganz einfach sind und deswegen muss ich aus meiner Sicht hier wieder vor einfachen Schlüssen in einer kurzen Debatte warnen. Es geht nicht darum zu sagen, retten wir die Natur in Oberösterreich, weil wir nur mehr biologische Landwirtschaft zulassen und akzeptieren oder doch die klassische

Landwirtschaft auch nicht ganz falsch ist, sondern sehr wohl seine Berechtigung hat. Auf das dürfen wir es nicht reduzieren, sondern wie ich es vorher gesagt habe, eine gut praktizierte Landwirtschaft, ob klassisch oder biologisch, hat in jedem Fall seine Berechtigung, soweit sie verantwortungsvoll und sachverständig durchgeführt wurde.

Das Problem ist, man muss sich immer wieder letztendlich mit Details auseinandersetzen, wo man sagt: Liegt man richtig oder liegt man falsch? Ansonsten betreibt man schwarz-weiß-Malerei und das ist das, was wir hier herinnen ja alle nicht wollen.

Und ich möchte es an einem Beispiel festmachen, am Beispiel der Pillierung beim Rübensamen: Die haben wir ja vor einem Jahr auf europäischer Ebene verboten, wegen eines Insektizid. Und nur wenn man weiß, dass solche Mikromengen an diesen Insektiziden in einer Rüben-Pillierung rein kommen und eine Verschleißschicht drüber und man dann das auf das Feld so verteilt, dass weit weniger als zehn Prozent der Fläche davon betroffen sind und nur wenige Quadratzentimeter davon pro Quadratmeter davon betroffen sind, und das verbietet man?

Und das wird jetzt die Folge haben, dass diese Maßnahme ersetzt wird, indem man ein älteres Insektizid auf der ganzen Fläche einsetzen muss, wenn man einen Schädlingsdruck hat, natürlich nach Schadschwellen und so weiter. Aber dann wundert man sich, warum die Artenvielfalt weniger wird, meine Damen und Herren! Bei allem guten Willen, aber da sieht man, dass man das Pferd verkehrt aufzäumen kann und mit mancher Maßnahme das Gegenteil erreicht. Es wird im Übrigen in Europa intensiv darüber diskutiert, diese Maßnahme doch wieder zu überdenken. Das will ich auch hier nicht weiter diskutieren, nur als Gedankenanstoß, dass die Dinge nicht einfach sind.

Aber einfach ist, wenn ich hier feststelle, dass wir oberösterreichischen Landwirte einem permanent steigenden Druck in unseren Produktionen ausgesetzt sind. Na warum sind wir das? Natürlich durch den Kostendruck einer völligen Globalisierung und eines schrankenlosen Nahrungsmittelverkehrs. Den haben wir nun mal, den müssen wir zur Kenntnis nehmen. Nur wir müssen uns dann bewusst sein, dass dieser Druck auch irgendwann nachlassen wird müssen, ansonsten können wir eine naturverträgliche und gesunde Produktion, wie wir sie jetzt noch gewährleisten, in Zukunft wahrscheinlich nicht aufrechterhalten.

Deshalb machen wir uns in Zukunft Gedanken darüber, wie wir solche Rahmenbedingungen im Marktumfeld schaffen können, um diese gute, naturverträgliche und gesunde Produktion in unserem Land aufrechterhalten zu können. Ich freue mich in diesem Zusammenhang auf weitere interessante Diskussionen, aber die Dringlichkeit lehnen wir ab. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 993/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 993/2019 dem Unterausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 994/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 994/2019 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend „Kernkraft? Nein, Danke!“

Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf die Kollegin Helena Kirchmayr bitten, darüber zu referieren, beziehungsweise den Antrag zu stellen auf die Dringlichkeit.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, geschätzte Gäste aus dem befreundeten Bayern! Herzlich willkommen im Oberösterreichischen Landtag. Wir erinnern uns zurück an den letzten Sommer. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) Mittags war es so unerträglich, dass man nicht rausgehen hat können. Die trockenen Böden, kein Rasen, kein Pflanze ist mehr gewachsen im eigenen Garten. Die Klimaerwärmung hat sich deutlich und spürbar ausgeweitet. Es gab sehr trockene Böden, sehr trockene Perioden und ganz wenig Niederschlag bei mir im Bezirk und auch bei mir zu Hause hat es zwischen April und August überhaupt nicht geregnet, ein Paradies aber für den Borkenkäfer.

Sturm, unterschiedliche Wetterextreme setzen unseren Wäldern zu. Im Winter dann die Schneemassen, die Baumstämme, wo die Bäume dann wie fragile Mikado-Spielstäbchen ineinander zusammen gefallen sind. In Summe immens viel Arbeit für die Bewirtschafter, großer finanzieller und ökologischer Schaden. Schaden, der in großen Mengen Schadholz produziert, die wir herumliegen haben und die wir natürlich auch entsorgen müssen.

Wir in Oberösterreich haben unsere Biomasseanlagen, wo wir dieses Schadholz sinnvoll verwerten können. Sinnvoll bedeutet sauber, grün und als nachwachsende Energie für die oberösterreichischen Haushalte zur Verfügung stellen und somit auch erzeugen können. Da geht es um rund 20.000 Haushalte, die damit versorgt werden. Da geht es um Arbeitsplätze, um eben einen sinnvollen Kreislauf als Verwerter dieses Schadholzes.

Es hat mich wirklich die Art und Weise überrascht, wie sich die SPÖ im Bundesrat verhalten hat, aber auch im Oberösterreichischen Landtag, denn sie haben mit ihrer Blockade des Verfassungsgesetzes zur Ökostrom-Novelle, die Ökostrom-Novelle also sozusagen auf Kosten der Umwelt gekippt und damit aus meiner Sicht schon Tür und Tor für den Stromimport aus dem Ausland geöffnet, wo natürlich auch Atomstrom einen Anteil hat.

Aus meiner Sicht ist es wirklich ein echter und sehr bedauerlicher Rückschritt in Sachen Umwelt- und Energiepolitik. Gerade Oberösterreich ist aber Vorreiter in Sachen Anti-Atom. Betreffend der Energieerzeugung nutzen wir unsere Möglichkeiten, beispielsweise mit der Wasserkraft, schon sehr gut und wir versuchen auch einen atomfreien Strom, einen atomfreien Stromweg zu gehen. Aus meiner Sicht hat die SPÖ damit wirklich Fatales ausgelöst, wir aber wollen hier neue Impulse setzen.

Denn schauen wir beispielsweise nach Deutschland. Da gibt es den stufenweisen Atomausstieg. Insbesondere nach der Katastrophe in Fukushima hat man sich darauf verständigt, dass man bis 2022 stufenweise aus der Atomkraft aussteigen will und da sieht man, dass es politisch, aber auch wirtschaftlich möglich ist.

Können wir auch andere Staaten zum Handeln bewegen? Diese Frage stelle ich mir regelmäßig und der Kampf gegen Atomstrom, der Kampf gegen Atommüll, der Kampf gegen Atomkraftwerke ist aber auch vor allem ein gemeinsamer Kraftakt und darum freue ich mich doch auch aufgrund dessen, dass die SPÖ sich gegen die Biomasse ausgesprochen hat, dass unsere Initiative, die wir heute beschließen werden, von allen Parteien gemeinsam getragen wird.

Es ist die Forderung, aus meiner Sicht die eine Forderung, dass man die verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung bei Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und die Festlegung der maximalen Höchstlaufzeit für Atomkraftwerke das andere.

Bei mir ist es zum Beispiel so, Laufzeitverlängerungen, stellen wir uns das so vor, da geht es zum einen um die Finanzierung neuer Atomkraftwerke, die ja sehr teuer sind, zum anderen um die Stilllegung von Altreaktoren. Das Thema rückt natürlich immer näher, denn wir wissen, dass wir mittlerweile eine Durchschnittslaufzeit von 33,4 Jahren bei den Atomkraftwerken haben. Ursprünglich genehmigt, muss man auch dazu sagen, sind sie in etwa bis 30 Jahre, das ist nicht immer ganz genau eingeschränkt, aber Daumen mal Pi um 30 Jahre sind Atomkraftwerke genehmigt und jetzt möchte ich festhalten, 33,4 Jahre ist schon das Durchschnittsalter. Das heißt, die liegen schon weit darüber.

Und ganz ehrlich, ausgenommen man ist Oldtimer-Fan, aber würden Sie mit einem mehr als 30 Jahre alten Auto, ohne Katalysator, ohne moderne Sicherheitssysteme herumfahren wollen?

Dazu kommt die ungelöste Problematik des Atommülls für Oberösterreich. Diese ist aus meiner Sicht total alarmierend, weil die Tschechische Republik die Thematik hat, irgendwo ihren hoch radioaktiven Atommüll entsorgen zu müssen. Jetzt haben sie sozusagen ein Zwischenlager, aber da kommen 9 Standorte in Frage und die sind alle in Grenznähe, (Präsident: „Liebe Klubobfrau! Darf ich dich bitten, zum Schluss zu kommen!“) danke Herr Präsident, ich komme auf jeden Fall zum Schluss.

Von einer Expertenkommission wurden in der Tschechei zum Beispiel neun mögliche Standorte genannt. Da gibt es einige, die nur rund 50 Kilometer von der Landesgrenze entfernt sind. Diesen Entwicklungen treten wir wirklich mit allen rechtlichen Mitteln gemeinsam mit der Bundesregierung entschieden entgegen.

Ich freue mich aber, dass wir einen Vier-Parteien-Antrag diesbezüglich zusammengebracht haben, und ich lade auch weiterhin alle gemeinsam ein, für erneuerbare, für saubere Energie zu kämpfen, um dem Atomstrom den Stecker zu ziehen. Ich danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Zweite Präsident des Oberösterreichischen Landtags, Herr Dr. Adalbert Cramer. Bitte Herr Präsident.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Nachdem die Helena die Laufzeit verlängert, werde ich sie verkürzen. Ich werde es also auch kurz und knackig machen, wie du das so schön auch formuliert hast.

Es ist ja nicht zum ersten Mal, dass ich hier stehe oder viele von euch hier gestanden sind, und sagen: „Atomkraft? Nein, danke.“ Das ist eine Forderung, die wir Gott sei Dank hier einhellig, alle Fraktionen des Oberösterreichischen Landtags über Jahrzehnte fordern.

Es hat absolut seine Berechtigung, denn wir wissen und sind davon überzeugt, dass das eine Technologie ist, die wir nie und nimmer beherrschen werden und dass es eine Technologie ist, die letztlich, wenn es ganz blöd hergeht, die Menschheit gefährden kann, im wahrsten Sinne des Wortes und es haben ja die Beispiele Hiroshima, Fukushima und wie sie alle heißen, ja gezeigt, was Atomstrom oder was Atom an sich anrichten kann.

All die Forderungen, die heute hier formuliert werden, und die wir nach Wien schicken, mit der Bitte hier intensiv dafür zu sorgen, dass auch in den übrigen Ländern dieser Welt diese Einsicht langsam reift und nicht nur reift, sondern auch zu Taten führt, ist unser Ansinnen. Und ich weiß schon, wir stehen hier und kämpfen gegen Windmühlen, im wahrsten Sinne des Wortes, denn die Atomlobby hat um vieles mehr Geld als wir, das wissen wir auch. Es wird hier mit falschen Zahlen, das muss man auch sagen, operiert. Atomstrom sei billiger, was ja überhaupt nicht stimmt, im Gegenteil, wenn man alles in die Waagschale wirft und alles wirklich bewertet, so ist es der teuerste Strom, den es überhaupt gibt.

Dass das überhaupt in Diskussion gekommen ist, die Helena hat es ja angesprochen, die Diskussion um die Biokraftwerke, wir sind ja Gott sei Dank in Österreich in der glücklichen Lage, Strom unter wirklichen grünen Bedingungen herstellen zu können.

Wir haben Wasserkraft wie fast kein Land mehr in Europa. Wir haben die Möglichkeiten, die Bioenergie zu nützen. Wir haben viele Möglichkeiten, letztlich bis zur Sonnenenergie, auch die Windkraft, wenn auch sehr eingeschränkt, muss ich auch dazu sagen, aber es gibt die Möglichkeiten, hier mehr zu tun. Ich weiß schon, es gibt eine ganze Reihe Länder, die diesen Luxus nicht haben.

Aber es gibt die Möglichkeit, hier nach Alternativen zu suchen und sich auch dieser bewusst zu machen, und das ist nicht nur ein politischer Wille, sondern es ist auch eine Überlegung der ökologischen Vernunft und in diesem Sinne, hoffe ich, dass wir alle in der Lage sind, nicht kurz, sondern lang dieses Thema zu beenden.

Ich weiß schon, ich werde es an diesem Pult hier nicht mehr erleben, dass wir sagen können, das Problem ist gelöst. Dazu bin ich zu alt, aber ihr seid alle noch jung, ihr werdet es vielleicht noch erleben und ich hoffe es und in diesem Sinne, ja, Glück auf. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Ich darf es ihr erteilen. Bitte sehr.

Abg. **Schwarz:** Ja, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist eine Generation da, die den ganzen Kampf für Umwelt und gegen Anti-Atom auch mitgemacht hat wie wir alle da herinnen. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Und ich glaube eines, was wir in Österreich gelernt haben, wenn man für etwas eintritt, dann kann man etwas bewegen. Für Umweltbewegungen in den Siebzigerjahren hat nicht nur bei uns ein Umdenken, sondern wirklich auch österreichweit, europaweit und auch darüber hinaus, vieles, vieles anders ins Blickfeld gerückt. Helena Kirchmayr hat es schon angesprochen. Natürlich ist Anti-Atom-Politik nicht Umweltpolitik, aber ein wichtiger Baustein dabei, weil es sehr oft eben Länder gibt, wo es heißt, na ja, das ist ja ein geringerer Emittent von CO₂. Auf das will ich mich gar nicht einlassen.

Die Anti-Atom-Bewegung hat auch sehr vieles aufgerüttelt. Hat Menschen aufgerüttelt und in Österreich schon vor den großen Unfällen Tschernobyl, Hiroshima hätte ich jetzt auch bald gesagt, und Fukushima. Wo die Leute schon gesagt haben, das kann nicht die Technologie der Zukunft sein, weil sie ist uns zu unsicher.

Und auch hier hat die Anti-Atom-Bewegung wichtige Schritte gesetzt. Nicht nur, dass die Grünen aus der Umweltbewegung und Anti-Atom-Bewegung heraus entstanden sind, viele, viele Menschen und viele andere Parteien übernehmen das auch, weil sie sagen, ja, das ist

existenzwichtig. Wir Grüne werden weiterhin ganz massiv das Sprachrohr dieser Bewegungen und auch der Umwelt sein und genau hier sehen wir in Oberösterreich auch, dass wir mit Förderung und mit Unterstützung gerade auch der Anti-Atom NGOs sehr, sehr viel bewegt haben.

Wir haben mittlerweile das 27. Paket der Förderung auf dem Weg. Wo uns vieles gelungen ist, aber natürlich noch nicht, dass jetzt alle sagen, ma super, jetzt schalten wir alles ab und machen wir etwas Neues, aber es waren wichtige Bausteine.

Die Bewusstseinsbildung nicht nur in Oberösterreich oder in Österreich, sondern vor allem auch in Tschechien ist ganz wichtig, dass hier ein Umdenken passiert, dass die auch sehen, he, das ist alles zu teuer, das rentiert sich nicht mehr. Da müssen wir umdenken, da müssen wir andere Möglichkeiten, die es gibt, ja nutzen.

Wir haben auch von Oberösterreich aus, aber auch von Österreich aus, viele rechtliche Schritte eingeleitet, nicht nur die diplomatischen, sondern vor allem auch die rechtlichen Schritte, wo wir gesagt haben, es muss Österreich da Vorreiter sein, weil wir umgeben sind als atomfreies Land mit AKWs, und hier müssen wir klar vorangehen.

Und dass wir heute hier in Oberösterreich im Oberösterreichischen Landtag diese Diskussion zu den Laufzeitverlängerungen haben und dass gleichzeitig der Umwelt- und Landesrat im Europäischen Parlament genau das auch dort bringt, weil die Europäische Union die Werkzeuge in der Hand hat. Die können sagen, wir machen Laufzeitverlängerungen nicht mehr, nur bis dorthin ist maximale Laufzeit. Das ist das Europäische Parlament.

Und da sieht man auch, wie das zusammenpasst. Wie wichtig das ist, dass wir in Oberösterreich nicht nur unsere Interessen vertreten, sondern dort auch eine Bewegung zusammenbringen und mittlerweile sind es 16 Regionen, die mitmachen in der Anti-Atom-Arbeit.

Genau das wollen wir unterstützen und genau dort redet jetzt auch Landesrat Rudi Anschober zu dem Thema, was für Risiken birgt denn eine Verlängerung? Ich möchte nur ganz kurz aufzählen, dass die Unfallhäufigkeit größer wird, sieht man in allen Statistiken, hat das rausgegeben.

Wir haben jetzt schon mit Temelin mehr Schrott und einen Haufen genug Störungsfälle, wenn das noch länger dauert, dann wird das immer mehr dramatischer und die Frage von LT-1 war: Was passiert denn, wenn Temelin in die Luft geht? Das ist mir dann schon wurscht, weil da gibt es uns alle nicht mehr.

Und das muss uns klar sein, da geht es nicht darum, um welche Auswirkungen, da ist der Zentralraum, da sind wir alle aus Österreich so geschädigt, dass wir nicht mehr eine lebensfähige Nation sind und das ist das, was erschreckend ist und das nächste ist, je länger dass ich so eine Laufzeit habe, desto mehr Atom Müll produziere ich auch. Wo tun wir ihn denn hin?

Ja, die Diskussion haben wir an den Grenzen. Wurscht, wo wir ihn verscharren. Das ist nicht behebbar. Da wissen wir nicht, was passiert in den nächsten Generationen. Das hinterlassen wir den nächsten Generationen, nicht nur meine Enkelin und Urenkelin, sondern noch, noch viel weiter. Soweit können wir gar nicht denken.

Und ich glaube, genau das zeigt uns eindeutig, Oberösterreich geht hier voran, auch auf der Bundesebene, auch auf der europäischen Ebene, wie wir gemeinsam diesen Atomausstieg machen und er ist zu schaffen. Deutschland zeigt es vor und wir alle profitieren davon und abschließend ganz klar, wenn wir weniger Atomstrom haben, ist der Strompreis ein anderer und unsere erneuerbare Energie wird besser und ein Argument und auch, wer Ökostrom abdreh, dreht Atomstrom auf, das ist ganz eindeutig und das wollen wir nicht. Wir wollen gemeinsam schauen, wie kommen wir mit Energieeffizienz und mit Ökostrom voran, wie können wir unsere Bedürfnisse abdecken? Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von unserer Seite ein klares Ja, weiter zur gemeinsamen Anti-Atom-Strategie des Landes Oberösterreich und damit natürlich auch zu diesem Antrag.

Denn die Anti-Atom-Strategie haben wir im Land Oberösterreich immer gemeinsam getragen. Aber ein bisschen ehrlich müssen wir schon sein. Manches Mal haben uns da einige ordentlich verlassen und wenn ich sage ordentlich verlassen, dann erinnere ich zurück: 2002, wo es darum gegangen ist, einen gemeinsamen Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag, da waren wir uns auch einig, weiterzuleiten und wer ist uns dann in den Rücken gefallen? Einige von euch waren schon dabei. Es war die ÖVP-Delegation oder die EVP-Delegation in Brüssel.

Damals hätte man darüber nachdenken können und war die Initiative, den EURATOM-Vertrag neu zu verhandeln und das entsprechend also auch neu zu gestalten und ihr wisst also auch in unsere Richtung, dass wir gesagt haben Ausstieg und die EVP-Fraktion in Europa ist dabei umgefallen und uns in den Rücken gefallen.

Ein Zweites: Diese gemeinsame Initiative ist eine wichtige. Es stehen so viele Dinge an, was die Europäische Union, was neue AKWs, Ausbau von AKWs, Laufzeitverlängerungen, Endmülllager betrifft, aber eines muss uns auch klar sein, was ich nicht verstanden habe ist, wir hatten jetzt ein halbes Jahr lang die EU-Ratspräsidentschaft, den Vorsitz, da hätten wir genug Zeit gehabt, genug Möglichkeiten gehabt, entsprechend etwas weiter zu bringen und einzubringen, aber zeigt mir eine Zeile, die da irgendwo geschrieben worden ist, also erwarte ich mir jetzt gerade nicht, dass unsere Bundesregierung uns da sehr den Rücken stärken wird, wenn wir nicht einmal selbst draufkommen, dass man eigentlich die Möglichkeit jetzt gehabt hätte und man hat sie wieder für lange, lange Zeit verschlafen.

So, und ein Drittes, dass ich auch noch dazu erwähnen möchte, ist dieser unsägliche Ausspruch: Wer Ökostrom ablehnt oder es ist ja so weit gegangen bis zur Biomasse, die man uns hier vorgeschlagen hätte, dass wir das oder uns vorgeworfen hat, dass wir das abwerten, deswegen drehen wir automatisch auf.

Jetzt erstens einmal, die Aussage ist seit heute ganz schwierig, wenn man das sagt, nämlich insofern, weil es mittlerweile eine einstweilige Verfügung gibt mit einer Schadenersatzzuerkennung bis zu 100.000 Euro und Beugehaft, also ich gehe davon aus, dass einige Plakate auch bei uns im Land Oberösterreich im Moment abmontiert werden müssen beziehungsweise vielleicht auch da jetzt einige davon laufen und das wegräumen und auf der anderen Seite geht es auch da um etwas anderes.

Und das haben wir auch klar erwähnt. Wir haben uns vor zwei Jahren darauf verständigt, dass es eine Verlängerung für diese Kraftwerke gibt. 47 sind es in Summe in ganz Österreich gewesen, ein Teil davon bei uns in Oberösterreich, aber nur unter der Bedingung, dass es dann für diese alten Kraftwerke, dass es dann eine andere Technologie gibt.

Und ich bin der Meinung, wenn wir wider besseren Wissens, dass es eine neue Technologie gibt, dass diese wirklich veraltet sind, dass man in Sachen Energieoptimierung etwas tun könnte, möglicherweise auch in Sachen Förderung, es trotzdem wieder weiter verlängert und weiter fördert, obwohl wir uns vor zwei Jahren, alle Parteien hier herinnen, einig waren, dass das ein begrenzter Zeitraum ist, wo man die Möglichkeit gibt, umzusteigen, auszustiegen oder neue Möglichkeiten zu finden und dann einfach sagt, das vergessen wir jetzt alles. Das halte ich auch nicht für gescheit und vor allem, es geht um eines, das muss wer zahlen und zahlen tut es jede Oberösterreicherin, jeder Oberösterreicher, weil sie können nicht aus, sie brauchen den Strom, den zahlen sie mit. Da haben auch wir Verantwortliche eine vernünftige Lösung zu finden, die man aber offensichtlich im Moment nicht haben will. Das ist genau der Ansatzpunkt, dass wir uns endlich zusammensetzen, was wir uns vor zwei Jahren schon ausgemacht haben, dass wir das jetzt auch umsetzen, deswegen war es die einzige Möglichkeit dagegenzuhalten, denn sonst würde gar nichts weitergehen, weil wir immer automatisch in diese Verlängerung hineingehen.

Noch einmal kurz zurückkommend, ein klares Ja zu diesem Antrag, es braucht wirklich sehr, sehr vieles, aber ich sage auch ganz bewusst immer dazu, es hilft nichts, wenn wir uns immer in unseren kleinen Grenzen da in Oberösterreich zusammensetzen oder von mir aus noch in Österreich. Energie, das wissen wir mittlerweile, das ist ein Thema, das beschäftigt den gesamten europäischen Raum, sei es Atom oder Öko, deswegen müssen wir weiter darüber hinausdenken. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 994/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 995/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 995/2019 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Abbiegeunfälle verhindern, Radfahrerinnen und Fußgänger besser schützen. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf Herrn Kollegen Severin Mayr ans Rednerpult bitten.

Abg. **Mayr:** Recht herzlichen Dank Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben wahrscheinlich in den Medien diesen tragischen Fall mitverfolgt, der vor ein paar Wochen in Wien passiert ist, wo ein neunjähriger Bub am Weg zur Schule war, die Straße am Zebrastreifen gekreuzt hat und von einem rechtsabbiegenden LKW übersehen worden ist, überrollt worden ist, und bei diesem Unfall ums Leben gekommen ist. Seit damals ist eine sehr, sehr breite Diskussion in Gang gekommen, ob solche Unfälle, die öfter vorkommen, so tragisch jeder einzelne Fall ist, sie kommen öfter vor, ob solche Unfälle nicht zu verhindern gewesen wären, oder ob sie nicht in Zukunft zu verhindern sind. Alleine im letzten Jahr sind in Österreich 14 Personen bei solchen Unfällen, zu Fuß oder mit dem Fahrrad im Zusammenstoß mit einem LKW ums Leben gekommen. Alle Experten sagen uns, dass mehr als die Hälfte der Unfälle vermeidbar gewesen wären, wenn ein LKW-Abbiegeassistent in

den LKWs zum Einsatz gekommen wäre. Es hat diesen unglaublich medialen Aufschrei gegeben, es hat eine Petition gegeben, die mittlerweile von 75.000 Personen unterzeichnet worden ist. Es gibt eine Lösung, die am Tisch liegt, diese Lösung bedeutet, dass man in Europa, dass man in Österreich LKWs mit verpflichtenden LKW-Abbiegeassistenten einerseits nachrüstet, andererseits keine Zulassungen mehr macht, wo dieser Abbiegeassistent nicht vorgesehen ist.

Es hat nach diesem tragischen Todesfall einen so genannten Sicherheitsgipfel gegeben, wo der Minister Hofer im Vorfeld von Kindern diese 70.000 Unterschriften entgegen genommen hat, wo er noch gesagt hat, drückt mir die Daumen, damit ich mit dieser Forderung nach einem Abbiegeassistenten durchkomme. Das Ergebnis des Gipfels war tatsächlich erbärmlich, da ist nichts herausgekommen, es wird ein bisschen darüber geredet, ob man zumindest fragwürdige Spiegel einsetzt bei Kreuzungen, dass Kommunen doch gefährliche Kreuzungen umgestalten sollen. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, ich halte es für eine Frechheit, was bei diesem Gipfel herausgekommen ist, angesichts der Dramatik, was jedes Jahr passiert, ich glaube es einfach nicht, dass nur irgendeine Kreuzung umgebaut wird.

Schauen wir es uns an, was bei diesen Kreuzungen eigentlich genau passiert. Vor genau fünf Jahren, der Fall geht mir persönlich sehr nahe, weil ich die Person kenne, der das passiert ist, vor genau fünf Jahren ist eine Radfahrerin nach der Nibelungenbrücke von einem rechts abbiegenden LKW übersehen worden, überfahren worden, sie hat ganz knapp überlebt. Was ist in diesen fünf Jahren bei dieser Kreuzung passiert? Nichts ist passiert, nicht einmal die Ampelschaltung ist anständig geändert worden, es könnte sonst der Stau länger werden und die Autos müssten länger warten. Man glaubt wohl nicht ernsthaft, dass die Kreuzungen geändert werden, wenn es eine einfachere Lösung gibt. Da wartet man ewig darauf, dass auch noch irgendetwas geändert wird, wenn die Verantwortung da wieder auf die Gemeinden abgeschoben wird, es glaubt keiner ernsthaft, dass man die Kommunen mit dieser Aufgabe alleine lassen kann.

Wir haben im Zuge der Diskussionen der letzten Wochen gesehen, dass LKW-Abbiegeassistenten möglich sind, wir haben gesehen, dass sie rechtlich zulässig sind, dass man durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung auch sektorale Fahrverbote, auch eine österreichrechtliche, eine EU-Rechtsregelung machen kann, die nicht aufgehoben werden kann, wir haben gesehen, dass die Abbiegeassistenten auch technisch möglich sind. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Oberösterreichischen Verkehrsverbund, dass neue Busse in Zukunft mit diesen Systemen angeschafft werden. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang auch beim Landesrat Steinkellner, dass es zumindest möglich ist, neue LKWs, die in Oberösterreich angekauft werden, mit diesen funktionierenden Systemen auszustatten. Was allerdings nach wie vor fehlt sind Regelungen, wie wir mit den bestehenden LKWs und Bussen umgehen, wir haben in Zusammenarbeit und Unterstützung mit der SPÖ, die ebenfalls noch Anmerkungen gehabt hat, einen Antrag formuliert, wo in fünf Punkten ganz klar herausgehoben wird, was man alles tun kann, was man alles tun muss. Das ist erstens einmal, man muss den landeseigenen Fuhrpark mit Abbiegeassistenten ausstatten. Zweitens ein Förderprogramm, damit Gemeinden und Betriebe, so lange es noch nicht rechtlich vorgeschrieben ist, diese Ausstattung mit Abbiegeassistenten ebenfalls machen. Drittens eine Informationskampagne, damit die Gefahr des so genannten toten Winkels wieder ins Bewusstsein gerufen wird. Und es sind zwei klare Forderungen an die Bundesregierung, erstens soll dieser gesetzliche Rahmen so schnell wie möglich hergestellt werden, nicht wieder auf irgendjemanden anderen abschieben, sondern es soll in diesem Rahmen hergestellt werden. Es soll darüber hinaus ein umfassendes Maßnahmenpaket geben, um die Sicherheit beim Abbiegen zu garantieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Abbiegesysteme kosten ein paar hundert Euro und können Menschenleben retten, es ist heute möglich, dass wir da den ersten Schritt gehen, ich würde Sie dringend darum ersuchen, dass wir das heute beschließen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Verehrter Präsident, verehrte Kolleginnen und verehrte Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, diesen Initiativantrag unterstützen wir, weil es um die Sicherheit geht, Fakt ist aber auch, dass wir Sicherheit nicht hundertprozentig erreichen können, aber mit diesen fünf angeführten Punkten ist es mindestens möglich, diese zu verbessern. Kollege Mayr hat es schon angesprochen, dieser neunjährige Schüler, der angefahren und tödlich verletzt wurde. Es kam auch vorletzte Woche in Ried im Innkreis zu einem tragischen Unfall, wo ein 75jähriger Pensionist von einem LKW-Lenker ebenfalls im toten Winkel übersehen wurde, er verstarb leider auch nach einigen Tagen an seinen schweren Verletzungen. Ich möchte hier mein Bedauern und mein Beileid an die Familie aussprechen.

Die Eltern des verstorbenen Kindes starteten eine Petition, 68.620 Personen haben diese Petition unterschrieben für einen verpflichtenden Einbau des Abbiegeassistenten, diese wurde an Bundesminister Hofer übergeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Aufgabe der Politik, dass wir im Landtag, im Nationalrat und die Bundesminister das Risiko minimieren, den Verkehr, aber auch die Fahrzeuge sicherer zu machen. Mit der Petition mit mittlerweile 75.000 Unterschriften wurde nämlich einiges schon auch bewirkt, die Stadt Wien rüstet ihren Fuhrpark um, ebenso auch die Stadt Klagenfurt, einzelne Unternehmen haben angekündigt, ihre LKWs mit dem Assistenzsystem auszustatten, es sind erste Schritte, und österreichweit getätigt, sollten wir auch folgen.

Erfreulich und lobenswert ist, dass die Busse beim Oberösterreichischen Verkehrsverbund, bei den neuen Ausschreibungen im Vergabeverfahren verpflichtend enthalten sein muss, dass die Busse mit dem Abbiegeassistenten vorgesehen sind. Die Kosten bei den Neufahrzeugen sind laut Dipl.-Ing. Kubasta bei zwei- bis dreitausend Euro, aber auch die LKWs der Straßenmeistereien in Oberösterreich werden mit diesem System ausgerüstet. Auch der Landesgeschäftsführer vom ARBÖ Thomas Harruck hat letztens im ORF am 2. März 2019 mitgeteilt, dass auch die LKWs vom ARBÖ ein visuelles System nachgerüstet bekommen und sie funktionieren.

Weil die Kosten immer angesprochen werden, und die Wirtschaft damit belastet werden soll, es geht um die Sicherheit, da sind wir bei 1.350 bis 1.500 Euro. Darum fordere ich den Verkehrsminister Hofer auf, diesen Beispielen zu folgen, leider wurde dem verpflichtenden Abbiegeassistenten beim Verkehrsgipfel die Absage erteilt und Richtung EU verwiesen, wo es vorerst ab 2024 verpflichtend ist, für Neufahrzeuge den Abbiegeassistenten in Betrieb zu nehmen. Diese schwache Ausrede durch Bundesminister Hofer, das System sei technisch noch nicht ausgereift, steht rechtlich auf wackeligen Beinen, ist meiner Meinung nach lächerlich. Wie so oft ein Kniefall vor der Wirtschaft, denn wie oft hat gerade die türkis-blaue Regierung mehr als rechtlich fragwürdige und wackelige Dinge im Nationalrat beschlossen, siehe die Karfreitagsregelung. Denn auch jeder LKW-Fahrer wäre sorgloser unterwegs mit diesem System, alle technischen Möglichkeiten sollen genutzt werden, um das Risiko zu minimieren, um die Sicherheit zu erhöhen, darum bitte ich um die Zustimmung, es geht uns alle an. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Oberlehner.

Abg. Bgm. **Oberlehner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Vorredner! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass uns die Sicherheit in allen Bereichen unseres Zusammenlebens, und damit natürlich auch im Straßenverkehr, ein ganz besonders großes Anliegen ist. Die Unfälle, die sich im Zusammenhang mit der Problematik toter Winkel ereignet haben, sind zweifellos ganz furchtbar und sehr tragisch, natürlich sollten wir alles tun, um ähnliche Vorfälle und ähnliche Unfälle zu verhindern. Das Ziel der Vision Zero, also das Sinken der Verkehrstoten auf null sollten wir natürlich weiter verfolgen, auch wenn das sehr, sehr schwer erreichbar sein wird.

Wichtig erscheint es uns aber auch, dass man beim konkreten Problem toter Winkel keine Schnellschüsse produziert, sondern dass die Maßnahmen auch wohlüberlegt sein sollten. So ist vorweg einmal zu klären und zu definieren, was ist überhaupt ein wirkungsvoller Abbiegeassistent, welche technischen Voraussetzungen braucht es, wie können wir diese Systeme tatsächlich so herrichten, dass sie möglichst hundertprozentige Sicherheit gewährleisten? Es braucht also auch ein wohlüberlegtes Gesamtpaket, der Vorschlag, alle LKWs im landeseigenen Fuhrpark mit Abbiegeassistenten nachzurüsten, hört sich auf das Erste sehr gut an. Bei genauerer Betrachtung bleibt aber auch hier die Frage, ob das wirklich so sinnvoll ist? Derzeit hat das Land Oberösterreich in der GBM und in den Straßenmeistereien 113 LKWs und 70 Unimogs, alle diese Fahrzeuge, die natürlich auch im Winterdienst im Einsatz sind, sind über das gesamte Bundesland verstreut im Einsatz. Es fahren sehr wenige im städtischen Bereich, weil Wels, Steyr und Linz logischer Weise von den Magistraten betreut werden, natürlich können auch im ländlichen Bereich ähnliche Unfälle passieren, aber die Wahrscheinlichkeit ist zweifellos wesentlich geringer. Eine Nachrüstung würde pro Fahrzeug, da haben wir offensichtlich unterschiedliche Zahlen, nicht ein paar hundert Euro, sondern zirka 5.000 Euro kosten, wobei ich auch der Meinung bin, es darf ja nicht primär um die Kosten gehen, es ist daher nicht sehr sinnvoll und bringt wenig gewünschte Wirkung, um die muss es letztlich gehen. Im Landesdienst werden fünf neue LKWs angeschafft, das wurde auch schon gesagt, auf Anordnung von Landesrat Steinkellner werden diese LKWs selbstverständlich mit einer Art Abbiegesysteme ausgestattet, diese Forderung des Antrages ist also damit eigentlich schon erfüllt. Ebenso wird es auch bei Bussen, das wurde auch schon erwähnt, im Regionalverkehr eingesetzt, was gar nicht im Antrag vorkommt, was aber auch sehr, sehr sinnvoll ist. Gerade heute wird übrigens im Linzer Gemeinderat ein ähnlicher Antrag der Grünen diskutiert, dem wird die ÖVP Linz selbstverständlich zustimmen, weil es eben im Stadtgebiet von Linz absolut mehr Sinn macht, hier Nachrüstungen der Fahrzeuge durchzuführen.

Eines muss uns auch klar sein, richtig sinnvoll werden all diese Maßnahmen erst dann, wenn es eine gemeinsame europaweite Regelung gibt, denn erst dann ist gewährleistet, dass das, was wir jetzt in Österreich machen, wir nicht erst in einigen Jahren erst wieder ändern müssen und erst recht wieder Nachrüstungen notwendig sind. Aus diesem Grund ist auch ein Landesförderungsprogramm derzeit nicht wirklich zielführend, Informationskampagnen für LKW-Fahrerinnen und –Fahrer, aber auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer gibt es bereits, auch in den Schulen werden Workshops zu diesem schwierigen und wichtigen Thema abgehalten, alles sicher sinnvolle Maßnahmen. Sinnvoll ist es daher, sich intensiv für eine möglichst rasche europaweite Lösung bei der EU einzusetzen, damit diese so früh wie möglich auch kommt, ob die Einführung, wie in der Begründung angeführt, tatsächlich erst mit 2024 kommt, das kann ich nicht bestätigen. Angesprochen wurde auch der LKW-Gipfel in Wien, da kann ich nur sagen, vielleicht habe ich auch da eine andere Information, dass es

daraus dann einen Entschließungsantrag im Parlament gegeben hat, der von allen Parteien angenommen wurde.

Zusammenfassend darf ich daher nochmals festhalten, dass wir seitens der ÖVP jede Maßnahme, die die Sicherheit erhöht, natürlich unterstützen, dass wir aber keine Schnellschüsse möchten, sondern ein sinnvolles Gesamtpaket mit all den Maßnahmen, die jetzt bereits angesprochen wurden. Wichtig wird es auch sein, die Experten da beizuziehen, um wirklich auf guter Basis befindliche Diskussionen führen zu können, die dann wirklich zu erhöhter Sicherheit führen. Die Dringlichkeit lehnen wir daher ab, ich darf um Zuweisung in den Infrastrukturausschuss ersuchen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ums Wort gebeten hat Kollege Schießl.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Gleich vorab, die Dringlichkeit lehnen auch wir ab, ich möchte natürlich auch Bezug nehmen auf die einzelnen Punkte. Da wird zuerst gesagt, es passiert nichts und im Gegenzug sagt man sofort, na ja, es passiert ja eigentlich schon etwas, weil der OÖVV hat ja schon eine Vorreiterrolle eingenommen, wenn es um die Abbiegeassistenten geht. (Zwischenruf Abg. Mayr: „Es geht um die Verpflichtung!“) Aber wir machen es bereits, im Zuge der Wettbewerbsvergaben der Regionalbusverkehrsdienste wird das bereits gemacht, dass sie die Abbiegeassistenten einbauen, in Zukunft wird es in die Vergabeverfahren sogar aufgenommen werden. Was wir auch noch gesagt haben, alle neuen LKWs der Landesstraßenverwaltung werden bereits mit dem neuen Abbiegeassistenten angeschafft. Wenn man da sagen kann, es passiert nichts, dann verstehe ich die Welt nicht mehr, das muss ich ganz ehrlich sagen, da hat unser Landesrat Mag. Steinkellner sofort gehandelt, er hat sofort begonnen, hier Abhilfe zu schaffen. (Beifall) Es ist auch schon begonnen worden, bestehende LKWs nachzurüsten, das möchte ich auch gleich noch erwähnen. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Was in diesem Antrag wieder einmal nicht angeführt ist, das sind die Kosten, wer finanziert diese Forderungen? Es hat geheißen ein paar hundert Euro, jetzt haben wir gehört fünftausend Euro, meiner Information nach liegen wir bei zwei- bis dreitausend Euro bei den Kosten pro Fahrzeug. Bei 800 Bussen und 113 LKWs bei der Landesstraßenverwaltung ist das eine enorme Summe, die das bedeuten würde, wenn man jedes Fahrzeug umrüsten würde. Außerdem muss man sagen, sind viele Fahrzeuge im Dienst, die vielleicht noch ein halbes Jahr, ein Jahr oder zwei Jahre im Dienst stehen und nachher sowieso ausgemustert werden müssen. Also da muss man sich dann die Frage stellen, macht das noch einen Sinn, wenn man zwei- bis dreitausend Euro da investiert? Außerdem weiß man nicht, wie die EU das Ganze angehen wird. Das heißt, wenn man jetzt das alles umrüstet auf dieses System, könnte es sein, dass die EU dann sagt, nein, wir wollen das aber anders haben und dann würde es zu zusätzlichen Kosten kommen, weil man das wieder umrüsten bzw. adaptieren muss. Also auch das muss man sich gut überlegen.

Es ist auch um das gegangen, um ein Förderprogramm. Es gibt auch bereits ein Förderprogramm im Infrastrukturressort. Das heißt, es gibt hier bereits seit einem Jahr Workshops an den Schulen, ab der 5. Schulstufe, wo die Schüler besonders auf diesen Zustand vorbereitet werden. Es gibt auch eine Informationskampagne seitens des Ministers Hofer, weil Minister Hofer heute hier auch schon mehrmals angesprochen worden ist. Und da möchte ich auch noch einmal eines sagen, vor allem auch zur SPÖ: Minister Hofer war der Minister, der dieses Problem angesprochen hat, als wir den Ratsvorsitz gehabt haben. Und genau er hat alle diese Leute an den Tisch gebracht und hat schließlich und endlich

einen Antrag zusammengebracht, der auf EU-Ebene auch hält und es ist jetzt sogar so, dass am 21. 2. 2019 im EU-Verbraucherausschuss bereits ein wichtiger Schritt erledigt wurde.

Im heutigen EU-Verbraucherausschuss wurde über ein Vorziehen des verpflichtenden Abbiegeassistenten bei LKW positiv abgestimmt. Das heißt, bereits 2021 statt 2022 sollte er in der Typengenehmigung aller LKW verpflichtend vorgeschrieben sein, die EU-weite Verpflichtung für neu gekaufte LKW mit 2023 und nicht mit 2024 schlagend werden. Also da sieht man auch, wie sich unser Minister Hofer in diesem Bereich einsetzt und da wirklich versucht, etwas nach vorne zu bringen.

Außerdem wäre ein nationaler Alleingang Österreichs hier sinnlos, da es nicht nach den gesetzlichen Normen in der EU möglich wäre, hier einen nationalen Alleingang zu machen. Aber ich kann eines noch dazu sagen, Bundesminister Hofer macht trotz alledem noch eines, er unterstützt jeden Frächter, der bereits jetzt freiwillig umrüstet auf ein Abbiegesystem, finanziell. Und das ist glaube ich eine ganz klare Ansage für die Sicherheit auch von unserem Bundesminister.

Es ist mir auch klar, jeder Tote ist ein Toter zu viel. Aber ich kann dir eines sagen, es wird in diesem Bereich bereits sehr, sehr viel unternommen und gemacht. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und ich komme zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 995/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und ich weise die Beilage 995/2019 dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Für die Beilage 996/2019 wurde ebenfalls von Seiten des Herrn Schriftführers angekündigt, dass diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen ist. Bei der Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs. Es ist ein Geschäftsbeschluss durch den Oö. Landtag erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 996/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, es ist vollbracht, einige Runden Diskussion und wir haben eine gemeinsame Resolution gefunden, weil es glaube ich, ein Thema ist, was nicht nur ein, zwei Gemeinden betrifft, sondern jetzt schon viele Gemeinden und in Zukunft vielleicht noch mehr Gemeinden betrifft, nämlich die der Absicherung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler, die nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zur Schule kommen, dieser sogenannte Schülergelegenheitsverkehr. Wo wir dann gemeinsam schauen, dass eben die Kosten, die aufgrund eines eigentlich schon sehr alten Finanzierungsmodells seitens des Bundes, des Finanzamts, weil es über den FLAF, über den Familienlastenausgleichsfonds, honoriert wird, gleich geblieben ist. Was absolut nicht mehr den Notwendigkeiten entspricht, und so wie in Rohrbach auch viele andere Gemeinden jetzt in Oberösterreich schon mitfinanzieren, damit dieser auch wirklich abgesichert werden kann.

Abgesichert dahingehend, dass wir nicht als Bürgermeister, als Bürgermeisterin sagen können, tut mir leid, wir finden keinen Betreiber mehr, jetzt müsst ihr eure Kinder selber in die Schule bringen, ihr könnt eh um einen Bruchteil der Kosten ansuchen. Das ist keine

Gleichbehandlung. Und gerade in ländlichen Regionen haben wir halt oft nicht die Linie, die alle mitnehmen, sondern haben wir halt auch die Notwendigkeit, in kürzere Strecken wie viele Gelegenheitsverkehr zu betreiben.

Rohrbach hat gezeigt, dass man bei der Ausschreibung nicht mehr in den gewachsenen Strukturen, wo halt ein Kleinunternehmer jetzt viele andere Sachen mitmachen hat können, das einfach nicht mehr so funktioniert. Warum? Weil man natürlich auch höhere Ansprüche an die Busse, an die Barrierefreiheit, aber natürlich auch ans Personal stellt. Und Gott sei Dank ist auch das Personal, gerade von Bussen, besser entlohnt worden. Und die Steigerungen gerade bei der Entlohnung sind natürlich gravierend. Aber wenn ich haben will, dass da sichere Fahrten und dass da eben ein Bus mit so vielen Jungen, mit wenig Bewegung, da jetzt zur Schule fahren, dass das auch wirklich gut gemacht wird, braucht es einfach diese Erhöhung.

Und im Preis, im Kilometerpreis ist das absolut nicht abgebildet. Das heißt, kleine Busse, die vielleicht mit einem Ehrenamtlichen fahren können, wie es Zivildienstler im Behindertenbereich sind, oder auch teilweise im Kindergartenbereich, oder wo halt Pensionisten fahren und sich zusätzlich ein wenig was verdienen, dann kann ich halt anders hineinfahren. Aber das ist halt nicht mehr möglich. Und die finde ich auch nicht mehr. Und das ist auch nicht gescheit. Und mit den größeren Bussen brauche ich einfach gut bezahltes Personal. Und das ist auch entscheidend und das ist einfach auch ein wichtiger Faktor in der Verrechnung.

Es darf nicht sein, dass dann wieder irgendwo, weil halt im FLAF die Mittel immer weniger werden, weil wir halt notwendige Senkungen von Steuern auf die Arbeit reduziert haben, aber natürlich auch der FLAF weniger wird. Und dann heißt es plötzlich, naja, da müssen wir uns halt nach der Decke strecken, dann tun wir halt alles, was aus diesem heraus finanziert wird, auch minimieren. Wer bleibt auf den Kosten sitzen? Auf manchen Steuerzuckerl, sage ich jetzt einmal, bleiben die Gemeinden wieder sitzen.

Und ich glaube, da sind wir alle in einem Boot, das Land und die Gemeinden, dass wir hier eine gute Lösung finden. Das heißt nicht, dass die Transportunternehmer irgendwann sich eine goldene Nase verdienen werden mit dem Schülergelegenheitsverkehr. Sicher nicht. Sie werden einfach die Kosten, die sie haben, abdecken können. Das ist einfach das, was sie wollen, damit das eben nicht ins Negative geht und damit das nicht die Unternehmen belastet. Dass man einfach auch schauen muss, wie diese Regelungen sind mit den Schülerinnen und Schülern. Wie viele mindestens fahren müssen und wo dann plötzlich Leerkilometer anders berechnet werden.

Ich glaube, da braucht es einfach ein Umdenken und da braucht es eine Bereitschaft auch von Seiten des Bundes, des Finanzministeriums, hier neue Wege zu gehen, dass man hier das, was die WKO alle Jahre bei diesen Verhandlungen, die jetzt im März wieder stattfinden werden. Darum bin ich auch sehr froh, dass wir heute diesen Beschluss und diese Petition hinunterschicken, weil es wirklich unseren Vertretern auch aus Oberösterreich, wie eben von der Firma sabtours der Herr Mag. Stöttinger, da einfach auch den Rücken stärkt. Es geht nicht darum, jetzt horrenden Preise zu verlangen, sondern das, was einfach notwendig ist, abzudecken. Und das kann nicht auf den Gemeinden bleiben und das kann auch nicht auf die Eltern weiterverrechnet werden. Das ist einfach nicht möglich.

Und ich glaube, da sind wir uns sehr einig. Und ich bin sehr froh, dass jetzt dieser Initiativantrag so eigentlich kommt, wo man sagt, wir schauen uns die Tarife an, muss man den Lohnfaktor miteinrechnen. Wir schauen uns diese echten Leerkilometer an. Weil ich

kann ja nicht sagen, jetzt muss der Bus irgendwo stehen bleiben und er fährt nicht zurück, wenn er in der Früh die Kinder bringt und dann fährt er wieder zurück bis zu seinem Ausgangspunkt, und dann wird das nicht als echte Leerkilometer, oder wenn es als echte Leerkilometer gerechnet wird, dann nur zu 50 Prozent. Das heißt, auch wenn er keine Kinder hat, er hat die gleichen Ausgaben. Der Bus ist der gleiche und der Fahrer ist der gleiche.

Es ist auch ganz schwierig, dass ich dann sage, ich habe in der Früh zwei Stunden, oder eine Stunde jemanden und am Abend und Mittag dann irgendwo, das wird immer schwieriger. Und vor allem auch, das was in diesem Berechnungsmodell auch drinnen ist mit den einzelnen Busgrößen, dass es dann plötzlich heißt, ja wenn sie unter fünf Kinder fallen, dann werden sie nur mit einem geringeren Satz bezahlt. Was heißt denn das? Wir haben natürlich oft Zeiten, aufgrund auch dieser Schulvielfalt, die wir haben, dass halt der 20-Sitzer-Bus am Mittag halt nur mit fünf Kindern heimfährt oder mit drei Kindern heimfährt, weil halt die anderen noch nicht schulfrei haben, oder in einer anderen Schule sind, wo halt dann der andere Weg zu nehmen ist.

Und ich glaube, das ist das, wo wir draufschauen müssen, dass wir eine faire Lösung bekommen, eine faire Lösung für die Busunternehmen, aber auch eine faire Lösung für die Gemeinden und für die Eltern, damit der sichere Schulbus wirklich auch gesichert ist und nicht jedes Jahr das Bangen ist, schaffen wir es oder schaffen wir es nicht, bekommen wir einen Unternehmer, bekommen wir keinen?

Und daran hängt ja noch sehr viel mehr. Und die Zeit habe ich nicht, dass ich das erkläre, weil die ganzen Transporte im Behindertenbereich hängen auch in dem gleichen Leistungsmodell und werden auch mit dem gleichen Satz berechnet. Und da bleibt auch sehr viel Geld über, was halt die Sozialvereine zahlen. Wer zahlt es dann wieder? Auch wir wieder in den Gemeinden und in den SHVs. Also ich glaube, da muss man einfach wirklich draufschauen, dass man da eine faire Lösung zusammenbringt, mit dem Ministerium gemeinsam zu verhandeln. Da braucht es neue, moderne Lösungen, damit das auf guten Füßen steht.

Danke wirklich allen, die da mitgestimmt haben, dass wir diese gemeinsame Resolution hinunterschicken. Ich weiß, es war am Anfang nicht ganz leicht, ich war letztes Mal schon sehr, sehr wütend. (Zweite Präsidentin: „Frau Kollegin Schwarz bitte!) Und da bin ich sehr froh, dass wir das jetzt dann wirklich auch auf die Schiene gebracht haben. Danke. Danke für diese halbe Minute drüber. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Handlos. Vielleicht ein kleiner Hinweis, das war jetzt keine halbe Minute drüber, sondern eine halbe Minute vorher schaltet das Licht auf stehendes Rot, damit es für alle verständlich ist, auch in den Reihen.

Abg. **Handlos:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuseher halten sich schon in Grenzen! Bevor ich auf die Beilage 996/2019 eingehe, möchte ich ganz kurz noch was anmerken. Und zwar mein Kollege David Schießl hat vorher hier gesprochen über den Abbiegeassistenten. Und von euch herüber, es macht wirklich nichts, wenn man in die Rede reinschreit oder sonst irgendwas, nur die Worte „Leichen pflastern seinen Weg“ finde ich absolut falsch. Es ist eine Sauerei und ein Zeichen von persönlicher Dummheit und sonst nichts. Das möchte ich euch vorher noch sagen. So, geschätzte Damen und Herren. (Zwischenruf Abg. Schaller: „Nicht einmal einen Applaus bekommst!“) Na, Leichen pflastern seinen Weg, Freunde. (Zwischenruf: „Ihren!“) Wo sind wir denn? Das geht gar nicht!

(Zwischenruf Abg. Schaller: „Das geht schon!“) Nein, aber passen tut es nicht. Wenn du stolz drauf bist, dann freu dich. Freu dich, werde glücklich, wir brauchen es nicht. (Zwischenruf Abg. Schaller und Abg. Bauer: „Das ist ja die Tragödie!“) Kollegin Bauer, bei dir ist eine Tragödie ganz was anderes. (Dritte Präsidentin: „Herr Kollege Handlos, bitte fortzusetzen!“)

Ich beginne zum vierten Mal, geschätzte Damen und Herren, ich möchte zu Beginn gleich erwähnen, die FPÖ unterstützt diesen Antrag und wir unterstützen vor allem auch die Dringlichkeit. Warum? Es gibt mehrere Gründe dafür. Die Tarifgestaltung, wenn man sich anschaut in den letzten 15 Jahren, wurde moderat angepasst, gemäß dem VPI, also dem Verbraucherpreisindex. Die tatsächlichen Lohnkosten stiegen deutlich stärker an. In den letzten 15 Jahren zirka um 0,5 Prozent pro Jahr.

Die Neugestaltung des Bus-Kollektivvertrages brachte in der Kategorie bis 20-sitzige Fahrzeuge eine Lohnkostensteigerung von zirka zehn Prozent. Und in der PKW-Beförderung bringt die Anhebung des Mindestlohns auf 1.500 Euro, das ja sehr zu begrüßen ist, eine Lohnkostensteigerung von rund 20 Prozent.

Es geht aber nicht nur um die Höhe der Leistung, sondern es ist zusätzlich dringend notwendig, nicht nur die gefahrenen Kilometer, sondern auch die zeitliche Komponente und die Anzahl der beförderten Kinder zu berücksichtigen. Es gibt Fälle, ich darf das ganz kurz schildern, von Fahrten, wo die Fahrerin oder der Fahrer vier Rollstühle einladen muss, fixieren muss, sichern muss, dann fährt er drei Kilometer bis zur Schule, dann lädt er wieder aus, richtet wieder alles. Das heißt, wir reden hier von einem Zeitaufwand von zirka 20 bis 30 Minuten. Und für diese 20 bis 30 Minuten bekommt er für die gefahrenen drei Kilometer 90 Cent am Kilometer. Das heißt, diese Leistung der 20 bis 30 Minuten bekommt er vergütet mit 2,70 Euro.

Die erwähnten 90 Cent sind auch nicht mehr zeitgemäß. Es muss hier zwingend zu einer Anpassung und Veränderung der Abrechnungsmodi kommen. Auch um die technische Ausstattung der verwendeten Fahrzeuge und damit die Sicherheit unserer Kinder sicherzustellen. Wie eingangs erwähnt, unterstützen wir diesen Antrag und auch die Dringlichkeit. Danke sehr. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Kollege Erich Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer via Internet! Ja, es freut mich, dass nach ausführlicher Diskussion heute der einstimmige Beschluss aller Fraktionen gefasst wird. Es war ja die Frau Heindl vom Finanzamt Linz bei uns im Ausschuss. Sie hat uns darüber informiert, wie und welche finanziellen Möglichkeiten, sprich Zahlungen, für den Schülerinnen- und Schülergelegenheitsverkehr gewährt werden.

Es wurde vom Kollegen Handlos, aber auch von der Kollegin Schwarz bereits angesprochen, dass mit den 90 Cent pro Kilometer, und soll es unter fünf Kinder sein, bis zu maximal 76 Cent pro Kilometer eine Vergütung kommt. Es ist natürlich ganz, ganz schwierig, Busunternehmen zu finden, die auch diesen Schülerinnen- und Schülergelegenheitsverkehr durchführen.

Ja es gibt den Anstoßfall Rohrbach, wo 190 Schülerinnen und Schüler, davon zirka 50 mit Beeinträchtigung, um den Transport von zu Hause zur Schule fürchten mussten, dass er nicht durchgeführt wird. Aber auch in anderen Bezirken, so wie im Bezirk Schärding, wo der

Gelegenheitsverkehr jetzt in den Linienverkehr übernommen wurde und auch hier wurde bis zum Schulende dieser Transport einmal zugesagt.

Angesprochen wurde auch, und so glaube ich, dass bei den Ausschreibungen eben die unfreiwilligen Lenkerpausen, die Leerstrecken, die Standzeiten, die Umkehrstrecken miteingerechnet werden. Wir wissen ja, die Bürgermeister, die ja mit dem zu tun haben, da gibt es ja das Merkblatt zur Durchführung von Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr. Das gibt es bereits seit 2008/2009, ist bis jetzt nicht novelliert oder angehoben worden. Und darum freut es mich, dass dieser gemeinsame Beschluss Richtung Bund geht, um hier eine Novellierung dieser Merkmale, dieser zehn Punkte es notwendig macht, eine Erhöhung anzustreben.

Es geht auch um die Gemeinden, weil wo bleibt es wieder hängen, bei den Gemeinden. Die sind wieder in der Pflicht, dass wenn jetzt bei der Ausschreibung sich kein Busunternehmen findet, selber aktiv zu werden. Es sind einige Bürgermeisterkollegen da, die mir Recht geben können, und wir natürlich auch die höheren Kosten übernehmen müssen. Das ist auch eine Frage, die höheren Kosten zu übernehmen. Ist das mit der Gemeindefinanzierung Neu mitenthalten? Dürfen wir das überhaupt machen? Zahlen dürfen wir, transportieren auch, aber wer übernimmt die Restkosten? Und darum mein Dank an alle Fraktionen, dass dieser gemeinsame Beschluss heute stattfindet. Danke sehr. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Kollege Rudolf Raffelsberger.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich als letzter Redner auch noch einmal zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden, wohl wissend natürlich, dass gerade da schon alles gesagt worden ist. Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben ja die Probleme und den Sachverhalt sehr gut auf den Punkt gebracht.

Ich darf für unseren Klub sagen, dass wir selbstverständlich dieser Resolution auch zustimmen werden. Dieser Schüler- und Schülerinnengelegenheitsverkehr ist ja ein Thema des ländlichen Raums. Es betrifft in erster Linie natürlich uns Landgemeinden. Und gerade Gemeinden, die flächenmäßig etwas größer sind. Es gibt halt einmal Ansiedelungen, es gibt halt einmal Häuser, die nicht im Zentrum liegen, die etwas in der Peripherie sind und Schülerinnen und Schüler, die dort wohnen, ist der Schülertransport im Linienverkehr meistens nicht zuzumuten. Und es ist auch gesagt worden, diese Schulfahrtbeihilfe stellt absolut keine Alternative dar.

Wenn dieser Transport, dieser Gelegenheitsverkehr aber nicht funktioniert, gibt es einen weiteren Hauptbetroffenen, das sind wir Gemeinden. Der betroffene Schüler, oder besser gesagt die Eltern melden sich in den seltensten Fällen beim zuständigen Finanzamt. Und ich glaube, es ist noch seltener, dass sie sich beim zuständigen Ministerium melden. Nein, sie kommen natürlich auf die Gemeinde und es landet beim Bürgermeister. Und der Bürgermeister, der eigentlich nicht dafür zuständig ist, der muss dann schauen, dass es irgendwo eine Lösung gibt. Lösungen gibt es nur dann, wenn er mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, mit den Transportunternehmen, nachverhandelt. Was kommt dabei heraus? In den meisten Fällen natürlich, dass es eine Aufzahlung zum gültigen Tarif geben muss, weil das Unternehmen berechtigter Weise sagt, dass, wenn ich draufzahle, ich das nicht machen kann.

Treffen tut es natürlich dann die Budgets der Gemeinden. Ich glaube, das ist kein haltbarer Zustand. Daher sage ich noch einmal, bitte um Zustimmung auch der ÖVP zu dieser Resolution. Ich bin sehr froh, dass ein gemeinsamer Text gefunden wurde, und ich hoffe, dass wir in Wien auch gehört werden. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, Herr Kollege Raffelsberger hat es richtig erkannt, er war der letzte Redner. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 996/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 997/2019 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich bei dieser Beilage um den Initiativantrag betreffend das Landesgesetz über Begleitmaßnahmen für den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Oö. Brexit-Begleitgesetz). Es bedarf ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 997/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf als erstem Redner Herrn Präsident Viktor Sigl das Wort erteilen.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Danke Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 23. Juni 2016 haben die Wählerinnen und Wähler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien in einer Abstimmung entschieden, dass sie die Europäische Union verlassen möchten und wollen. Daraufhin folgten viele Verhandlungen und Gespräche. Am 29. März 2017 hat dann ganz offiziell die Premierministerin den Europäischen Rat über den Wunsch, aus der Europäischen Union auszutreten, verständigt.

Soweit so gut! Die Verhandlungen bis jetzt haben wir alle noch in Erinnerung. Tatsache ist, dass im Jänner 2019 eine erste Abstimmung im Britischen Parlament über einen möglichen Ausstiegsvertrag vollzogen wurde. Dieser Vertragsvorschlag wurde abgelehnt. Daher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es mit Ende März 2019 zu einem ungeordneten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union kommt, leider Gottes gegeben. Dies bedeutet wiederum auch für uns, dass wir uns überlegen müssen, welche Bereiche hier zu bedenken und zu beachten sind, weil natürlich von einem ungeordneten Austritt letztendlich alle wieder betroffen sind, vor allem die betroffenen britischen Bürgerinnen und Bürger, die bei uns leben, weil sie ab diesem Zeitpunkt keine EU-Bürger mehr wären, sondern durch die britische Staatsbürgerschaft Drittlands-Bürgerinnen und -Bürger.

Damit einher geht ein Schweif von Problemen, die diese Bevölkerung und diese Menschen betrifft, und daher haben wir rechtzeitig und vorrausschauend und wie es für einen modernen Wirtschaftsstandort üblich ist, überlegt, wie können wir legislativ dazu beitragen, dass diese Bürgerinnen und Bürger nicht sozusagen ungeordnet in der Europäischen Union, in Österreich und in Oberösterreich aktiv sind, sondern hier auch rechtlich entsprechend geschützt sind.

Zur Regelungsform gäbe es zwei verschiedene Möglichkeiten: Erstens, dass man alle betroffenen Gesetze ändert, von denen diese Damen und Herren betroffen sind. Das beginnt beim Dienstrecht der Landes- und Gemeindebediensteten, dem landesrechtlich geregelten Berufsrecht, dem Berufsqualifikationsanerkennungsrecht und dem Sozialrecht. Die eine Möglichkeit ist, dass wir all diese Gesetze entsprechend adaptieren, dass dies dazu beiträgt,

dass diese Damen und Herren aus Großbritannien weiterhin den EU-Bürgern quasi gleichgestellt sind.

Die zweite Überlegung ist, und der treten wir näher, durch eine Generalklausel in einem für das gesamte Landesrecht geltenden Horizontalgesetz hier das entsprechend zu verankern. Das bringt mehrere Vorteile. Erstens ist es ein eigenes Gesetz und das ist deswegen in diesem Fall wichtig, weil wir das auch zeitlich mit fünf Jahren befristen. Zweitens, weil wir auch damit beschließen, dass dieses Gesetz nur dann in Kraft tritt, wenn eben am 29. März 2019 nach wie vor kein geordneter Austritt Großbritanniens gewährleistet ist.

Dieses Gesetz ist professionell vorbereitet worden. Ich bitte daher um eure Zustimmung. Es ist ein Antrag, der von allen vier Parteien auch mitgetragen wird. Ich glaube, es ist auch ein gutes Signal Oberösterreichs gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit britischer Staatsbürgerschaft, die bei uns aktiv sind, die bei uns engagiert sind, dass wir das wollen und dass wir sie weiterhin bei ihrem Weg, hier in Oberösterreich erfolgreich zu sein, entsprechend begleiten. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Evelyn Kattnigg.

Abg. **Kattnigg, BA (FH):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher im Internet! Im vorliegenden dringlichen Gesetzesantrag geht es um Begleitmaßnahmen des Austritts von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union. Diese Gesetzesänderung ist absolut wichtig, da es bei einem harten Brexit zu massiven Einschnitten von dann ehemaligen EU-Bürgern als nun Drittstaatsangehörige kommen würde.

Natürlich betreffen diese Einschnitte auch Unternehmen. Gleich vorweg, wir werden der Dringlichkeit dieses Antrages natürlich zustimmen. Generell ist zu sagen, dass mit diesem Maßnahmenpaket die Oberösterreichische Landesregierung bestens für den Hard-Brexit vorbereitet ist. Welche Maßnahmen sind das:

Erstens, Vermeidung von Härtefällen durch den EU-Austritt von Bürgern mit bereits bestehendem Bezug zu Oberösterreich. Diese Zugeständnisse wurden von der britischen Regierung auch für die dort lebenden Österreicher gemacht. Die vorliegende Gesetzesregelung erfolgt im Sinne eines Horizontalgesetzes, das gesetzesübergreifend ist. Es setzt erst nach Beschlussfassung des Brexit ein und gilt dann fünf Jahre lang.

Zweitens, Gleichstellung britischer Staatsbürger mit Unionsbürgern, bei denen zum Zeitpunkt des Austritts Wohnsitz und berufliche Tätigkeit in den Anwendungsbereich des oberösterreichischen Landesrechts fallen. Die berufliche Tätigkeit in Oberösterreich muss weiterhin ermöglicht werden. Unternehmen werden selbstverständlich auch unterstützt.

Drittens, die Gleichstellung von Berufsqualifikationen, die in Großbritannien durch laufende Ausbildungen erworben wurden. Wichtig sind diese neuen gesetzlichen Regelungen auch im Umgang mit wie zum Beispiel Schüleraustauschprogrammen, Absolvierung von Praktika, Studienzwecken von Briten in Oberösterreich. Nicht gleichgestellt wurde bei der Oberösterreichischen Kommunalwahlordnung und beim Grundverkehrsgesetz, das beinhaltet zum Beispiel den Rechtserwerb von Grundstücken und Wohnungen. Beim Grundverkehrsgesetz gibt es auch für die Drittstaatsangehörigen Möglichkeiten, Rechte mit einer Genehmigung zu erwerben.

Die britischen Staatsbürger sind in Österreich herzlich willkommen. Das ändert sich auch durch den Brexit nicht. Wir wollen, dass der Brexit für die Briten und Staatsbürger von Nordirland so einfach und reibungslos wie möglich abläuft.

Ich möchte zum Abschluss noch ein paar Worte zum Brexit verlieren. Die erste Frage, die man sich in diesem Zusammenhang stellen muss, ist, wieso haben sich die Briten für den Austritt aus der Europäischen Union entschieden? Das kann ich Ihnen ganz, ganz einfach erklären, auch wenn es manche hier nicht besonders gerne hören. (Unverständliche Zwischenrufe links) Das war das totale Zuwanderungsdesaster des Jahres 2015. Das war dieser Moment der völligen Plan- und Hilfslosigkeit auch der Österreichischen Bundesregierung. (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: unverständlich) Das war der Moment, (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: unverständlich) als unsere Bundesregierung die Grenzen für Migrantenhorden aus aller Welt geöffnet hat. (Unverständliche Zwischenrufe links) Das war der Moment, als sich der spätere Bundeskanzler Kern als oberster Schlepper der Republik betätigt hat. (Zwischenruf Abg. Schaller: unverständlich) Genau damit haben sie, die Sozialisten, die Willkommensklatsher und Refugees Welcome-Fraktion den Brexit möglich gemacht. (Unverständliche Zwischenrufe links) Als diese Bilder im britischen Fernsehen zu sehen waren, da haben sie den Brexit möglich gemacht. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Das ist eine Frechheit!“)

Meine Arbeitskollegen haben mir erzählt, wie das dort auf die Menschen gewirkt hat. Soweit darf es bei uns in Großbritannien nicht kommen, haben meine Kollegen gesagt. Die linken Genossen inklusive SPÖ in Europa können sich den Brexit auf ihre Fahnen haften. (Zwischenruf Abg. Schaller: unverständlich) Wenn die Wähler euch nicht eingebremst hätten, dann würdet ihr munter weitermachen bei der Spaltung und Zerstörung jeglicher europäischer Zusammenarbeit.

Darum sei final noch zu sagen, das mögliche bedauerliche Ausscheiden von Großbritannien aus der EU bietet jetzt auch die Möglichkeit einer kompletten Neuausrichtung der EU. Jetzt wäre es möglich und an der Zeit, die Prinzipien der Subsidiarität und Eigenverantwortung innerhalb der EU zu stärken. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Michael Lindner.

Abg. Mag. Lindner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Ulli Schwarz! Ich hätte jetzt gehofft, dass du noch vor mir dran bist, weil dann hätte ich etwas herunterkommen können. Aber so ist mir die Zeit jetzt nicht geblieben. Ja, Frau Kollegin Kattnigg, das da herinnen ist keine EU-Wahlkampfveranstaltung, sondern wir debattieren das Brexit-Begleitgesetz. Da haben Sie sich in der Analyse gehörig vergaloppiert. (Beifall)

Man sieht hier in der Analyse sehr schön, dass genau jene, die mit den üblichen Ressentiments spielen, aus diesem Brexit-Debakel exakt keinen Beistrich gelernt haben. Soviel zu Ihnen! (Beifall)

Aber in Wahrheit tickt die Uhr natürlich derzeit gewaltig. Weil wenn der Austritt von der Britischen Regierung nicht noch Monate nach hinten verschoben wird, dann sind britische Staatsbürger/innen mit Ablauf des 29. März 2019 Drittstaatsangehörige in Österreich und in Oberösterreich. Dann haben wir aus heutiger Sicht einen ungeregelten Brexit. Auf vielen Ebenen werden derzeit Vorbereitungen für einen Brexit ohne Abkommen getroffen. Die Europäische Kommission hat insgesamt drei Mitteilungen für einen Aktionsplan vorbereitet und ausgearbeitet. Auch auf Bundesebene steht eine Beschlussfassung eines

Begleitgesetzes unmittelbar bevor. Wir folgen diesen Vorbereitungen in Oberösterreich mit diesem Begleitgesetz eben auch nach, und ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass wir diesem Gesetz auch zustimmen werden, weil wir es auch mitgezeichnet haben.

Wobei man vielleicht ein bisschen kritisch anmerken könnte, dieser unregelmäßige Brexit war ja durchaus auch schon im Spätherbst absehbar. Man hätte von Bundesebene beginnend durchaus schon früher diese Vorbereitungen treffen können. Dann hätte wir in Oberösterreich auch noch die Gelegenheit gehabt, in einer Ausschusssrunde auch noch gemeinsam zu debattieren.

Aber im Zentrum dieses Gesetzes steht natürlich die Rechtssicherheit vor allem für jene Menschen, die sich aufgrund ihres Wohnsitzes oder der beruflichen Tätigkeit derzeit in Oberösterreich befinden, und das sind zirka 765 britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Es ist positiv, wenn man mit diesem Gesetz heute auch klarstellt, dass wir den Brexit nicht auf dem Rücken der Betroffenen, auf der einen Seite die britischen Staatsbürger und -bürgerinnen bei uns, aber auch die österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Großbritannien, austragen wollen.

Herr Präsident Sigl hat schon kurz angesprochen, wo uns dieses Begleitgesetz auf Landesebene trifft: Bei den Landesbediensteten, bei den Gemeindebediensteten, bei Anerkennung der Berufsqualifikationen, das ist ganz entscheidend auch für die Studierenden, die derzeit in Großbritannien Ausbildungen machen, aber bis zu einem möglichen Brexit nicht fertig werden, dass die auch sichergehen können, dass ihre dann abgeschlossenen Ausbildungen auch gleichberechtigt anerkannt werden. Es trifft uns natürlich auch in den Bereichen des Sozialrechts.

Wir schaffen damit auch eine Übergangsmöglichkeit, die Härtefälle vermeidet, nämlich für jene 765 Betroffenen, die die Sicherheit haben, auch dauerhaft hier bleiben zu können, weil sie im Anschluss an die fünf Jahre den geplanten Aufenthaltstitel Brexit, der vom Bund angedacht ist, übernehmen können, oder den Titel Daueraufenthalt EU. Sie haben die Sicherheit, sie können mit ihrer Arbeitskraft und mit ihrem Lebensmittelpunkt bei uns bleiben.

Wir gehen aber damit in Wahrheit auch in eine Art gesetzliche Vorleistung mit unseren bescheidenen landesgesetzlichen Mitteln. Wir wollen nämlich damit natürlich auch den Briten signalisieren, dass wir davon ausgehen, dass dieselbe Absicherung auch für österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger in Großbritannien gelten soll. Die britische Regierung hat das grundsätzlich in mehreren Stellungnahmen bisher auch getan. Alleine in Großbritannien leben ungefähr 25.000 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Aber das Vereinigte Königreich ist natürlich für uns in Oberösterreich auch ein wichtiger Wirtschaftspartner. Laut den Zahlen, die ich zumindest aus 2015 recherchiert habe, ist das Vereinigte Königreich mittlerweile das sechstwichtigste Exportland für Oberösterreich. Wir exportieren Waren im Wert von über einer Milliarde Euro und sind dann Nettogewinner von diesen Wirtschaftsbeziehungen. Dementsprechend ist es auch konsequent, dass das Gesetz auch für juristische Personen gilt.

Aber insgesamt zur allgemeinen Brexit-Debatte sieht man, dass das eine dramatische Situation für die Europäische Union ist. Das soll all jenen, gerade nach dem Beitrag von Kollegin Kattnigg, eine Lehre sein, die glauben, dass man aus innenpolitischen Motiven heraus Ressentiments gegenüber der EU schüren muss, mit der Auflösung der Europäischen Union kokettiert oder was auch immer. All jenen sei das ins Stammbuch

geschrieben, dass das eine dramatische Lehre ist, die wir da derzeit ziehen müssen. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich war jetzt zwei Tage in Brüssel und habe mich wieder mit einer Delegation aus ganz Österreich, auch sehr viele junge Menschen waren dabei, mit der Kommission getroffen, mit dem EU-Rat, mit Vertreterinnen und Vertretern der ständigen Botschaft von Österreich. Da war eine gemeinsame Stimme, ob Kommission, Rat, Parlament, es geht um das Gemeinsame. Es geht um das gemeinsame Europa. Wie können wir das mit allen Nationen gemeinsam in Europa vorantreiben? Das war unisono. Der Brexit beschäftigt alle und jeder sagt, um Gottes Willen, was passiert da? Was passiert mit unserem friedlichen Europa, mit unserer Union, mit unserer EU, die gegründet worden ist mit dem Ziel heraus, endlich Frieden zu schaffen auf dem Kontinent Europa?

Was hat die EU auch geschafft im Sinne von einem gemeinsamen Binnenmarkt? Wo sollen sich unsere Staaten in Europa in der EU weiter hin entwickeln? Dass wir heute dastehen im Landtag und eine Übergangslösung, ein Begleitgesetz zum Brexit abstimmen müssen, ist wirklich traurig genug. Ich war wirklich tief betroffen, ganz gleich, welche Couleur ich draußen getroffen habe, alle sind tief betroffen und keiner weiß, wie es weitergeht.

Das ist ganz klar, das haben alle gesagt, ganz egal von welcher Nation sie gekommen sind, die rechtspopulistischen Politiker in England haben das genau vorangetrieben, ob ihrer eigenen Interessen, die landespolitischen Interessen zu schützen und nicht um irgendein gemeinsames Europa, um hier etwas weiter zu entwickeln. Das waren die Rechtspopulisten und einige Konzerne, die gesagt haben, wir wollen wieder alleine sein, und wir wollen uns nichts dreinreden lassen.

Großbritannien hat sich eigentlich immer die Rosinen herausgepickt. Wenn man mit ihnen gesprochen hat, die Förderungen diskutiert hat, waren sie die ersten, die immer geschaut haben, dass genug bei ihnen bleibt. Das war Großbritannien. Die gehen jetzt aus der EU heraus und zerstören eigentlich sehr vieles, was sehr gut gelaufen ist. Daher ist es richtig und wichtig, und wir unterstützen das natürlich auch, wir werden es auch beim EU-Wahlkampf, der bevorsteht, weitertragen, es geht um ein gemeinsames Europa, um die 27 Nationen, die jetzt noch dabei sind, hier etwas weiterzuentwickeln. Eine Politik des Gemeinsamen, des Friedens, aber auch der gemeinsamen Wirtschaft, stark zu sein in einem Binnenmarkt Europa, um eben mit Amerika mitzukommen, mit Japan in Beziehungen zu treten.

Das kann nicht ein Land alleine machen. Hier muss es eine vernünftige Lösung geben. Ich weiß, wir haben viele Handelsabkommen gegründet, sind skeptisch und kritisch, aber aus einem guten Grund. Aber das Ziel ist immer, im Binnenmarkt Europa eine starke Kraft zu entwickeln für unsere Betriebe und für unsere Wirtschaft. Da geht es nicht darum, mit populistischen Tönen etwas zu zerstören. Nein, es geht um eine gemeinsame Entwicklung, das heißt, wie wichtig ein Europäisches Parlament ist. Wir wählen ja nicht irgendwelche Staatschefs, sondern wir wählen ein Europäisches Parlament. Wir wählen nicht Merkel und Macron, so wie es in den Reden eventuell gestern durchgedrungen ist, dass wir in Europa Merkel und Macron abwählen würden. Entschuldigung, das sind Staatsmenschen und nicht die Europäische Union und nicht das Europäische Parlament. Dort haben wir Leute sitzen, die etwas vorantreiben wollen. Wir sind mit allen Couleurs dabei. Es ist Gott sei Dank immer

noch eine sehr große Mehrheit, die Europa weiterentwickeln und nicht zerstören will. Das, was uns jetzt bevorsteht, ist, dass die Menschen, die Parteien, die Europa zerstören wollen, die Basis für unsere nächsten Generationen von Frieden, dass die stärker werden. Und das macht mir wirklich Sorgen. Und hier müssen wir, das sagen alle quer durch, das müssen wir genau richten. Da müssen wir schauen, dass Subsidiarität gelebt wird und ja, ich bin eine derjenigen, die sich, glaube ich, am meisten einbringt auch bei den Subsidiaritätsprüfungen. Da ist mir ganz wichtig, zu schauen, was macht Europa, was macht der Bund und was machen wir? Und wo sind unsere Stärken? Wo können wir unsere Stärken nach Europa bringen und unsere Anliegen dort verbreiten? Siehe Anti-Atom, siehe aber auch Klimapolitik.

Aber natürlich, wenn es Parteien gibt, die Klimaschutz für nicht notwendig halten, ist klar, dann braucht man die EU auch nicht. Aber genau hier müssen wir hinschauen, dass wir für unsere nächsten Generationen, für unsere Wirtschaft in Österreich eine gute Basis in Europa, in der EU haben, um eben hier voranzukommen. Meine feste Überzeugung ist, weil Europa liegt positiv, (Dritte Präsidentin: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte den Lärmpegel etwas zurückzuschalten!“) hört zu, aber es ist eh wurst, ihr liebt es eh nicht. Wer Europa liebt, der muss es verändern und weiterentwickeln und von innen heraus sagen, ja wir stärken das und nicht wir zerstören es. Das ist mein Appell. Das Brexit-Begleitgesetz sagt uns, wie wichtig das ist, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung dazu. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle fest, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 997/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist einstimmig, mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen worden.

Ich teile Ihnen mit, dass heute Morgen eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport stattgefunden hat. Dabei wurde beschlossen, dem Oö. Landtag für die heutige Sitzung den Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Oö. Kinderbetreuungs-Novelle 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Wir haben diesen Ausschussbericht mit der Beilagennummer 998/2019 auf Ihren Plätzen aufgelegt. Für die Aufnahme dieser Beilage in die Tagesordnung ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass die Beilage 998/2019 in die Tagesordnung aufgenommen wird, die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist.

Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Auch hier stelle ich fest, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Aufnahme der Beilage 998/2019 in die Tagesordnung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und wir setzen die vom Herrn Ersten Präsidenten unterbrochene Tagesordnung fort und kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur Beilage 982/2019. Dies ist der Bericht des Unterausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend den Bericht über die Tätigkeit des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2018. Ich bitte Herrn Kollegen Alois Baldinger um die Berichterstattung zur Beilage 982/2019.

Abg. **Baldinger**: Beilage 982/2019, Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend den Bericht über die Tätigkeit des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2018. (Liest Motivenbericht der Beilage 982/2019.)

Der Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Tätigkeit des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2018, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 21. Jänner 2019 (Beilage 957/2019, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf Kollegen Baldinger als erstem Redner das Wort erteilen.

Abg. **Baldinger**: Danke Frau Präsidentin! Der Landschaftsentwicklungsfonds setzt sich aus Beiträgen der Abteilungen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Oberflächengewässern sowie Straßenneubau und -erhaltung und Beiträgen durch Dritte oder Inanspruchnahme anderer Förderprogramme zusammen. Neben neu eingelangten Projekten wurden im Tätigkeitsjahr 2018 auch ältere weitergeführt.

Ich darf Ihnen nun ein paar Projekte aufzählen: Abgeschlossen ist der Erwerb von zirka 1,3 Hektar Feuchtbrache zur Rekultivierung einer Feuchtwiese im Bezirk Vöcklabruck. Durch diesen Erwerb können selten gewordene Grünlandgesellschaften durch den Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopfbläuling dargestellt und entwickelt werden. Voraussichtliche Projektkosten: 25.000 Euro aus Natura 2000.

Für den Kretschbach in der Gemeinde Eitzing wurden durch Erwerb und Tausch von Flächen Uferrandstreifen und Flächen für die Renaturierung gesichert. Durch die Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik wird eine Verminderung des Feinsediment- und Schadstoffeintrags in die Gewässer vermindert. Durch das Entfernen von Ufersicherungen und standortgerechter Bepflanzung wird die Qualität der Uferrandstreifen und Flächen gehoben. Voraussichtliche Projektkosten: 10.000 Euro für Grunderwerb und zirka 90.000 Euro Baukosten.

Das Ziel der Gemeinde Schardenberg ist die Sicherung und Entwicklung von Uferrandstreifen des Doblaches zur Sicherung von Überflutungsflächen und einer ökologisch wertvollen Fettwiese. Zur Entwicklung einer Glatthaferwiese mit Vorkommen seltener Schmetterlingsarten wie dem Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Durch die Umwandlung von Fichtenbeständen zu standortgerechten Waldbeständen wird der ökologische Zustand der angrenzenden Waldflächen verbessert. Projektkosten: 33.700 Euro.

In Kollonödt, Gemeinde Rohrbach-Berg, wird die Stiftung für Natur Feuchtwiesen- und Feuchtbrachenkomplexe erwerben. Durch den Ankauf kann einer weiteren Verbrachung entgegengewirkt werden, da sich die derzeitigen Grundstückseigentümer nicht in der Lage sehen, die Bewirtschaftung wieder aufzunehmen. Aus ornithologischer Sicht ist das Biotop wegen der unterschiedlichen Kleinhabitate sehr interessant. Projektkosten: 33.000 Euro.

Südlich von Schindlau in der Gemeinde Ulrichsberg betreut die Österreichische Naturschutzjugend bereits mehrere Feuchtwiesen und Waldflächen. Durch den Flächenankauf im Uferbereich von Hammerbach und Großer Mühl konnten bestehende Ökoflächen gesichert, verbessert und nach ökologischen Gesichtspunkten entwickelt werden. Projektkosten 46.000 Euro.

In der Gemeinde Schalchen steht die Finanzierung für die Renaturierung eines im 18. Jahrhunderts für die Holztrift begradigten Schwemmbachs im Blickpunkt. Weitere Regulierungen im 20. Jahrhundert führten zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes. Die teilweise vom Verfall betroffenen Einbauten sollen durch den Erwerb von Uferstrandstreifen die natürliche Gewässerdynamik wieder zulassen. Projektkosten: 150.000 Euro.

Der Synergieeffekt bei Sicherung und Entwicklung natürlicher Gewässerdynamik an verschiedenen Uferstrandstreifen etwa durch die Pflanzen von Ufergehölzen vermeidet kostenintensive Uferverbauungen.

Mit diesen Projekten und den weiteren, die im Jahr 2018 abgeschlossen bzw. weitergeführt wurden, wird sichergestellt, dass der Lebensraum für Pflanzen und Tiere erhalten und erweitert werden kann. Auch für den Hochwasserschutz sind einige dieser Projekte wichtig. Da durch Rückbauten der Bachläufe die Fließgeschwindigkeit reduziert wird und auch Überflutungsflächen geschaffen werden. Wir nehmen den Tätigkeitsbericht des Öö. Landschaftsentwicklungsfonds zur Kenntnis. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Dann darf ich mich selbst zu Wort melden. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Ich darf der Frau Präsidentin das Wort erteilen.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Ich bedanke mich Herr Präsident! Ich möchte auch noch kurz ein paar Worte zum Bericht 2018 bringen. Nämlich nicht jetzt die Einzeldetails, die von Kollegen Baldinger bereits erwähnt worden sind, in welche Richtung die Maßnahmen gegangen sind, sondern ich glaube, dass das Spannende an dieser ganzen Geschichte auch ist, was dazwischen zu lesen ist bzw. die letzten Seiten. Und immerhin konnte der Öö. Landschaftsentwicklungsfonds 2018 auch sein zehnjähriges Bestehen feiern.

Und ich denke, wenn wir auf diese zehn Jahre zurückblicken und auf die Entwicklung in Oberösterreich, dann können wir mit Fug und Recht behaupten, dass das eine ganz wichtige Einrichtung nämlich am Schneidepunkt dessen ist, was will man im Land Oberösterreich? Auch die Diskussionen, die wir heute schon hatten: Artensterben, das entsprechende Beispiel auch dazu die Diskussion jetzt im Verfassungsunterausschuss, in welche Richtung wollen wir gehen, was Zugang zu Naturgütern oder zu qualitativ hochwertigen Naturgütern betrifft? Das sind alles Bereiche, die wir uns dann letztlich doch, wenn wir den Bericht vorliegen haben, (Zwischenruf Abg. Dr. Ratt: „Naturschönheiten!“) Naturschönheiten, genau das war das exakte Wort. Ich bedanke mich. Das haben wir nämlich intensiv diskutiert, was ist eine Schönheit? Aber ich glaube, einiges was da drinnen steht, kann man als solches auch definieren.

Und insofern also wirklich eine wertvolle Tätigkeit, die hier auch passiert ist. Immerhin sind es in den letzten zehn Jahren fast 160 Projekte gewesen. Und wenn wir uns die Gesamtausgaben anschauen von fast 1,2 Millionen Euro, dann ist das nichts Unwesentliches, das hier entsprechend investiert wird und Flächensicherungen durchgeführt werden, um eben diese Naturschönheiten auch entsprechend erhalten zu können und für die zukünftigen Generationen auch weiterzutragen.

Ich glaube aber doch, dass wir den Ausblick auf das Tätigkeitsjahr 2019, es ist zwar nur ein kurzer Absatz, den wir aber trotzdem diskutieren sollten, der uns hier nämlich ganz klar auch mitgegeben wurde, dass uns nach Abzug der bereits durch Beschlüsse gebundenen Mittel

25.647,59 Euro, ausgenommen natürlich der Einzahlungsbeiträge, die heuer wieder dazukommen, Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, sodass es einen ordentlichen Kraftakt geben müssen wird, wie man die entsprechenden Drittmittel aufbringt, und ich glaube schon, dass das auch zu erwähnen ist neben dem, was alles an Positivem passiert ist.

Aber auch diese Drittmittel, oder auch da müssen wir ein Augenmerk darauf legen. Wenn wir wollen, dass das weiter funktionieren kann, dass das weiterbestehen kann, dann werden wir uns auch im Land Oberösterreich oder auch im Oö. Landtag entsprechende Überlegungen machen und entsprechend auch mithelfen müssen. In diesem Sinn: Wir nehmen den Bericht gerne so zur Kenntnis wie er ist, aber ein kleiner Alarm steht wahrscheinlich hinten dran. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Präsidentin. Ich darf als Nächster der Frau Abgeordneten Buchmayr das Wort erteilen.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oö. Landtag! Ja, auch wir nehmen diesen Bericht des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2018 sehr gerne zur Kenntnis. Ein 2018 mit Hilfe des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds erfolgreich abgeschlossenes Projekt sowie die zehn gerade laufenden Projekte zeigen, dass die öffentlichen Gelder im Landschaftsentwicklungsfonds sinnvoll eingesetzt sind, sinnvoll im Sinne des Naturschutzes, im Sinne des Artenschutzes. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Heute haben wir schon eine breite, aus meiner Sicht eine sehr wichtige und, weil wir eben darüber diskutieren, eine sehr positive Diskussion zum Thema Artenschutz geführt. In diesem Sinne ist der Landschaftsentwicklungsfonds auch so ein wichtiges Instrument, in diesem Sinne da entsprechend auch was zu tun. Der Fonds ist ja ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landes und wird von der Landesregierung verwaltet und ist auch dienststellenübergreifend, das finde ich ein bemerkenswertes Charakteristikum bzw. bemerkenswertes Merkmal des Landschaftsentwicklungsfonds, weil Natur und Umweltschutz auch durchaus breiter zu denken sind beziehungsweise man muss es auch breiter denken. Und auch das hat die heutige Debatte, denke ich, schon sehr schön gezeigt.

In der Regel bleiben die Grundstücke, die dabei sozusagen zur Bearbeitung, wenn man es so nennen darf, kommen, entweder bei den bisherigen Grundstückseigentümern und -eigentümerinnen oder sie gehen zur Stiftung für Natur des Naturschutzbundes OÖ oder an die öffentliche Hand. Das heißt also, diese wertvollen Flächen, die hier zur Bearbeitung kommen, sind auch damit im weitesten Sinne des Wortes tatsächlich auch für die Öffentlichkeit.

Bei den vom Fonds mitfinanzierten Projekten geht es meist um Flächenerwerbe zur Sicherung von ökologisch wertvollen Magerwiesen, von Fettwiesen, von Feuchtwiesen und von Feuchtbrachen und um die Wiederherstellung von extensivem Grünland, um die Sicherung und Entwicklung von Uferstrandstreifen und um Renaturierungen. All das sind Projekte, weil man sie sozusagen dahin zurückbringt, wie zum Beispiel Renaturierungen, die ungemein wichtig sind und die wirklich förderungs- und unterstützungswürdig sind.

Und ich denke mir, da kann man auch durchaus von politischer Seite ein bisschen anschieben, dass da tatsächlich auch was passiert, dass auch Grundstückseigentümer wirklich motiviert sind und auch wirklich von sich aus sagen, ja, da möchte ich was tun. Und

da gibt es eben diesen Landschaftsentwicklungsfonds, der hier durchaus auch unterstützend zur Seite steht.

Denn wir wissen ja, diese Projekte liefern nicht nur einen wichtigen Beitrag für den Naturschutz an sich, also den Schutz von Pflanzen und Tieren sowie den Lebensräumen. Diese Projekte erfüllen auch noch andere wichtige Funktionen, durchaus gesellschaftliche Funktionen, wie die Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen auch in den Gewässern. Auch das ist ein wichtiges Thema. Über das haben wir uns heute noch gar nicht so richtig eingehend unterhalten, kommt aber sicher noch. Gewässer und Wasser, was das bedeutet eben durch Pufferflächen oder die Sicherung von Hochwasserabflussflächen und Hochwasserretentionsflächen. Alles sehr, sehr wichtige Aspekte, sehr, sehr wichtige Themen, die hier auch betrachtet und beachtet werden.

Und zudem dienen einzelne Projekte der Bevorratung und ökologischen Ausgleichsflächen. Auch das sind sehr, sehr wichtige Themen und sehr wichtige Punkte und ich denke mir, da könnte man durchaus noch ein Schäufelchen nachlegen, um hier entsprechend die Unterstützung auch zu gewährleisten.

Wie gesagt, wir nehmen diesen Bericht der Tätigkeiten des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2018 sehr gerne zur Kenntnis und ich möchte an dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Naturschutzabteilung und ihrem neuen Leiter aussprechen, die hier diesen Bericht zu großen Teilen auch zu verantworten haben und überhaupt, dass dort das passiert, was auch passieren kann. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Höckner.

Abg. Bgm. **Höckner:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir nehmen natürlich diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und ich möchte Herrn Dipl.-Ing. Dr. Reifeltshammer auch Danke sagen für die sehr übersichtliche Aufbereitung dieses Berichtes und auch auf die schönen Bilder verweisen, die einfach wirklich zu den Erklärungen, zu diesen Arten von Landschaften, die betroffen sind, auch einen gewissen Blick geben.

Wir haben inhaltlich schon sehr viel gehört über diesen Landschaftsentwicklungsfonds, über die Bedeutung, über die Aufgaben, über den Erhalt, die Sicherung und Schaffung von Naturlebensraum. Nicht nur die Schönheiten, ich glaube, es geht hier wirklich um Lebensraum, um Naturlebensraum. Und diese Projekte bieten eben auch die Basis für weitere Projekte. Wenn ich an die Kiebitz-Projekte denke, die Bienenschutzprojekte, Blühstreifen.

Und weil heute hier schon viel von Artenvielfalt-Erhaltung gesprochen wurde, auch auf die Rolle der Landwirtschaft, möchte ich als Bewohner eines Naturparks schon auch wieder einmal hinweisen, dass hier die Landwirtschaft wirklich sehr kooperativ ist. Ich denke nur daran, weil gerne immer wieder Bienenschutz der Landwirtschaft gegenübergestellt wird. Wir haben in unseren Obstgärten, in unseren Obstplantagen Bienenkörbe stehen. Unsere Landwirte arbeiten mit den Imkern zusammen. Wir haben die Kiebitz-Projekte, wo unsere Landwirte Rücksicht nehmen auf Brutzeit und so weiter. Also da passiert sehr viel. Und diese Projekte, die den Landschaftsentwicklungsfonds betreffen, bieten die Basis.

Wir haben es im Bericht gesehen. In den letzten zehn Jahren, eigentlich ist es ein Zehn-Jahresbericht, ist sehr viel geschehen. 159 Projektbearbeitungen, 68 sind abgeschlossen.

Das zeigt auch, dass einige Projekte doch auch Zeit brauchen, um sie umzusetzen. Es sind 101 Hektar Flächen gesichert worden. Und ich stimme mit meinen Vorrednerinnen und Vorrednern überein, dass natürlich solche proaktiven Maßnahmen viel besser umzusetzen sind als Verbote oder Anweisungen, weil hier eine andere Motivation dahintersteht.

Es ist ein Dank schon ausgesprochen worden, ich möchte zu dem, was die Maria Buchmayr gesagt hat, auch dem nicht mehr anwesenden oder aktiv im Dienst stehenden Direktor Schindlbauer Danke sagen, der hier ja jahrelang den Vorsitz in diesem Kuratorium gehabt hat. Danke auch an Dipl.-Ing. Kibler, Dipl.-Ing. Dick und Dipl.-Ing. Türkis. Wie gesagt, wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Somit schließe ich diese Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 982/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 983/2019. Dies ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend einer Mehrjahresverpflichtung zur Attraktivierung der Mattigtalbahn. Ich bitte in Vertretung des Kollegen Bahn Herrn Kollegen Peter Handlos über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Handlos:** Beilage 983/2019, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend einer Mehrjahresverpflichtung aus einem Planungs- und Realisierungsübereinkommen zur Attraktivierung der Mattigtalbahn im Abschnitt Steindorf bei Straßwalchen bis Friedburg mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land Salzburg rückwirkend ab 2018 bis 2023. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 983/2019.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die durch das Planungs- und Realisierungsübereinkommen zur Attraktivierung der Mattigtalbahn im Abschnitt Steindorf bei Straßwalchen bis Friedburg mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land Salzburg entstehende Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß von 2.222.000 Euro im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2023 genehmigen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Ja, geschätzte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werde Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, Gott sei Dank ist es jetzt endlich soweit, dass wir an der Mattigtalbahn die Investitionen und vor allem die Zusagen bekommen. Ich war ja leider im Ausschuss verhindert, (Zwischenruf Abg. Nerat: "Und wer hat es gemacht?") ich habe gehört, ihr habt ja mehr über mich geredet wie über den Antrag, was auch sehr erfreulich ist, ich habe ein paarmal einen Schluckauf gehabt und es genossen in der Kur, aber es hat auch gut getan. (Zwischenruf Abg. Nerat: "Weil irgendwer muss es ja machen!") Irgendwer muss es machen, genau.

Ja, liebe KollegInnen, wie ich gesagt habe, ja es ist soweit, es hat ja letztes Jahr schon viele Gespräche gegeben, es sind Dipl.-Ing. Höss und vor allem der Dipl.-Ing. Jungwirth zuständig für dieses Projekt, um die Mattigtalbahn von Steindorf bis nach Friedburg zu elektrifizieren, zu sanieren, den Bahnhof umzubauen, damit ab 2021, Dezember 2021, die S2 auch von

Salzburg bis nach, vorerst einmal leider nur bis nach Friedburg führt, ich hoffe nachher in weiterer Folge, dass das weitergeführt wird.

Als Standortbürgermeister ist das natürlich, wie ich schon gesagt habe, erfreulich. Das Land, und da möchte ich mich ganz herzlich bedanken, er ist leider jetzt nicht da, der zuständige Landesrat, wo 2,2 Millionen Euro dafür aufgewendet werden für die 10,1 Millionen Euro Invest, wo auch an der Landesstraße, an der L1044 eine EK, eine Eisenbahnkreuzungssicherung durchgeführt wird. Zusätzlich muss aber die Gemeinde auch zwei weitere Eisenbahnkreuzungen sichern und auch einen Park-and-Ride-Parkplatz für 100 PKWs und 30 Fahrräder und 30 Motorradplätze erstellen, was natürlich auch erhebliche Kosten für uns als Standortgemeinde bewirkt, also da reden wir auch von zirka einer Million Euro Invest. Es hat bei der Vorsprache Ende Jänner eine Zusage gegeben, dass bei der Umschwenkung der Sicherung der Eisenbahnkreuzung, die 200.000 Euro alleine an Gemeindeinvest bedeutet, und wir auch vom Land für Verkehrssicherheit Mittel erhalten.

Das ist jetzt einmal das Erfreuliche, aber (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: "Auweh!") worauf ich letztes Jahr immer hingewiesen habe, und da sind wir wieder beim Rahmenplan, ob jetzt 2016 bis 2021, 2017 bis 2022 oder 2018 bis 2023, immer enthalten waren und sind die 10,4 bzw. 11,2 Millionen Euro, wo wir als Fraktion und mit den Grünen als Unterstützung immer gefordert haben, die Attraktivierung der Strecke durchzuführen und diese Mittel, die auch der Bundesminister Leichtfried mit 88 Millionen Euro für den Entwurf (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: "Der weiß ja nicht einmal, wo Lengau ist!"), Herr Landesrat, jetzt habe ich dich gerade so gelobt und jetzt schreist du mir drein, für den Entwurf, um die Weiterführung von Friedburg bis nach Braunau durchzuführen, ist im neuen Rahmenplan nicht mehr enthalten.

Ihr habt immer behauptet, ja es sind eh 57 oder 58 Millionen Euro im Rahmenplan drinnen. Und ich habe immer gesagt, und das steht auch da, das ist schon an der Mattigtalbahn, aber von Steindorf bis nach Neumarkt, denn in Neumarkt wird der Bahnhof gemacht, das dritte Gleis von Neumarkt bis nach Steindorf wird gemacht, der Steindorfer Bahnhof wird umgebaut, das sind die 57 Millionen Euro und nicht für die Mattigtalbahn, was zwischen Friedburg und Braunau investiert wird, sondern da sind wir und bleiben wir bei den 10 Millionen Euro bzw. jetzt sind 14 Millionen Euro, weil ja der Bahnhof Braunau auch saniert und umgebaut wird, deswegen die Aufnahme von den weiteren vier Millionen Euro.

Ja, weiters ist natürlich auch, wir müssen uns alle bemühen und Kollege Tiefnig, du bist ja ein alter Kämpfer früher schon im Kulturbereich, darum haben wir ja die Landesausstellung nach Mattighofen und nach Ranshofen bekommen, das muss man ja dankend anerkennen, du warst einer von den starken Kräften, wir müssen jetzt auch schauen mit David Schießl und mit Walter Ratt, dass wir auch weiterhin von Friedburg bis nach Braunau schnellstens Mittel erhalten. Herr Bundesminister Hofer hat ja angekündigt, es gibt eine Investitionsmilliarde, ja vielleicht können wir da was abzwicken Richtung Innviertel. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: "Nein, kannst du nicht, aber du kannst den Kollegen Schaller fragen!") Nein, gibt es nicht?

Ja, dann bitte ich dich um die Bemühungen Herr Landesrat, dass wir etwas bekommen, denn eines möchte ich schon sagen, das Potential auf der Mattigtalbahn haben wir, um die Fahrgäste zu verdoppeln. Wir haben ein Einzugsgebiet von zirka 64.000 Einwohnern. Auf der Salzburger Lokalbahnseite bis nach Ostermiething ist ein Einzugsgebiet von 38.000 bis 40.000 Einwohnern, da fahren in der Früh zu den Morgenstunden und abends in einem Zwanzigminutentakt und jährlich über fünf Millionen Fahrgäste.

Wir haben auf der Mattigtalbahn 700.000, 750.000 Fahrgäste und ich traue mir zu wetten, wenn das Angebot stimmt, wenn die Elektrifizierung bis nach Mattighofen, bis nach Braunau geht, dann können wir auch das Angebot erweitern für unsere Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler. Ich sage herzlichen Dank Herr Landesrat, dass du dich einsetzt, dass wir jetzt einmal den ersten Teil umsetzen, dass die Gemeinde Lengau, jetzt lobe ich dich schon wieder und du passt nicht auf, dass die Gemeinde Lengau von den Fördermitteln des Sicherheitsbudgets bekommen für die Eisenbahnkreuzungssicherung, weil wir einen Geh- und Radweg von Lengau nach Schwöll bauen, um auch hier es voranzutreiben, dass noch mehr den öffentlichen Verkehr, sprich die Bahn, benützen. In diesem Sinne der Region bedanke ich mich bei allen Fraktionen, danke sehr! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege David Schießl.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Lieber Erich, du hast ja recht schön angefangen mit dem Bericht. Es hätte mich auch gewundert, wenn es dabei geblieben wäre, und du das aber nicht mehr gesagt hättest.

Ich glaube, man sieht, das Thema Mattigtalbahn begleitet uns doch jetzt schon geraume Zeit, das ist nicht mehr neu und es ist eigentlich in den letzten Wochen und Monaten immer wieder angezweifelt worden, dass die Mattigtalbahn zu hundert Prozent modernisiert wird. Es ist immer im Raum gestanden, wir kriegen da wieder die Sparvariante auf das Auge gedrückt, und das wollen wir ja eigentlich nicht. Aber ich glaube alleine der heutige Beschluss, den wir jetzt dann fassen werden, zeigt einmal mehr, dass endlich wirklich auch was passiert und das kann man einfach auch nicht mehr wegreden.

Und ich möchte auch noch einmal daran erinnern, was ist bis jetzt schon passiert? Wir haben die Haltestelle KTM gemacht, die ist bereits in Dienst gesetzt. Es sind sämtliche Bahnübergangsbeseitigungen passiert oder passieren noch im Einvernehmen mit den Gemeinden und mit den Anrainern. Auch da wird mit sehr viel Fingerspitzengefühl an diese Sache herangegangen. Also ich muss da wirklich sagen, der Dialog zwischen Gemeinden und ÖBB funktioniert da wirklich hervorragend. Und das ist auch toll, wenn man so zusammenarbeitet. Du hast schon angesprochen die Bahnhofsmmodernisierung Bahnhof Braunau. Wir kriegen da einen ganz tollen Bahnhof in Braunau hingestellt, wo auch bereits begonnen worden ist, also da sind die finanziellen Mittel bereits gesichert bzw. geflossen.

Und jetzt, heute (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: "Was ist mit den Triebwägen?"), lieber Erich, bei den Triebwägen weißt du es auch ganz genau, dass die auch nach Deutschland fahren müssen und wir halt leider keine anderen Triebwägen haben, die nach Deutschland fahren dürfen. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: "Zweimotorige!") Da sind wir halt leider auch darauf bedacht, dass wir mit diesen weiterhin fahren müssen. Aber da ist es natürlich umso wichtiger, wie du auch schon richtig gesagt hast, dass elektrifiziert wird. Und das ist ja auch alles in Planung.

Es ist ja nicht so, dass man sagt, wir machen jetzt das Stückel von Neumarkt bis Straßwalchen, bis Friedburg und dann hören wir wieder auf mit der Elektrifizierung. Das ist ja Gott sei Dank jetzt endlich einmal gesichert, dass es auch weitergehen wird nach Braunau, so wie du gesagt hast. Dass das natürlich auch nicht von heute auf morgen geht, ich glaube, so lange sind wir beide jetzt auch schon im Landtag, dass wir das wissen, dass das eine gewisse Zeit braucht. Da muss man gewisse Fristen einhalten, da muss es Verhandlungen

geben und, und, und, wo allerdings auch bereits begonnen worden ist, möchte ich auch hier noch einmal sagen.

Ja, und du hast wieder angesprochen den Rahmenfinanzierungsplan, wo anscheinend das jetzt wieder nicht drinnen ist, was du gesagt hast. Ich will über diese Zahlen ja gar nicht mehr diskutieren. Ich möchte nur eines sagen, seit es den Rahmenfinanzierungsplan 2018 bis 2023 unter dem Minister Hofer gibt, ist die Mattigtalbahn in diesem Rahmenplan enthalten, finanziell enthalten und im SPÖ-Finanzierungsplan 2017 bis 2022 war nichts drinnen, das lässt sich nicht wegreden, weil das haben wir schwarz auf weiß. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: "Die war vorher auch schon drinnen!")

Also, das zeigt einmal mehr wieder der heutige Beschluss, ist ein weiterer Baustein für die Attraktivierung der Mattigtalbahn und weitere werden mit Sicherheit auch folgen, bis der Gesamtausbau erreicht ist, auch wenn es natürlich noch ein paar Jahre dauert, aber wir werden mit Sicherheit, lieber Erich, auf der elektrifizierten Mattigtalbahn noch fahren können.

Und als regionaler Abgeordneter kann man sich doch nicht mehr wünschen, als dass eine Bahn gesichert ist und dass der weitere Ausbau gesichert ist und dass auch die Finanzen gesichert sind, und das haben wir heute alles so auf dem Tisch. Und deswegen freut es mich als regionalen Abgeordneten, dass da wirklich endlich was weitergeht. Und weil heute schon einmal kritisiert worden ist, dass man immer mit Dringlichkeitsanträgen derartige Sachen beschließen muss, ich glaube von den Grünen ist da heute schon einmal was gekommen, Landesrat Günther Steinkellner zeigt einmal mehr, dass all die Sachen, die jetzt bereits im öffentlichen Verkehr beschlossen werden, zuerst im Ausschuss diskutiert werden, dann an den Landtag kommen und da beschlossen werden, was es früher nicht gegeben hat.

Was ich auch immer wieder bekrittelt habe, damals in der Vorperiode, wo wir einen SPÖ-Landesrat gehabt haben, da ist alles dringlich beschlossen worden. Das heißt auch, jeder Landtagsabgeordnete hat wirklich die Möglichkeit sich im Ausschuss ordentlich darüber zu informieren, alle seine Bedenken einzubringen, alles auszuräumen und dann in der Landtagssitzung zu beschließen. Und ich glaube, das ist wirklich eine tolle Herangehensweise von unserem Landesrat und deswegen stehe ich auch nicht an, ich möchte dir, lieber Günther Steinkellner, danken und natürlich auch dem Minister Hofer danken für die Aufwertung des Bezirkes Braunau im Bereich Ausbau öffentlicher Verkehr. Dankeschön! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ferdinand Tiefnig.

Abg. **Tiefnig:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, verehrte Zuhörerinnen und Zuseher! Die Attraktivierung der Mattigtalbahn, ein lang ersehnter Wunsch des Bezirkes Braunau, unserer Region, geht endlich in Erfüllung. Wenn wir nur rückblickend schauen, 2004 sind kleine Teilprojekte entstanden, die Ampelregelung der Bahnübersetzung in Burgkirchen war notwendig, weil damals mindestens acht Menschen ums Leben gekommen sind, dann Sicherheitsmaßnahmen in Lengau, auch wegen dementsprechender Verkehrsunfälle, das letztes Stück, in das investiert wurde, war das Thema in Mattighofen, die Übersetzung in Mattighofen.

Aber jetzt ist nach den bescheidenen Investitionen ein großer Schritt gelungen, die große Investition in die Richtung, dass die Mattigtalbahn von Steindorf bis Friedburg-Lengau, zumindest in diesem Teilstück bis zum Jahr 2021 dementsprechend ausgebaut, elektrifiziert

und auch sicherer gestaltet werden wird. Und das hat drei wichtige Punkte. Der erste ist, es ist für den Wirtschaftsstandort im oberen Innviertel und im Mattigtal wichtig, damit sich die Betriebe auch dementsprechend ansiedeln, eine soziale Komponente, denn hier ist es wichtig, dass die Menschen sicher ein- und aussteigen können in den Zügen, dass dementsprechend auch hier weitere Schritte vorangesetzt werden. Und der dritte Punkt, den wir alle wissen, ist der Klimaschutz. Auch durch die Elektrifizierung wird der Klimaschutz im Bezirk Braunau vorangetrieben. Also drei wesentliche Punkte, die hier in die Elektrifizierung gesetzt werden.

Und wenn wir weiter schauen, der Ausbau nach Braunau liegt uns allen natürlich am Herzen, aber der Ausbau hängt auch noch an ein paar anderen Faktoren. Das ist die Infrastruktur der Straße, denn auch Minister Hofer hat zu mir gesagt, wie ich noch im Bundesrat war, den Ausbau nach Braunau, den können wir erst dann vollziehen, wenn wir wissen, wo die Straßenplanung, wo die Straßen dementsprechend laufen, weil wir werden nicht eine Schiene und eine Elektrifizierung vollziehen, wenn wir nicht wissen, wo die Straße läuft, weil ich werde nicht wieder um vier, fünf Millionen Euro die Eisenbahnschienen herausreißen, um dann zu verlegen, sondern wir müssen beide Projekte gemeinsam sehen. Und jetzt liegt es an uns vier Bezirksabgeordneten des Bezirkes Braunau, dass wir gemeinsam den Weg gehen, um den Ausbau der Schiene und der Straße für den Bezirk Braunau weiter voranzutreiben.

Ich bitte euch, dass wir auch einmal in die Geschichte eingehen, so wie mein Vorgänger Franz Weinberger, der ja für die Verantwortung der Umfahrung Altheim - St. Peter dementsprechend Geschichte für den Bezirk Braunau geschrieben hat. So können auch wir Geschichte schreiben, wenn die Elektrifizierung der Mattigtalbahn, aber auch die Straßeninfrastruktur dementsprechend ausgebaut ist. Ich bedanke mich besonders aber auch bei dir, lieber Herr Landesrat, dass du hier aktiv geworden bist für den Bezirk Braunau, dass wir auf Schiene kommen, aber ich bedanke mich genauso bei unserem Landeshauptmann Mag. Stelzer als Finanzreferenten, der ja natürlich auch hier seinen wesentlich Beitrag dazu leistet. Für uns ist es wichtig, weitere Beiträge zu erhalten für unseren Bezirk. Alles Gute, und wir werden natürlich dieser Gesetzesbeilage zustimmen. In diesem Sinne herzlichen Dank! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Severin Mayr.

Abg. **Mayr:** Recht herzlichen Dank Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte ja, nachdem der Kollege Rippl nicht im Ausschuss war, jetzt eigentlich nur nach ihm herauskommen und seine Wortmeldung zusammenfassen, weil wir haben, glaube ich, sehr viel über Rahmenpläne gesprochen in den letzten Jahren, die Mattigtalbahn war 2017 bis 2022 damals auch schon drinnen, aber das nur als Anmerkung. Aber jetzt muss ich doch noch was sagen, ich sage es so, heute ist ein guter Tag für den öffentlichen Verkehr in Oberösterreich. Und ich spreche dieses Lob sehr gerne aus an alle Beteiligten, die dafür gesorgt haben, dass dort ein erster Schritt passiert bei der Mattigtalbahn. Ich spreche diese Anerkennung auch ganz gern von da vorne aus, wohlwissend, dass das dem David Schießl wahrscheinlich wieder nicht passen wird, weil der mag das ja nicht einmal, wenn ich was Freundliches sage, habe ich mittlerweile das Gefühl.

Das ist wie vorher beim Abbiegeassistenten, da lobe ich den Landesrat Steinkellner in seiner Abwesenheit und dann passt es da auch wieder nicht. Also irgendwie fällt es mir dann schon schwer, was ich noch tun soll. Jetzt lobe ich, passt es nicht, schimpfe ich, passt es auch nicht. (Zwischenruf Abg. Pühringer: "Nicht geschimpft ist genug gelobt!") Ich werde

wahrscheinlich diese Mischung von 70 Prozent Kritik und 30 Prozent Lob einfach beibehalten.

Nein, ich glaube, was man ernsthaft festhalten muss, ist, es ist nicht alltäglich, dass in Oberösterreich Investitionen in die Schienen passieren, abseits der Westbahn. Das ist viel Aufwand, das ist viel Arbeit, dass das tatsächlich geschieht. Und es ist in Oberösterreich auch nicht alltäglich, dass Investitionen in den öffentlichen Verkehr im Innviertel passieren. Da ist in der Vergangenheit auch viel, viel zu wenig passiert und deswegen ist es, wie gesagt, ein guter Tag für den öffentlichen Verkehr und es ist auch für den Ausbau und für die Attraktivierung der Mattigtalbahn wirklich ein sehr guter Anfang.

Ich will jetzt gar nimmer den Beschluss weiter verzögern, durch das, dass ich noch mehr zusammenfasse, was der Kollege Rippl schon gesagt hat. Wir werden uns über die Mattigtalbahn, über die Elektrifizierung der Mattigtalbahn, über die weitere Attraktivierung noch öfter hier unterhalten. Wir werden auch wieder öfter über Rahmenpläne sprechen und ich hoffe, dass in Zukunft dieser wichtige Ausbau noch schneller stattfinden kann, wie das jetzt der Fall ist. Wir werden natürlich zustimmen. Dankeschön! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Günther Steinkellner.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bedanke mich bei jenen, die mich gelobt haben und lehne jede Beschimpfung ab, die auch stattgefunden haben sollte, das wäre die Kurzfassung. Ich bitte lediglich den Verkehrssprecher der Sozialdemokraten darauf Rücksicht zu nehmen, neben dem Umstand, dass mir die Mattigtalbahn natürlich besonders am Herzen liegt, dass auch die Innkreisbahn elektrifiziert wird. Genauso wie die Donauuferbahn elektrifiziert wird.

Man gestatte mir einen Blick nach rechts zu meinem Kollegen Nerat, und in meinen Übereinkommen, dass Ihnen noch nicht vorgelegt werden kann, aus anderen Punkten, weil nicht aus der Nahverkehrsmilliarde, die hier für die Mittel in Linz sorgen wird, weil hier der Großraum Linz an die Region angebunden wird, sondern aus anderen Finanzierungskreisläufen als die Rahmenpläne oder für uns in Wahrheit die Investitionspläne, die entscheidenden sind, weil die Finanzierung ist eigentlich egal.

Ich sage, es gibt auch, sage ich jetzt einmal, einen Finanzierungsplan der Stadt Linz, der uns bis fast 2050 begleitet, das ist die Finanzierung der Pöstlingbergbahn. Es geht darum, wann was passiert und umgesetzt wird. Und da, damit ich jetzt auch nach links blicke, in das Obere Mühlviertel, wir erstmals mit der ÖBB eine Elektrifizierung bis Kleinzell bereits quasi vorpaktiert haben, womit somit eine ganz andere Perspektive für die Mühlkreisbahn auch entsteht.

Ich hoffe, ich habe jetzt die Gerechtigkeit gegenüber den Regionalbahnen soweit ausgeübt, dass nicht nur eine Bahn ins Leben geführt wird. Jeder Einsatz für den öffentlichen Verkehr ist wichtig und richtig und ganz gleich, von wem dieser kommt. Aufgrund unserer Raumordnung gibt es Regionen, wo der Verkehr straßenmäßig in zehn Jahren jedenfalls ein immenses Problem darstellen wird.

Ich bedanke mich bei Ihnen für den Einsatz für den öffentlichen Verkehr, denn wenn wir diesen nicht raschest ausbauen, dann haben wir ein Standortproblem für ganz Oberösterreich. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 983/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 984/2019, das ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung, Änderungsvereinbarung. Ich bitte nun Kollegen Peter Oberlehner um die Berichterstattung.

Abg. Bgm. **Oberlehner:** Beilage 984/2019, Bericht des Finanzausschusses betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 984/2019.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der aus der Subbeilage ersichtlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung) gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG genehmigen.

Dritte Präsidentin: Danke. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf Herrn Kollegen Peter Oberlehner das Wort erteilen und alle anderen bitten, vielleicht ein bisschen von der Akustik zurückzuschrauben. Danke.

Abg. Bgm. **Oberlehner:** Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der am 19. Oktober 2015 kundgemachten Forderung des Finanzministers hat sich herausgestellt, dass diese in ihrer damaligen Fassung, insbesondere auf Grund ihres fehlerhaften Kontenplans nicht vollziehbar war.

Angesichts des Novellierungsbedarfs fanden daraufhin laufend Gespräche zwischen Bund, Rechnungshof, Ländern, Städtebund und Gemeindebund statt. Als Ergebnis dieser Gespräche und Verhandlungen wurde am 23. Jänner 2018 eine novellierte Verordnung des Finanzministers kundgemacht.

Daraus folgend hat auch die 15a-Vereinbarung zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung angepasst zu werden. Dies vor dem Hintergrund, dass die Länder weiterhin die Festlegung von Grundsätzen für die Landeshaushalte, die über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse hinausgehen, regeln wollen.

Denn dies gehört wohl zu den Kernkompetenzen der Landesgesetzgebung und wird auch so bleiben. Die bundesweite Vereinheitlichung solcher Grundsätze kann nach Auffassung der Länder nur einvernehmlich durch eine 15a-Vereinbarung sichergestellt werden. Die gegenständliche Änderungsvereinbarung weicht in folgenden Punkten von der novellierten VAV 2015 ab: Im Hinblick auf § 28 Absatz 2, da geht es um Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen und § 31 Absatz 2, da geht es um Pensionsrückstellungen, soll es ermöglicht werden, dass die Berechnung von Rückstellungen nach einem Barwertverfahren auch mit einem marktüblichen Zinssatz erfolgen kann.

Würde man dies nicht ergänzen, wären absurd hohe Rückstellungen zu bilden, die dann später wieder aufzulösen sind, was natürlich keinen Sinn ergeben würde. Ergänzung bezüglich § 28 Absatz 2 dritter Satz ist zudem die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen, hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen am Rechnungsabschlussstichtag oder einem marktüblichen Zinssatz zu erfolgen.

Weitere Ergänzung ergibt es bezüglich § 31 Absatz 2, der Zinssatz für die Ermittlung des Barwertes hat ja durch umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen am Rechnungsabschlussstichtag oder einem marktüblichen Zinssatz zu entsprechen. Diese hier vorliegende Vereinbarung wurde unter dem Vorbehalt der Erfüllung der landesverfassungsrechtlichen Erfordernisse auch bereits im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz am 23. November 2018 in Stegersbach unterzeichnet.

Ich ersuche alle, diesem Antrag zuzustimmen, und selbstverständlich werden wir diesem Antrag seitens der ÖVP-Fraktion unsere Zustimmung erteilen. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe schon mehrmals in diesem hohen Haus gesagt, dass wir uns zur Weiterentwicklung des Haushaltswesens bekennen, und Kollege Oberlehner hat ja schon ein Stück die Geschichte auch gesagt, dass der Rechnungshof ja im Endeffekt festgestellt hat, dass eigentlich die Kameralistik nicht mehr dem modernen Rechnungswesen entspricht und die Abläufe auch immer komplexer werden und daher gefordert, dass es einheitliche Budgetregelungen gibt, dass es eine Vergleichbarkeit gibt, dass es eine Transparenz gibt.

Deshalb ist in Verhandlungen mit Ländern, Städten und Gemeinden die VRV 2015 beschlossen worden, die im Endeffekt umstellt in Richtung Vermögens- und Finanzierungsrechnung. Bis 2020 müssen wir es umgesetzt haben. Wir haben jetzt schon zwei Schulungen genießen dürfen als Abgeordnete. Ich glaube, dass dieses einheitlichere System der Budgeterstellung an und für sich positiv zu sehen ist.

Es ist nun einmal so, dass, wenn eine Änderung über die Gliederung und über die Form hinausgeht, dann ist es eine Kompetenz des Landtags und kann nicht nur vom Bund vorgegeben werden. Deshalb haben wir ja 2016 auch die 15a-Vereinbarung beschlossen, die inhaltlich deckungsgleich mit der Verordnung des Bundes, des Finanzministeriums ist.

Jetzt ist es so, dass im Endeffekt genau diese Verordnung abgeändert worden ist und in der Logik dessen, was wir 2016 gemacht haben, du hast gesagt, wir beschließen eine 15a-Vereinbarung, ist es natürlich jetzt auch logisch, diese Novellierung, die im Jänner 2018 stattgefunden hat, auch entsprechend im Landtag nachzuvollziehen, und aus diesem Grund werden wir dieser Änderungsvereinbarung nach 15a-Bundes-Verfassungsgesetz entsprechend zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die jetzige Vereinbarung, 15a-B-VG-Vereinbarung, ist eine der ersten, jetzt unmittelbar den Landtag betreffenden rechtlichen Umsetzungen für eine Geschichte, die eigentlich schon

sehr, sehr lange dauert, diskutiert über eine, wie es Gottfried Hirz gesagt hat, über eine Weiterentwicklung unserer finanziellen Darstellung und unseres Deckungssystems, gibt es wahrscheinlich länger als wahrscheinlich die Ältesten da herinnen sitzen.

Konkrete Ansätze, hier eine Weiterentwicklung in Richtung einer, wie soll man jetzt sagen, eines integrierten Rechnungssystems mit drei Komponenten zu machen, gibt es zumindest seit den Nullerjahren, und es sind ja auch einige andere Bundesländer bereits vorgeprescht, etwa Steiermark und Salzburg, wo das ja bereits auch umgesetzt wird, mit durchaus auch unterschiedlichen Erfahrungen.

Die Frage und Bewertung, ob es eine Weiterentwicklung im positiven Sinn ist, wird man eh erst am Ende des Tages beurteilen können, aber guter Hoffnung, glaube ich, können wir alle gemeinsam sein. Ich darf in diesem Zusammenhang, weil die Umstellung ja nicht nur das Land und uns selbst betrifft, sondern auch unsere Gemeinden, den herzlichen Appell an die Gemeinden richten, insbesondere werden es die kleinen Gemeinden besonders schwer haben, wo die Ressourcen, nämlich Humanressourcen und Fachkompetenz beim Praktischen nicht in dem Ausmaß gegeben sein können, weil die Gemeindeämter da mit zwei oder drei Leuten besetzt sind, diese Umstellung durchzuführen.

Ich hoffe, und da wird eh der Gemeindebund, er bietet auch entsprechende Schulungen an, (Zwischenruf Abg. Hingsamer: „160 in Oberösterreich bisher!“) aber sie müssten halt auch angenommen werden. Meine Erfahrung, wenn ich so durch das Land fahre ist, ja, die Mehrheit hat mit Sicherheit behirnt, dass da jetzt etwas passieren muss, aber es wäre eine schwere Untertreibung, wenn ich sage, in Einzelfällen kommt mir unter, nein, ich weiß nicht.

Das habe ich mir noch nicht angeschaut. Die werden ein schweres Erwachen haben, spätestens mit einer notwendigen Beschlussfassung eines Budgets im heurigen Dezember. Ich glaube, im Sinne der Rechtssicherheit, auch der Bürger, dass man da noch einmal gemeinsame Anstrengungen machen sollte, dass da wirklich alle Gemeinden dann auch ordentlich mit im Boot sind, weil sonst wird es eine Bauchwehgeschichte werden zum heurigen Jahreswechsel.

Und dann komme ich wieder, und die Kollegin Neubauer hat das ja heute schon zur Sprache gebracht, und ich darf es noch einmal versuchen, zu erklären. Es geht nicht darum, dass wir den Budgetdienst brauchen, der uns erklärt, wie das System, das neue ist. Darum geht es ja überhaupt nicht, weil einen Budgetdienst hätten wir auch beim alten System, haben wir ihn auch beantragt und hätten wir ihn gebraucht, sondern es geht darum, dass wir insbesondere in der Systemumstellung als zusätzliches Argument diese Expertise für den Landtag sehr dringend brauchen.

Und ich kann euch eines sagen, ich freue mich schon so auf das heurige Budget im Dezember, vielleicht wird es ja sogar ein Doppelbudget, dann werden wir wahrscheinlich sechs Tage über dieses Budget diskutieren anstatt an drei. Ich freue mich deswegen schon so, weil mit der Selbstsicherheit, wie ihr da herinnen teilweise sagt, das ist eh alles gleich geblieben, und es wird alles vergleichbar sein. Ich bin dann gespannt, ob ihr mir dann all diese Fragen beantworten werden könnt, die ich habe, weil so einfach wird die Vergleichbarkeit nicht sein.

Wäre sie so einfach, würde es nicht so sein, dass wir beim heurigen Budget sehr wahrscheinlich, wenn uns bis dahin nichts Besseres einfällt, beziehungsweise wenn ihr nicht doch noch einer Budgetüberleitung oder einer einmaligen doppelten Ausführung, wird es so

sein, dass die Vergleichsspalten für Voranschlag 2019, Rechnungsabschluss 2018 bei null stehen werden. Also, wir werden Ausgaben budgetieren für 2020 und 2021, und die Vergleichszahlen in derselben Zeile werden für die vergangenen beiden Jahre jeweils Null sein.

Man wird also nicht genau wissen, wie hat sich das auf der konkreten Budgetpost oder wie es zukünftig heißen wird, Konto, entwickelt. Darum freue ich mich schon so darauf, wenn ihr das alles uns berichten werdet können, wie das bei den einzelnen Sachen ist. Und auch da meinerseits herunter vom Gas, ich will es eh nicht von jeder Einzelnen wissen.

Aber es wird schon ein paar zentrale Konten geben, die nicht ganz unwesentlich sind, in einer Zeitreihe zu vergleichen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstredend die 15a-B-VG-Vereinbarung bildet jetzt die Grundlage, um dieses neue Rechnungssystem umzusetzen. Wie gesagt, ob es eine Verbesserung wird, wird sich erst in der Praxis zeigen.

Es gibt gute Ansätze, und es gibt Optimismus dafür, dass man doch einiges mehr an Erkenntnis auch aus den Zahlen wird bekommen können, was die Vermögensrechnung betrifft. Da waren wir immer lästig in den letzten fünf bis zehn Jahren, was den Vermögenshaushalt des Landes betrifft. Diese Debatte können wir uns zukünftig ersparen, weil er automatisch mitgemacht wird. In diesem Sinne wird die SPÖ diesem Antrag, dieser 15a-B-VG-Vereinbarung zustimmen. Danke sehr. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Walter Ratt.

Abg. **Dr. Ratt:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuhörer! Wenn der Kollege Makor sagt, es wird sich weisen, ob es eine gute Weiterentwicklung ist oder nicht, dann kann ich nur sagen, aus unserer Sicht, aus der Sicht der FPÖ, aus der Sicht der Regierungskoalition ist es ein Meilenstein, weil die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden vergleichbar werden und vor allem, weil sie eine Qualität aufweisen, die jener entspricht, wie ein ordentlicher Kaufmann Rechnung zu legen hat.

Also, es werden Rechnungslegungsvorschriften, die im Geschäftsleben gelten, hier auf die öffentlichen Haushalte umgelegt, und ich glaube, das ist etwas ganz Gutes. In dem Sinne sind die erläuternden Vorbemerkungen, dass seit einigen Jahren dieses Projekt auf dem Tisch liegt, etwas untertrieben, weil ja seit dem Jahre 1974, seit der Heiligenbluter Klärung hier die Verantwortlichen übereingekommen sind, die Rechnungslegungen dieser Körperschaften anzugleichen und vergleichbar zu machen.

Daher gibt es seitens der FPÖ überhaupt keine Bedenken, dass hier dies ein großer Vorteil ist. Ich denke schon, dass es relativ leicht verkraftet werden kann, die ungefähr 70 Positionen, die der Ergebnishaushalt zusätzlich mit sich bringt, und die rund 170 Positionen im Finanzierungshaushalt und vor allem auch dem Vermögenshaushalt durch die Anlagen, die beizuschließen sind, dem Rechnungsabschluss, dass das ein sehr gutes Bild abgibt über den Zustand der Verwaltung, über den Zustand der Geschäftsführung, über den Zustand, wie der Landtag, wie die Körperschaften die Verantwortung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen wahrnehmen, die die Steuern zahlen, abgibt.

Ich glaube, dieser Verantwortung haben wir uns zu stellen, und insofern ist diese Vereinbarung nach Paragraph 15-a-B-VG eine richtige Vereinbarung, weil in die einzelnen Landesverfassungen eingegriffen wird und in diesem Sinne wird auch auf derselben Stufe

der Rechtsordnung mit derselben Rechtsqualität hier wieder die Änderungsvereinbarung mit dem angepassten Kontenplan auf dieser Ebene beschlossen.

Daher glaube ich auch, Herr Kollege Makor, dass deine Wünsche auf eine Doppeldarstellung gar nicht gedeckt wären, weil wir ja eigentlich hier eine Paragraf 15a-Vereinbarung zu diesem Behufe schließen müsste, und da würde ja die Zeit, nämlich im legislativen Wege, gar nicht mehr ausreichen.

Ja, ich brauche auf den Inhalt nicht eingehen. Das sind 173 Seiten. Ich hätte es zwar vorbereitet und studiert, muss ich sagen. Ich wäre gerne bereit, das einzeln vorzutragen, aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass es wichtig ist, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Danke, Walter!“ Heiterkeit.) dass dem Rechnungsabschluss zum Beispiel gemäß Paragraf 37 folgende Anlagen beigefügt werden, nämlich ein Nachweis über den Stand der Finanzschulden, über die Schuldentilgungsverbindlichkeiten, über die Kulturgüter, über die aktiven Finanzinstrumente und vor allem über die derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft, dass die Risiken im Finanzinstrumentarium darzustellen sind, die Rückstellungsspiegel, die Haftungsnachweise, und alles weitere wie hier in dieser Änderungsvereinbarung vorgesehen.

Wir Freiheitliche betrachten daher diese Änderungsvereinbarung als die abschließende, gute, bundesweite Grundlage, damit alle Körperschaften in diesem Sinne endlich die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte herbeiführen können, und dass hier auch im Sinne einer guten Verwaltung dann die Best-Practice-Beispiele umgesetzt werden können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 984/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wobei ich feststelle, dass dieser Beschluss nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 998/2019, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die oberösterreichische Kinderbetreuungs-Novelle 2019. Ich bitte Frau Kollegin Mag. Regina Aspalter darüber zu berichten.

Abg. **Mag. Aspalter:** Beilage 998/2019, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungsgesetz und das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 geändert werden (Oö. Kinderbetreuungs-Novelle 2019).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 998/2019.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge 1. diesen Ausschussbericht in die Tagesordnung der Landtagssitzung am 7. März 2019 aufnehmen, 2. das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungsgesetz und das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 geändert werden (Oö. Kinderbetreuungs-Novelle 2019), beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf als erster Rednerin Frau Kollegin Aspalter das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Aspalter**: Vielen Dank Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie und im Internet!

Wie berichtet erfordert die neue 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik gesetzliche Anpassungen. So wird zum Beispiel das Kindergartenarbeitsjahr einheitlich festgelegt, es geht von 1. September bis 31. August. Zur besseren Planung und Steuerung des Kinderbetreuungsangebots wird auch eine verbindliche Anmeldefrist bis 31. März festgelegt.

Um eine gute Förderung der Kinder zu garantieren, ist eine Abmeldung vom verpflichtenden Kindergartenbesuch nur dann möglich, wenn kein Förderbedarf in der Bildungssprache Deutsch besteht und auch die Eltern sind hier gefordert, die Sprachstandsfeststellung zu unterstützen. Besteht der Verdacht auf Verletzung der Kindergartenpflicht, ist nun mehr direkt die Gemeinde zuständig. Bislang gab es hier den Umweg über das Land, das wiederum von den Gemeinden die Daten bekam und man lässt nun diese Schleife weg, das ist auch ein Schritt der Verwaltungsvereinfachung.

Die Strafhöhe bei Verletzung der Kindergartenpflicht wird jetzt an jene des Schulwesens angepasst. In den Vereinbarungen der Träger mit den Eltern ist in Zukunft auf Bekleidungs Vorschriften hinzuweisen, das Verbot einer weltanschaulich oder religiös motivierten Verhüllung des Hauptes, salopp ausgedrückt das Kopftuchverbot. Weiters gibt es notwendige Anpassungen im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung. Wir begrüßen ausdrücklich, dass es in Zukunft möglich ist, für die pädagogische Arbeit, relevante Daten des Kindergartens auch ohne Zustimmung der Eltern an die Schulen weiterzugeben.

Dies erleichtert die Abstimmungen, das Ineinandergreifen zwischen unseren frühen Bildungseinrichtungen und ist ein Zugewinn, um unsere Kinder bestmöglich auf ihrem noch jungen Bildungsweg zu begleiten. Während für gruppenleitende Pädagoginnen bislang fünf freiwillige Fortbildungstage vorgesehen waren, sind nun verpflichtende zwei Tage festgeschrieben, natürlich weiterhin mit der Option, diese freiwillig auf die fünf Tage auszuweiten.

Eine Änderung gibt es auch in den Begrifflichkeiten. Das Kinderbetreuungsgesetz wird in Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz umbenannt. Das verdeutlicht einmal mehr den Bildungsanspruch der Elementarpädagogik und der wird am allerdeutlichsten mit der Eingliederung des Kindergartens in die Bildungsdirektion. Und auch diese Übertragung erfordert Begriffsanpassungen, die hier miterledigt werden.

Eine weitere positive Änderung ist die Schaffung von alterserweiterten, heilpädagogischen Gruppen. Nun können auch unter dreijährige Kinder in diese aufgenommen werden. Und an begrifflichen Änderungen ist weiters die Umbenennung von Stützkräften in Assistenzkräfte zu erwähnen.

Wichtig ist uns auch die Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Tageseltern. Bereits bewilligte Räumlichkeiten brauchen bei einem Wechsel der Tagesmutter oder des Tagesvaters nicht neuerlich bewilligt werden und auch bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen können ohne zusätzliche Bewilligung benutzt werden. Das macht gerade in kleinen Gemeinden oft eine Nachmittagsbetreuung erst möglich. Und die Öffnung von Betriebskindergärten für unternehmensfremde Kinder der Standortgemeinde des Unternehmens ist für uns ein weiterer wichtiger Schritt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir tauschen nicht nur Begrifflichkeiten, denn nicht nur Kinderbetreuung, sondern Kinderbildung ist in unseren Kindergärten gelebte Praxis. Die zugrundeliegende 15a-Vereinbarung unterstützt uns gravierend in der Bereitstellung dieses umfangreichen Angebotes, dass sich bereits jetzt qualitativ und quantitativ sehen lassen kann und das wir selbstverständlich bedarfsgerecht weiter ausbauen. Wir ersuchen um Ihre Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sabine Binder.

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der gegenständlichen Beilage handelt es sich um eine 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018, 2019 und bis 2020, 2021, 2022.

Das Oö. Kinderbetreuungsgesetz und das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 werden mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf an die neue abgeschlossene 15a-Vereinbarung angepasst. Darüber hinaus wurde das Oö. Kinderbetreuungsgesetz inhaltlich überarbeitet. Ziel dieser Vereinbarung ist die Stärkung der elementaren Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsstation im Lebenslauf eines Kindes.

Einige wesentliche Punkte der Abänderungen sind die Umbenennung des Kinderbetreuungsgesetzes in Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Mit dieser Umbenennung wird im Bereich der Elementarpädagogik das Thema Bildung sichtbar gemacht.

Wesentliche Punkte sind die vorgesehenen Bekleidungs Vorschriften sowie eine klare Regelung zur Kindergartenpflicht und Neuregelung der Mitteilungspflichten der Hauptwohnsitzgemeinden. Das Tragen von, wie schon erwähnt, weltanschaulich oder religiös geprägter Kleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, ist zu verbieten und bei Verstoß zurechtzuweisen und bei weiterer Nichteinhaltung mit einer Geldstrafe zu bestrafen.

Den aktuellen Entwicklungen zufolge sollen auch die gesetzlichen Bestimmungen von Tagesmüttern und Tagesvätern sowie auch die Klarstellung und Vereinfachung dementsprechend angepasst werden. Auch ist in dieser Änderung der Vereinbarung eine Verpflichtung enthalten, wonach gruppenführende Kindergartenpädagoginnen und Pädagogen pro Kindergartenjahr Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von mindestens zwei Tagen verpflichtend absolvieren müssen. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot soll für Kinder bis zum Schuleintritt ganzjährig, sowie auch ganztägig, bereitgestellt werden, denn dies dient auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Ausbau des Kinderbildungs- und Betreuungsangebots führt zu einer Verbesserung der Betreuungssituation und letztendlich legen sie das Fundament für die weitere Bildungsbiografie der darin betreuten Kinder.

Das neue Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz sollen mit 15. März 2019 in Kraft treten. Wir geben dem Ausschussbericht betreffend der neuen Oö. Kindergartenbetreuungs novelle 2019 mit den Abänderungen unsere Zustimmung. Dankeschön! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Kollegin Petra Müllner, bitte!

Abg. **Müllner, B.A.:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Maximilian, Leo, Elias, Melanie, Gamze, Emre, Lena, Ali, Theo, Daniel, Elias, Alina, Lilli, Ilmars, Hanna, Özlem, Enza, Gregor, Anja, Ivan, Moritz, Leila, Lea und dann noch Jonas und Julia. 25 Namen, hinter denen 25 Kinder, Familien, individuelle Geschichten stehen.

Jedes dieser Kinder hat unterschiedliche Voraussetzungen, unterschiedliche Stärken, unterschiedliche Interessen, Schwächen und Ängste. Karin, ein Name, eine Pädagogin, eine pädagogische Fachkraft mit dem Anspruch, alle diese 25 Kinder bestmöglich zu fördern. Mit dem Anspruch, jedes einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit zu unterstützen und ernst zu nehmen. Genau das ist nämlich Kinderbildung. Karin hört sich die Geschichten, die Sorgen, die Späße der Kinder an, die sich sehr gerne mitteilen, ohne gleichzeitig die zurückzulassen oder zu übersehen, die zurückhaltender sind. Sie versucht alle 25 Kinder in ihrer Persönlichkeit, in ihrer sozialen Entwicklung zu fördern, zu fordern, ja, zu bilden.

Sie gestaltet mit jedem dieser 25 Kinder jedes Jahr ein Muttertagsgeschenk, ein Vatertagsgeschenk, eine Martinslaterne, ein Weihnachtsgeschenk, 25-mal gestaltet, 25 ganz persönliche Geburtstagsfeiern. Sie macht Sprachstandsfeststellungen, Sprachförderungen, Kindbeobachtungen, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, persönliche Portfolios, macht die Eingewöhnung für die neuen Kinder, bereitet die Schulanfänger auf die Schule vor. Sie fördert die motorische Entwicklung und schafft Möglichkeiten für Erfahrungen und zum Experimentieren in der Natur für bzw. mit jedem einzelnen Kind, 25-mal. Und das ist nur ein kleiner Einblick in die tagtägliche Arbeit von Karin und den vielen anderen ElementarpädagogInnen, die in unseren Kinderbildungseinrichtungen in unserem Land arbeiten. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Sie leisten großartige Bildungsarbeit. Und ja, Krabbelstuben, Kindergärten und auch Horte sind die ersten und wahrscheinlich die prägendsten Bildungseinrichtungen. Die gesetzlichen Gegebenheiten mit 23 Kinder in einer Gruppe, und eben seit einem Jahr erlaubt das Land auch ohne Bewilligung eine Aufstockung auf bis zu 25 Kinder, macht es aber selbst für die besten und engagiertesten PädagogInnen fast unmöglich, jedes einzelne Kind so zu fördern und wahrzunehmen, wie es ideal wäre.

Es wäre höchste Zeit, den Betreuungsschlüssel in unseren Kinderbildungseinrichtungen zu senken, weniger Kinder, mehr PädagogInnen in den Gruppen zu haben. Eine solche Qualitätsoffensive ist heute aber leider nicht die Beschlusslage. Was mit dieser Gesetzesnovelle passiert ist, dass ein Etikett ausgetauscht wurde! Das Etikett Kinderbetreuungsgesetz wird ausgetauscht durch Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, ohne inhaltliche dringend notwendige Verbesserungen zu beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von der SPÖ können so einem Etikettenschwindel nicht zustimmen und wir kämpfen weiter für echte Verbesserungen. (Beifall)

Präsident: Als Nächstem darf ich Herrn Klubobmann Gottfried Hirz das Wort erteilen. Bitte sehr!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe das an meinem Sohn, unsere Kinder wachsen heran und ich bin überzeugt, dass sie die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts meistern werden.

Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, dass wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen auch schaffen für die Kindergärten, für unsere Schulen, für die Pädagoginnen und Pädagogen.

Und dass wir möglichst die Dinge zur Verfügung stellen, damit sie die Herausforderungen, auf die sie unsere Kinder vorbereiten sollen, auch entsprechend erfüllen können. Sei es jetzt organisatorisch, pädagogisch oder finanziell, ich glaube, dieses politische Ziel sollte eigentlich jeder Gesetzesnovelle in diesem Bereich entsprechend folgen. Und ich mache einen kurzen Zapp nach hinten, wir haben eine Gesetzesnovelle im Kinderbetreuungsbereich Ende 2017 im Oberösterreichischen Landtag beschlossen, wo diese Ziele, meiner Meinung nach, ganz klar verfehlt worden sind. Und das war auch, meiner Meinung nach, ein ganz großer Schritt nach hinten.

Ich erinnere nur, wir haben die Gruppenförderung drastisch gekürzt, wir haben den Gruppenzuschlag für längere Öffnungszeiten gestrichen. Es wurde beschlossen, die Sonderförderung für kleinere Gruppen gänzlich zu streichen. Das hat auch entsprechende Auswirkungen gezeigt. Es sind die Nachmittagsgruppen um zehn Prozent zurückgegangen. Wir haben die Situation, dass jede fünfte Gemeinde in Oberösterreich keine Nachmittagsbetreuung anbietet.

Ich halte den Kindergarten für eine der wichtigsten Bildungseinrichtungen, die auch natürlich zur Unterstützung der Eltern und Familien da ist, und ich glaube, dass der Sparstift beim Kindergarten und bei den Schulen wirklich nichts verloren hat. Wir haben jetzt eine neue Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes vor uns liegen. Es wurden de facto diese Kürzungen nicht rückgängig gemacht, wobei ich glaube, dass hier eine Chance vergeben wurde, weil man jetzt eigentlich ohne viel Aufsehen bestimmte gesetzliche Bestimmungen zurücknehmen hätte können. Ist nicht passiert, also ÖVP und FPÖ halten an den Einsparungen fest. Die vorliegende Novelle versucht zumindestens Probleme, die meiner Meinung nach in diesem hohen Haus selbstverursacht worden sind, zumindestens „erträglicher“ zu machen. Es kommt zu einem Ausbau der Tageselternbetreuung. Es kommt zu einem Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung. Das ist prinzipiell positiv zu sehen.

Wir Grüne werden das auch entsprechend unterstützen, aber ich sage auch dazu, hätten wir das Fundament nicht entsprechend untergeben, müsste man jetzt nicht die Stützmauern wieder aufstellen. Wenn jetzt diese Novelle im Endeffekt eine Anpassung ist an die 15a-Vereinbarung, die wir in diesem hohen Haus zur Elementarpädagogik beschlossen haben, dann möchte ich schon auch dazusagen, dass man an diesem Beispiel dieser 15a-Vereinbarung wirklich sehr genau sieht, wie stark unsere Kindergärten und Schulen eigentlich zum symbolpolitischen Schaukampf, sozusagen, missbraucht werden.

Eigentlich ist eine 15a-Vereinbarung von der Elementarpädagogik dazu da, die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung sicherzustellen. Ich behaupte, die Bundesregierung hat diese 15a-Vereinbarung eigentlich zu einem Knebelvertrag für die Länder gemacht, unter anderem wird das Kopftuchverbot in den Kindergärten zur Bedingung gemacht. Das heißt, ohne ideologische Symbolpolitik gibt es kein Geld! So kann man das im Endeffekt auf den Punkt bringen!

Und ich möchte jetzt klarstellen, ich bin nicht dafür, dass die Kinder im Kindergarten ein Kopftuch tragen. Aber es ist jetzt offensichtlich so, dass wir landesgesetzlich entsprechend dieses Kopftuchverbot in dieses Kinderbetreuungsgesetz hineingeben müssen, weil der Bund das so fordert. Ich frage einmal die Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, was glaubt ihr, wie viele Kinder in Oberösterreich ein Kopftuch im letzten Kindergartenjahr getragen haben?

Ein Kind, ganz richtige Antwort, also wir haben ein Kind, das von der Caritas im Endeffekt gemeldet worden ist. Und wenn das jetzt nicht die billigste Symbolpolitik ist, dass wir jetzt Gesetze machen, weil wir ein Kind haben und den Aufwand zusammenbringen, dann muss ich wirklich sagen, dann weiß ich nicht mehr (Beifall) was es im Endeffekt ist, und genau, (Beifall. Zwischenruf Abg. Gruber: „Jeder Zwangsfall ist einer zu viel!“) ja, ja ich weiß es schon, aber genau das ist in den Stellungnahmen von den Trägerorganisationen (Zwischenruf Abg. Nerat: „2015 war die Welt für euch auch noch in Ordnung!“) der Caritas, den Kinderfreunden, dem Diakoniewerk, die genau das in ihren Stellungnahmen auch entsprechend geschrieben haben. Und jetzt sage ich, es ist nur eines gut, dass sich die FPÖ bei der Umsetzung der Strafverfahren nicht durchgesetzt hat. Also wenn man sich das anschaut, da bin ich wirklich sehr froh, dass das in den Erläuterungen sehr klargestellt ist, und das war uns auch ganz besonders wichtig.

Als erstes gibt es einmal eine Information an die Eltern, als zweites wird eine Hausordnung unterschrieben. Wenn dann ein Kind mit einem Kopftuch kommt, dann gibt es ein entsprechendes Gespräch mit der Kindergärtnerin. Wenn das nichts nützt, wird die Leitung informiert und die Leitung informiert dann die Trägerorganisation, die wiederum eine schriftliche Aufforderung macht und es gibt noch einmal ein Gespräch und dann geht es zur BH und es kann eine entsprechende Verwaltungsstrafe verhängt werden.

Ich behaupte, bis zu diesem Zeitpunkt wird das Kind wahrscheinlich nicht mehr im Kindergarten sein, weil wenn es sich wirklich um derartige traditionelle Eltern handelt, dann wird man wahrscheinlich diesen Weg wählen und deshalb halte ich das auch für kontraproduktiv, weil gerade die Kinder, dieser wenigen Familien, es ganz nötig hätten, im Kindergarten zu sein, wobei das wahrscheinlich eine pädagogische Diskussion ist, die im politischen nicht immer ganz so abgehandelt wird, wie man sich das vielleicht wünschen würde. Und ich muss schon sagen, ich würde die FPÖ an und für sich bitten, dass statt diesen Symboldebatten, die wir zu führen haben, dass man sich eigentlich überlegen sollte, welche Kürzungen, welche Auswirkungen es wirklich im Bereich der Integrationsarbeit gibt.

Und wenn ich euch sage, dass die Kürzungen alleine in den Volksschulen, bei Schulen, wo es auch außerordentliche Kinder gibt, habe ich es einmal durchgerechnet und auch bestätigt: 58 außerordentliche Schüler hatten 77 Deutsch-Förderstunden und 15 Integrationsstunden und heraus kommt jetzt mit den Deutschklassen, dass in Wirklichkeit eine Deutschklasse eingeführt wird mit 15 Stunden und nachdem die Deutsch-Fördergruppen jetzt auf 25 erhöht werden und sechs Stunden bekommen, sind es jetzt 27 Förderstunden in Deutsch und die 15 Stunden in Integration sind auch noch gestrichen worden.

Das heißt bei einer Brennpunktschule 65 Wochenstunden Integration-Förderung weniger. Ich möchte das wirklich einmal ganz klar und deutlich sagen und das hat nichts damit zu tun, dass ich dauernd über ein Kopftuchverbot und Deutsch am Schulhof diskutiere, wenn ich gleichzeitig genau die Maßnahmen verhindere, die eigentlich entsprechende Integrationsarbeit leisten würden. Soweit zu der Diskussion, was das Kopftuch betrifft.

Schade finde ich auch, und jetzt komme ich zu einem anderen Thema, dass wir die Regelung für die Helfer und Helferinnen nicht zusammen gebracht haben. Wir, sage ich jetzt einmal in der Vorlage der Novelle. Es ist so, dass diese zweite Kraft, die eine ganz wichtige Arbeit im Kindergarten leistet, die hat keinen gesetzlichen Rahmen, es gibt kein Dienstrecht, es gibt kein modernes Aufgabenprofil und vielleicht können sich noch ein paar daran erinnern in dem hohen Haus, dass wir das schon einmal, nicht bei der letzten, sondern bei der vorletzten Kindergarten-Novelle auch besprochen haben und da ist gesagt worden: Nein,

das können wir jetzt nicht regeln, weil da kommt eine Regelung vom Bund, und das gleiche habe ich jetzt eigentlich wieder gehört im Unterausschuss.

Jetzt warten wir auf den Bund, vielleicht macht der eine Regelung, wobei ich mich frage, warum der Bund eine Regelung machen soll, wenn die landesgesetzlichen Vorgaben eigentlich beim Land sind und wenn das Angestellte der Gemeinden sind? Also warum soll der Bund da eine gesetzliche Vorgabe machen? Ich glaube und ich verliere da den Glauben daran, dass hier irgendwann einmal irgendetwas vom Bund kommt und ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn wir diesen Bereich mit hineingenommen hätten.

Es gibt aber auch positive Dinge, die bei dieser Novelle dabei sind. Eine dieser positiven Dinge ist meiner Meinung nach, und das ist ein zentraler Punkt, dass es endlich eine Möglichkeit der Übermittlung personenbezogener Daten gibt. Das ist meiner Meinung nach wirklich eine Verbesserung. Das heißt, die Nahtstellen zwischen Schulen und Kindergärten werden enger geknüpft. Der Datenaustausch zwischen Kindergärten und Schulen ist deswegen ganz wichtig, weil es vor allen Dingen in pädagogischer Hinsicht einen großen Sinn macht, dass die Rechtsträger der Kindergärten ermächtigt werden, dass sie Daten, Unterlagen, Erhebungen, Förderergebnisse, Entwicklungsstand, Sprachstand zum Beispiel an die Schulen melden dürfen. Und ich kann nur sagen, das ist deswegen so wichtig, weil normalerweise die Schulen bis jetzt bei Null begonnen haben, wenn die Kinder in die Volksschule gekommen sind.

Es hat durch die Bank ein halbes bis ein Jahr gedauert, bis wieder entsprechende Fördermaßnahmen bereitgestellt worden sind, weil alle Untersuchungen wieder von vorne begonnen haben, auch die pädagogischen Diagnosen von vorne begonnen haben, und insofern halte ich das wirklich für wichtig, dass es diese Verbesserung gibt. Mir ist vollkommen klar, dass das in einem bestimmten Spannungsverhältnis zum Datenschutz steht, das ist mir klar, aber ich glaube trotzdem, dass man die Daten ja nur auf das beschränkt, was die Volksschulen auch entsprechend anfordern und anfordern dürfen, und insofern halte ich das für einen positiven Teil.

Ich halte es auch für positiv, dass es nunmehr möglich ist, dass Kinder unter drei Jahren in alterserweiterte, heilpädagogische Kindergartengruppen aufgenommen werden. Ich halte es auch für eine Verwaltungsvereinfachung, die Bestimmungen in dieser Novelle, was die Tagesmütter und die Tagesväter betrifft und auch für eine gescheite Regelung, dass die Kindergartenräume für die Tagesmütter und Tagesväter entsprechend auch geöffnet werden. Das ist ja auch nicht logisch, wenn ich die Infrastruktur habe, warum ich sie nicht eigentlich auch entsprechend dieser Betreuungsform zur Verfügung stellen sollte.

Ich möchte aber schon betonen, dass die Tageseltern nur eine Ergänzung sind, also sie sind kein Ersatz für das, was wir Kindergartenpädagogik nennen. Und es fällt schon ins Auge, dass natürlich durch die Einsparungen bei der Kinderbetreuung Lücken im Angebot entstanden sind, die jetzt durch Tageseltern abgedeckt werden. Die natürlich günstiger sind, das ist keine Frage, aber trotzdem ein Ersatz sind und da komme ich zurück zu dem Spruch, den ich vorher gesagt habe, also hätte man das Fundament nicht untergraben, müsste man jetzt nicht die Stützmauern entsprechend aufbauen.

Was die Namensänderung betrifft, ich sage jetzt einmal, es ist nicht das Wesentliche, aber ich stehe dazu, weil jetzt haben wir nur Kinderbetreuung gehabt und eine Kinderbetreuung ist keine Bildungseinrichtung. Also da geht es meiner Meinung nach schon um Kinderbildung und ich bin froh, dass das jetzt in den Namen hineingekommen ist, weil es für mich auch ein

Bekanntnis dazu ist, dass Kindergärten und Horte Bildungseinrichtungen sind und ich kann für meinen Teil nur die Landesregierung auffordern, bei diesem Bekenntnis zu bleiben, dieses Bekenntnis auch weiter zu entwickeln, was die Qualität und die Betreuung betrifft und hoffe auch, dass natürlich im Landeshaushalt, im Budget diesem Bereich Priorität eingeräumt wird. Ich hoffe doch, dass wir es vergleichen können, also ich werde mich jedenfalls bemühen, dass ich das ein Stückchen mit der neuen VRV herausfinde und vergleichen kann, aber ich glaube, dass das wirklich notwendig ist.

Alles in allem zusammen: Diese Novelle hat Positives und diese Novelle hat Negatives. Ich für meinen Teil sage jetzt einmal, das Positive überwiegt eigentlich. Ich glaube, dass, und das möchte ich auch sagen, war auch ein Grund dazu, warum wir gesagt haben, wir stimmen dieser Novelle zu. Da aufgrund dieser unglaublich engen, zentralistischen Vorgaben durch die Bundesregierung, die wir eigentlich beschließen haben müssen durch die 15a-Vereinbarung, meiner Meinung nach, wirklich das beste von Büro der Landeshauptmann-Stellvertreterin und auch der Bildungsdirektion herausgeholt worden ist. Also mehr wäre eigentlich nicht gegangen. Ich glaube, das sollte man auch honorieren und aus diesem Grund werden wir dieser Novelle auch unsere Zustimmung geben. Ich bedanke mich. (Beifall)

Präsident: Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 998/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 981/2019, das ist die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Oö. Dienstrechtsänderungsgesetz 2019. Ich bitte in Vertretung des Herrn Landeshauptmannes Mag. Thomas Stelzer Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander über diese Beilage zu berichten.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Beilage 981/2019, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 geändert werden (Oö. Dienstrechtsänderungsgesetz 2019).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 981/2019.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 geändert werden (Oö. Dienstrechtsänderungsgesetz 2019), beschließen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich teile mit, dass zu dieser Beilage ein Abänderungsantrag eingelangt ist, wir haben Ihnen diesen Abänderungsantrag als Beilage 999/2019 auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich eröffne die Wechselrede und stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag in die Wechselrede miteinbezogen wird. Ich weise weiters darauf hin, dass wir im Fall der Annahme des Abänderungsantrages auf eine zweite Lesung verzichten. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Wir verzichten auf eine zweite Lesung? Wir stimmen über den Abänderungsantrag ab und dann wird der gesamte abgestimmt?“) Klärt das bitte zwischenzeitlich. Ich darf Herrn Abgeordneten Peter Csar das Wort erteilen.

Abg. **Dr. Csar:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Mit der vorliegenden Novelle soll eine wesentliche Forderung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch der Gewerkschaften und Personalvertretungen umgesetzt werden. Es wird hiermit dann in Regel gesetzt, dass hinkünftig schon ab dem ersten Tag der Arbeit 100 Prozent des Lohnes bezahlt wird. Das ist gut, das ist wichtig, das ist richtig und daher bin ich auch sehr froh, dass diese Regelung nun im Landesdienst stattfinden wird.

Das heißt, mit 1. Jänner 2019 hat man Anspruch darauf, wenn man beim Land Oberösterreich anfängt zu arbeiten, dass man 100 Prozent Lohn bekommt für 100 Prozent Arbeit und das ist gut. Ich freue mich, dass diese Regelung auch rückwirkend gemacht wird. Damit wird auch gewährleistet, dass man schnell reagieren kann und dass man dementsprechend auch die Arbeit rückwirkend auch noch anerkennen kann. Es ist ja für uns in der Arbeitswelt auch so üblich, dass man mit einem entsprechenden Lohn auch die Wertschätzung zum Ausdruck bringen kann und es war bis jetzt nicht gerade angenehm, wenn es immer wieder geheißen hat, dass man im ersten Arbeitsjahr einen Abzug von fünf Prozent hat, das war nicht gerade motivationsfördernd.

Ich verspreche mir auch von dieser Regelung, dass hinkünftig am Arbeitsmarkt der Landesdienst auch attraktiver wird, dass man bei den jungen Menschen, bei den Schulabgängern auch den Landesdienst wieder in die Köpfe hineinbekommt, dass man Interesse hat, sich beim Landesdienst zu bewerben und die Karriere im Landesdienst zu starten. Wir brauchen für die Herausforderungen in der Zukunft auch die besten Köpfe, gute Leute, die sich im Landesdienst engagieren wollen und damit ist natürlich ein wesentlicher, großer Schritt auch geschaffen worden.

Damit können wir auch die Herausforderungen der Zeit gut meistern und ich glaube, da kann sich der Landesdienst wieder gut aufstellen, so wie wir auch bisher schon gute Arbeit geleistet haben, ist auch damit wieder ein großer Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Wir wissen, dass der Landesdienst uns tagtäglich begleitet, von früh bis spät, wenn man in die Arbeit fährt, wenn man in die Schule fährt, wenn man eine Kinderbetreuung braucht, wenn man eine Gesundheitsunterstützung braucht, eine Pflegeeinrichtung besucht, wenn man zum Arbeitsplatz fährt, auch dort überall hat der Landesdienst, der öffentliche Dienst wesentlich dazu beigetragen, dass das funktioniert und damit auch ein wichtiges Esset, dass man sich im Bundesland Oberösterreich wohlfühlt.

Mit dieser neuen Regelung haben wir Anreize geschaffen sich wieder im Landesdienst zu bewerben, Anreize geschaffen und eine Forderung erfüllt, die im Bereich der neuen Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe auch immer wieder gefordert worden sind und ich glaube ein ganz ein wichtiger Bereich, dass es jetzt umgesetzt wird.

Ein Dankeschön, ich habe es heute auch schon beim Dringlichkeitsantrag gesagt, an unseren Personalreferenten Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, dass diese Regelung jetzt realisiert wird und insbesondere auch rückwirkend realisiert wird. Ein Gebot der Fairness, ein Gebot der Anerkennung, eine Wertschätzung gegenüber dem öffentlichen Dienst.

Wir haben aber auch gehört, dass ein Abänderungsantrag eingebracht worden ist, dieser Abänderungsantrag betrifft dann den Gemeindedienst, wo hier dann zwei wesentliche Bestimmungen, kurz zusammengefasst, drinnen enthalten sind. Das eine ist, mit 1. April 2019 werden alle neu beginnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindedienst

auch 100 Prozent Lohn erhalten, der Übergangszeitraum von 1. Jänner 2019 bis 31. März 2019 ist individuell zu gestalten. Das heißt, es liegt in der Autonomie der Gemeinde und ich hoffe, dass viele Gemeinden auch bereit sind, diese Regelung rückwirkend in Kraft zu setzen, dass hier eine Gleichbehandlung stattfindet.

Warum hat man das gemacht? Das war ein Zugeständnis an den Städtebund, der Städtebund hat den Konsultationsmechanismus in Gang gesetzt und hat hier auch die Forderung aufgestellt, das aufgrund der finanziellen Auswirkungen für das Budget der jeweiligen Städte noch näher zu prüfen. Ich weiß, dass es sicherlich auch wieder eine finanzielle Belastung ist, aber wir müssen auch eines wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindedienst eine sehr gute Arbeit machen und auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Anspruch darauf haben fair, gerecht und gleich behandelt zu werden und daher erwarte ich mir auch, dass in allen Gemeinden diese Umsetzung erfolgt und ich setze darauf, dass das auch in der Stadt Linz erfolgen wird.

Ich weiß, ich bin ja selber in der Stadtpolitik tätig, in Wels habe ich das auch schon mit unserem Bürgermeister besprochen und wir sind da einer Meinung, dass es selbstverständlich auch in Wels rückwirkend mit 1. Jänner 2019 in Kraft gesetzt wird und ich glaube, das ist ein wichtiges Zeichen für die Wertschätzung der Arbeit für die Mitarbeiter beim Magistrat, den Gemeinden und den Gemeindestuben.

Und ich bitte, dass alle hier mitmachen. Und wichtig ist es für mich auch, dass ich festhalte, dass es wichtig ist, dass wir eine einheitliche Regelung in ganz Oberösterreich hätten, die gleichlautend wäre, weil das würde natürlich auch die Flexibilität untereinander fördern. Der Wechsel von einem Dienstgeber zum anderen, von einer Gemeinde zur anderen Gemeinde, von einem Gemeindeverband zur Gemeinde oder auch zum Landesdienst und umgekehrt wird damit auch ermöglicht, erleichtert und auch gefördert.

Das ist das, was wir wollen. Das ist das, was wir immer schon verlangt haben und dementsprechend sollen wir das auch unterstützen. Und daher abschließend mein Appell noch einmal an den Gemeindevorstand, an die einzelnen Gemeindevorstände, hier nach Möglichkeit nach Vorbild des Landes Oberösterreich rückwirkend mit 1. Jänner 2019 diese neue Regelung in Kraft zu setzen. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz, bitte.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Ich möchte kurz noch erklären, warum wir diesem Abänderungsantrag nicht unsere Zustimmung geben werden. Es ist ja höchst erfreulich und ich freue mich auch darüber, dass endlich diese für mich unverständliche Regel, dass also Bedienstete im ersten Jahr nur 95 Prozent des Gehaltes ausbezahlt bekommen, dass die endlich eliminiert wird, gesetzlich eliminiert wird. Nämlich dass es hier keine Ungleichbehandlung mehr gibt.

Das war auch eine langjährige Forderung der grünen Personalvertreter beziehungsweise wenn ich das richtig abgespeichert habe auch der sozialdemokratischen Personalvertreter. Stimmt, es ist etwas überfallsartig gekommen und das Ganze ist gestern Abend noch hin und her gegangen, was da jetzt herauskommt und es hätten mit Sicherheit die Stakeholder mehr eingebaut werden sollen. Es ist eine absolute Verbesserung für die Angestellten, für die neu Angestellten und es ist auch ganz klar, es macht das Land und die Gemeinden natürlich wesentlich attraktiver, auch die Bezirksofferverbände, Sozialhilfeverbände, also

alles das ist meiner Meinung nach etwas, was sicherlich positiv ist und was ich auch so sehe.

Ich habe auch zu einem gewissen Teil nachvollziehen können, dass der Städtebund sagt, eines will ich nicht, dass ihr ein Landesgesetz beschließt, wo sozusagen rückwirkend wir entsprechende Gehaltsnachzahlungen machen müssen, weil da greift sie eigentlich in die entsprechende Kompetenz ein. Das ist für mich nachvollziehbar, das wäre auch nicht das Problem.

Aber dass in diesem Absatz 2 dann hineinformuliert wird, dass alle, die vor dem 1. April angestellt wurden, das ganze Jahr lang die 95 Prozent bekommen, ist für mich eine Ungleichbehandlung, weil, wenn ich am 15. März angestellt werde, dann habe ich elfeinhalb Monate 95 Prozent, und wenn ich vierzehn Tage später angestellt werde, habe ich hundert Prozent, und zum gleichen Zeitpunkt sind in derselben Gemeinde die Angestellten, wo der eine 95 Prozent und der andere 100 Prozent bekommt. Das sehe ich eigentlich nicht wirklich ein.

Ich bin der Meinung, dass man dabeibleiben hätte sollen: Mit 1. April bekommen alle die hundert Prozent. Das wäre gerecht. Es ist für mich diese Regelung unverständlich. Sie ist auch ungerecht. Ich verstehe auch nicht, wieso der Städtebund sich auf so eine Geschichte eingelassen hat und das zu einer entsprechenden Bedingung stellt und ich halte das auch für wirklich unwürdig, dass man in dem Bereich derartig sich gegenüber den eigenen Angestellten die Legitimation holt, hier nicht entsprechend zahlen zu müssen.

In diesem Sinne werden wir diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen, allerdings der Erhöhung auf hundert Prozent werden wir unsere Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Angestoßen am Vormittag oder richtig erkannt vom Klubobmann-Kollegen Mahr am Vormittag bereits am deutlichsten sichtbar geworden in der ganzen Pflegedebatte, wo wir gerade die Situation haben, dringendst Personal zu finden, nämlich Wiedereinsteiger/innen, Umsteiger/innen für die Pflege zu begeistern und bei aller Begeisterung und bei aller Wertigkeit des Pflegeberufes und auch die Erfüllung, die er geben kann am Ende des Tages, kommt es auch ganz wesentlich darauf an, wieviel „Gerstel“ sozusagen überbleibt und da wurde mir, und das sollte uns schon zu denken geben, da hat mir eine Dame aus meiner Gemeinde, die bisher Libro-Kassiererin war und die gesagt hat, okay, das kann ich mir vorstellen, dass ich das mache, hat sich dafür interessiert, hat auch den Umstieg gemacht, aber die Enttäuschung, weil so im Detail schaut man sich das auch nicht an, nicht nur, dass sie dann de facto weniger Gehalt in der Pflege als einfache Helferin, muss man dazusagen, ja, bekommen hat als Kassiererin beim Libro, dann noch dazu fünf Prozent Abzug im ersten Jahr, hat zu einer gewissen Betroffenheit geführt.

Da haben wir auch die Problematik mit den Vordienstzeiten, die schwierigst anzuerkennen sind, weil, selbst, wenn es Leute gibt, die in der Pflege schon tätig waren, vielleicht in einem verwandten oder nahen Beruf, da manches auch aufgrund unserer gesetzlichen und vorordnungsmäßigen Bestimmungen halt nur sehr schwer und nur bis zu einem beschränkten Ausmaß anerkannt wird.

Pflege war, dort wo es am sichtbarsten ist, aber die Gemeinden wissen, dass auch bei anderen, insbesondere bei jenen Jobs, die jetzt nicht sozusagen an der Spitze der Gehaltspyramide sind, dass es sehr, sehr schwer für Gemeinden ist, Bauhofmitarbeiter zu finden.

Da ist es erst recht eine Frage der Vordienstzeiten, weil es ist gerade wer gesucht worden, der eine andere Qualifikation hat, obwohl er vielleicht die eh gemacht hat oder sogar de facto besser qualifiziert ist als einer, der die Formalkriterien hat, zu den Gehältern es sehr, sehr schwer ist, überhaupt noch Personal zu finden und dann noch dazu im ersten Jahr, zack, fünf Prozent Abzug.

Dieser Gehaltsnachteil wird durch den heutigen Beschluss beseitigt. Das ist gut für die Mitarbeiter/innen des Landes, für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinden und insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Alten- und Pflegeheimen, weil fünf Prozent sind doch, ist zumindest eine große oder zwei kleine Jahreslohnerhöhungen, die da für das eine Jahr zum Tragen kommen. Darum ist das ausgezeichnet.

Der Warnschuss, den die Städte dem Landtag gegeben haben, nämlich mit der Ausrufung oder der Einberufung des Konsultationsmechanismus, diesen sollten wir ernst nehmen, weil es gibt, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Warnschuss!“) Warnschuss, danke dir, danke für die Amtshilfe, Warnschuss, sollten wir aber tatsächlich ernst nehmen deswegen, weil es gibt ja Anzeichen, aller spätestens seit den vergangenen Jahren, wo eigentlich klipp und klar die Aussagen der Statutarstadt-Bürgermeister im Raum stehen, dass bei allen zukünftigen Belastungen, wo die Gebietskörperschaft des Landes, der Landtag in die Taschen der Gemeinden greift, ohne das ordentlich auszudiskutieren, wird dieser Konsultationsmechanismus ausgelöst werden.

Und das ist eigentlich gar nicht so als unfreundlicher Akt zu sehen, weil es eigentlich für uns alle gemeinsam nachvollziehbar sein sollte. Und der Warnschuss, der da gekommen ist und der immerhin zu einer Lösung jetzt gekommen ist, wo man am Ende des Tages doch wieder einer Meinung ist oder mit der beide Seiten leben können, sollte uns aber für die Zukunft zwei Dinge mitgeben:

Das eine ist, früher über das reden, was man vorhat und das zweite ist, den Finanzausgleich und die schwierige Finanzsituation der Kommunen, es trifft ja nicht nur die Städte, sondern auch die Gemeinden, doch ein bisschen ernster zu nehmen, als das bisher der Fall war, und ich wiederhole nicht das, was gebetsmühlenartig ohnehin schon sehr oft da herinnen gesagt wird, von der Schieflage im Finanzausgleich, aber die Gemeinden, die Städte würden sich um einiges leichter tun, genau auch entgegenkommend zu sein in solchen Fragen, wenn es nicht so Spitz auf Knopf letztendlich stehen würde mit den Gemeindefinanzen.

In diesem Sinne ja zur Dienstrechtsänderung, ja zu einer möglichst einheitlichen Umsetzung, ja dazu, dass die Gemeinden und Städte insbesondere eingebunden werden und ja dazu, dass es in allen Gemeinden die bestmögliche Lösung geben wird, die vor Ort umzusetzen ist. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Beim Reden kommen die Leute zusammen!“) Danke. (Beifall)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Abänderungsantrag Beschluss fassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilagennummer 999/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die dem Hauptantrag, also der Beilage 981/2019 in der Fassung des soeben beschlossenen Abänderungsantrags zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Hauptantrag in der Fassung des beschlossenen Abänderungsantrags einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 994/2019, das ist der Initiativantrag betreffend „Kraftwerk? Nein, danke!“ und ich bitte die Klubobfrau Helena Kirchmayr, über diese Beilage zu berichten.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Beilage 994/2019, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend „Kernkraft? Nein, danke!“ Gemäß § 25 Abs. 6 der LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 994/2019.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass alle diplomatischen und rechtlichen Mittel genutzt werden, um den konsequenten Weg Österreichs im Kampf gegen die Kernkraft fortzusetzen und zu intensivieren. Die Bundesregierung sollte auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass folgende Punkte zur Umsetzung gelangen:

- Trendwende in der europäischen Atompolitik und keine Subventionen für den Ausbau von Atomkraftwerken oder die Produktion von Atomstrom mehr
- Einführung verpflichtender Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Laufzeitverlängerungen
- Festlegung einer maximalen Höchstlaufzeit für Atomkraftwerke
- Keine Atommüllendlagerstätten in Österreichs Grenznähe

Präsident: Danke Frau Klubobfrau für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 994/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 996/2019, das ist der Initiativantrag betreffend kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs und ich bitte die Frau Abgeordnete Schwarz darüber zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 996/2019, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 996/2019. Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs (kurz SGV) sicherzustellen, damit die entstehenden Zusatzkosten nicht auf die Gemeinden oder Länder abgewälzt werden.

Zweiter Präsident: Danke. Ich eröffne die Wechselrede, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat, ich schließe sie somit und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 996/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 997/2019, das ist der Initiativantrag betreffend das Landesgesetz über Begleitmaßnahmen für den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Oö. Brexit-Begleitgesetz). Ich darf Herrn Kollegen Präsident Sigl um die Berichterstattung bitten.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Beilage 997/2019, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend das Landesgesetz über Begleitmaßnahmen für den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Oö. Brexit-Begleitgesetz)
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 997/2019.)

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz über Begleitmaßnahmen für den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Oö. Brexit-Begleitgesetz) beschließen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe sie somit wieder und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 997/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es erfolgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Oberösterreichischen Landtagssitzung eingegangen sind.

Beilage 1000/2019, Initiativantrag betreffend eine Reform der Grundsteuereinhebung, die Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1001/2019, Initiativantrag betreffend die Direktwahl der Landes- und BundesschülerInnen-Vertretung, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1002/2019, Initiativantrag betreffend Erreichung des Zugangs zum Zivildienst, diese Beilage wird dem Sicherheitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1003/2019, Initiativantrag betreffend Ausbau der Park- and Ride-Kapazität am Bahnhof Vöcklabruck, Parkdienst und Verbesserung der Parkplatzsituation, diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1004/2019, Initiativantrag betreffend Abdeckung der Mehrkosten durch die Kollektivvereinbarungserhöhung im Sozialbereich, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Und die Beilage 1005/2019, das ist die Regierungsvorlage betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung und Haftungsübernahme im Zusammenhang mit dem Neubau des Bauteils 10 der Allgemeinen öffentlichen Krankenanstalt St. Josef in Braunau, wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Und jetzt habe ich nichts mehr. Er gibt mir noch die letzte Seite, da steht drauf, dass ich schließen soll. Das mache ich somit auch und ich wünsche euch einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg. (Beifall)

(Ende der Sitzung: 16.35 Uhr)